



Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22.20 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

--

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2018**
Genehmigung (*Nachversand*)
3. **Geschäftsprüfungskommission 2018/19 – Vizepräsidium**
Wahl
4. **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Doppelspurausbau Frischingweg-Wabern-Kehrsatz Nord**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe
6. **1718 Motion (Schmucki/Pestalozzi/Lüthi/Descombes) "Verankerung der Mitwirkungsrechte für die Quartierleiste und Ortsvereine der Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektro-Ladestellen" (verschoben vom 12.1.2018)**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **1722 Motion (SVP, FDP, BDP) „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“**
Beantwortung; Geschäftsprüfungskommission
9. **1723 Interpellation (Grüne, Mitte-Fraktion, SP) „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. **Verschiedenes**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich beginne die Parlamentssitzung heute etwas anders als sonst. Ich bleibe meinem Motto, das ich anlässlich der Parlamentspräsidentenfeier bekanntgegeben habe treu: „Schwein gehabt, Sorge tragen“. Wie die einen oder anderen von Ihnen vielleicht erfahren haben, hatte ich vor ca. drei Wochen mit meinem E-Bike eine Kollision mit einem Bus von BERNMOBIL. Leider war der Bus stärker als ich und einige Rippen, das Schlüsselbein und das Schulterblatt wurden dabei gebrochen. Schwein hatte ich, dass ich bei meinem Sturz vom E-Bike einen halben Meter vor dem Vorderrad des Busses zu Boden fiel; es hätte noch viel, viel schlimmer enden können. Sorge tragen muss ich nun. Die gebrochenen Knochen sind am Zusammenwachsen und ich stehe immer noch unter starken Schmerzmedikamenten.

Ich danke allen herzlich für die Blumen, die Genesungswünsche, die Süssigkeiten, die Anteilnahme, die Besuche im Spital. Sie alle sind „schuld“, dass ich heute wieder hier am Pult sitze und ich mich aufraffen konnte.

An dieser Stelle danke ich der Sanitätspolizei Bern für die gute Betreuung am Unfallort und vor allem dem Team im Inselspital winde ich einen grossen Kranz; sie haben alles dafür getan, dass ich heute wieder hier vorne sitzen kann.

Nun eröffne ich die zweite Parlamentssitzung 2018 offiziell.

Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung Mathias Rickli, Kathrin Gilgen-Studer und Bruno Schmucki. Ich wünsche allen drei ein gutes Jahr und: Tragt Sorge.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Vor der heutigen Parlamentssitzung tagte das Parlamentsbüro und legte Folgendes fest:

Die Ortsplanungsrevision (OPR) wird 2018 unser umfangreichstes Geschäft sein. Wir geben alles, damit diese 2018 „auf den Schlitten gebracht“ werden kann. Die Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018 wird in eine „OPR-Sitzung“ umfunktioniert. Die eigentliche Parlamentssitzung wird auf den 4. Juni 2018 verschoben, d. h. auf den zweiten Sitzungstermin. Um etwas Zeit zu gewinnen, wird der Aktenversand für die OPR-Sitzung am 12. April 2018 stattfinden. Der Versand der ordentlichen Akten findet am 3. Mai 2018 statt.

Am 26. April 2018 findet um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Parlamentsmitglieder statt; die Einladung dazu wird folgen.

Durch die Einführung von GEVER bei der Gemeindeverwaltung werden die Protokolle ab 2018 massiv umfangreicher, da der Parlamentsantrag jeweils im entsprechenden Geschäft eingefügt ist. Das Parlamentsbüro hat – nicht ganz einstimmig – beschlossen, dass die Protokolle ab sofort nicht mehr in Papierform verschickt werden, sie können im Internet gelesen oder heruntergeladen werden. Positiv an der neuen Art Protokoll ist, dass nebst dem Protokoll stets das jeweilige Geschäft vorhanden ist.

Der Parlamentsausflug findet dieses Jahr am Donnerstag, 28. Juni 2018 statt, ca. 18.00 Uhr.

Die Traktandenliste erfährt eine Änderung: Bei Traktandum 7, 1721 Motion (BDP) „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektroladestellen“, ist irrtümlicherweise die Direktion Präsidiales und Finanzen aufgeführt. Richtigerweise ist dies ein Geschäft der Direktion Umwelt und Betriebe.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/13

Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2018; Genehmigung

Diskussion

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht ergriffen.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3

PAR 2018/14

Geschäftsprüfungskommission 2018/19 - Vizepräsidium

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Anlässlich der Sitzung vom 12. Januar 2018 wurden für die Besetzung des Vizepräsidiums der Geschäftsprüfungskommission (GPK) keine Vorschläge abgegeben. Werden heute Vorschläge für die Besetzung des Vizepräsidiums abgegeben?

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen für das Vizepräsidium Adrian Burkhalter vor.

Beschluss

Das Parlament wählt Adrian Burkhalter, SVP, als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission. (Wahlergebnis: stillschweigend)

Traktandum 4

PAR 2018/15

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P17005	2420.501.0579	DPV	Oberscherli, Löhrstrasse, Sanierung	490'000.00	2013	470'105.35	- 19'894.65	- 4.06		
2	P17006	1530.3059.70	DPF	Pensionskassenbeiträge / Primatwechsel	2'916'226.00	2015	2'732'292.00	- 183'934.00	- 6.31		

3	P17007	520.501.4114	DUB	Grundwasserfassungen Selhofen und Sensematt, Überwachung der Trink- wasserqualität	685'000.00	2008	571'580.90	- 113'419.10	- 16.56		
---	--------	--------------	-----	---	------------	------	------------	--------------	---------	--	--

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	13.03.2017	25.04.2017
2	27.04.2016	22.06.2017
3	14.08.2017	29.09.2017

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

3. Detail

Nr. 1 / Konto 2420.501.0579 (Direktion DPV; FK-Nr. P17005) Oberscherli, Löhrrasse, Sanierung

Bewilligter Kredit

19.08.2013 Parlament	Fr. 490'000.00
Total bewilligter Kredit	<u>Fr. 490'000.00</u>

Ausführungskosten

Gemäss Kostenzusammenstellung	Fr. 470'105.35
Total Ausführungskosten	<u>Fr. 470'105.35</u>

Abrechnung

Bewilligter Kredit	Fr. 490'000.00
Ausführungskosten	Fr. 470'105.35
Kreditunterschreitung	<u>Fr. - 19'894.65</u>

- 4.06 %

Nettokosten für die Gemeinde

Ausführungskosten	Fr. 470'105.35
davon interne Leistungen	Fr. 10'000.00

Revisionsbemerkung

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Nr. 2 / Konto 1530.3059.70 (Direktion DPF; FK-Nr. P17006) Pensionskassenbeiträge / Primatwechsel

Bewilligter Kredit

14.06.2015 gemäss Volksbeschluss	Fr. 2'916'226.00
Total bewilligter Kredit	<u>Fr. 2'916'226.00</u>

Ausführungskosten

Gemäss Kostenzusammenstellung	Fr. 2'732'292.00
Total Ausführungskosten	<u>Fr. 2'732'292.00</u>

Abrechnung

Bewilligter Kredit	Fr. 2'916'226.00
Ausführungskosten	Fr. 2'732'292.00
Kreditunterschreitung	<u>Fr. - 183'934.00</u>

- 6.31 %

Begründungen

Am 14.06.2015 hat das Könizer Stimmvolk dem Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz auf den 01.01.2016 zugestimmt. Mit der Annahme der Abstimmungsvorlage ist gleichzeitig ein Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Kapitaleinlage für Versicherte mit den Jahrgängen 1953 – 1960 (PK-Reglement Art. 29) von Fr. 2'916'226.00 beschlossen worden. Die Kredithöhe basierte auf einer provisorischen Berechnung per 31.12.2014.

Erst mit dem Jahresabschluss 2015 hat die Pensionskasse den exakt geschuldeten Betrag beziffern können und diesen im März 2016 der Gemeinde in Rechnung gestellt (Fr. 2'732'292.00). Aus der daraus resultierenden Differenz ergibt sich die Kreditunterschreitung von Fr. 183'934.00.

Nach Prüfung der Verpflichtungskreditbuchungen für den Rechnungsabschluss 2016 und aufgrund der Tatsache, dass es sich beim bewilligten Kredit nur um die einmalige Einlage nach PK-Reglement Art. 29 handelt, kann die Kreditabrechnung bereits jetzt erstellt und somit das Konto Nr. 1530.3059.70 aus der Verpflichtungskreditkontrolle ausgelöst werden.

Zusätzlich haben die Stimmberechtigten gegenüber der Pensionskasse die Schuld zur Ausfinanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes anerkannt (PK-Reglement Ar. 28) welche die Gemeinde während 10 Jahren in Raten von Fr. 1'746'000.00 amortisiert und verzinst. Diese Zahlungen werden ebenfalls dem Konto Nr. 1530.3059.70 belastet. Die Annuitätentilgung nach PK-Reglement Art. 28 – die nicht in der Kreditsummen enthalten ist – wird jährlich budgetiert, in der Jahresrechnung sowie auf dem Gewährleistungsspiegel ausgewiesen und gemäss Prüfplan 2016 durch die Revisionsstelle Engel Copera AG revidiert.

Durch den Wechsel ins Beitragsprimat konnte ein BVG Vertrag mit der AXA Winterthur aufgelöst und die darin versicherten Personen in die PK der EG Köniz überführt werden.

Nach Saldierung des BVG-Kontos resultierte ein Abschlussbetreffnis zu Gunsten der AXA Winterthur von Fr. 979.75. Auch diese Zahlung ist dem Konto 1530.3059.70 belastet worden, ist aber wie die Ausfinanzierung gemäss Art. 28 für die Kreditabrechnung nicht relevant.

Revisionsbemerkung

Die 6-monatige Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten. Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Nr. 3 / Konto 520.501.4114 (Direktion DUB; FK-Nr. P17007)**Grundwasserfassungen Selhofen und Sensematt, Überwachung der Trinkwasserqualität****Bewilligter Kredit**

11.02.2008 Parlament

Fr. 685'000.00

Total bewilligter Kredit (exkl. MWST)**Fr. 685'000.00****Ausführungskosten**

Gemäss Kostenzusammenstellung

Fr. 571'580.90

Total Ausführungskosten**Fr. 571'580.90****Abrechnung**

Bewilligter Kredit

Fr. 685'000.00

Ausführungskosten

Fr. 571'580.90

Kreditunterschreitung**- 16.56 %****Fr. - 113'419.10****Nettokosten für die Gemeinde**

Ausführungskosten

Fr. 571'580.90

+ interne Leistungen

Fr. 37'817.35

Nettokosten für die Gemeinde**Fr. 609'398.25****Begründungen**

Durch die gleichzeitige Ausführung der 2. Etappe mit der Sanierung der Grundwasserfassung Selhofen konnten wesentliche Synergien genutzt werden, was zu Kosteneinsparungen von rund Fr. 60'000.00 führte.

Der Aufwand für die Steuerung wurde im Kostenvoranschlag um Fr. 47'000.00 unterschätzt. Die Qualitätsmessgeräte konnten um Fr. 67'000.00 günstiger beschafft werden als angenommen. Die Fr. 30'000.00 für Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden.

Revisionsbemerkung

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Oberscherli, Löhrstrasse, Sanierung
- Pensionskassenbeiträge / Primatwechsel
- Grundwasserfassungen Selhofen und Sense matt, Überwachung der Trinkwasserqualität

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Kenntnisnahme.

GPK-Referentin Vanda Descombes, SP: Uns liegen drei durch die GPK geprüfte Kreditabrechnungen vor. Bei allen besteht eine Abweichung nach unten, d. h. es wurde tiefer abgerechnet als eigentlich budgetiert. Die Abweichungen sind in der Vorlage ausreichend begründet. Grundsätzlich ist bei Baueingaben beim Kostenvoranschlag ein Bereich von ± 10 Prozent üblich. Die dritte Kreditabrechnung betrifft ein Geschäft, das bereits 2008 bewilligt worden ist; es liegt somit neun Jahre zurück. Dass hier aufgrund von Synergienutzungen eine grössere Abweichung festgestellt werden darf, ist plausibel.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, von den vorliegenden Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Oberscherli, Löhrstrasse, Sanierung
- Pensionskassenbeiträge / Primatwechsel
- Grundwasserfassungen Selhofen und Sense matt, Überwachung der Trinkwasserqualität

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

Wabern; Doppelspurausbau Frischingweg-Wabern-Kehrsatz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die BLS baut den Abschnitt Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord auf Doppelspur aus und erneuert im gleichen Zug den Bahnhof Wabern. Gemäss Eisenbahngesetz muss sich die Gemeinde Köniz an gewissen Kreuzungsbauwerken (Bahnübergänge, Unterführungen), an Leitungsquerungsbauwerken (Wasser-/Abwasserversorgung) sowie an einzelnen weiteren Projektelementen finanziell beteiligen. Mit diesem Antrag wird das Parlament über jene Teilprojekte des Doppelspurausbau, welche für die Gemeinde Köniz relevant sind, und über die jeweiligen Kostenbeiträge informiert.

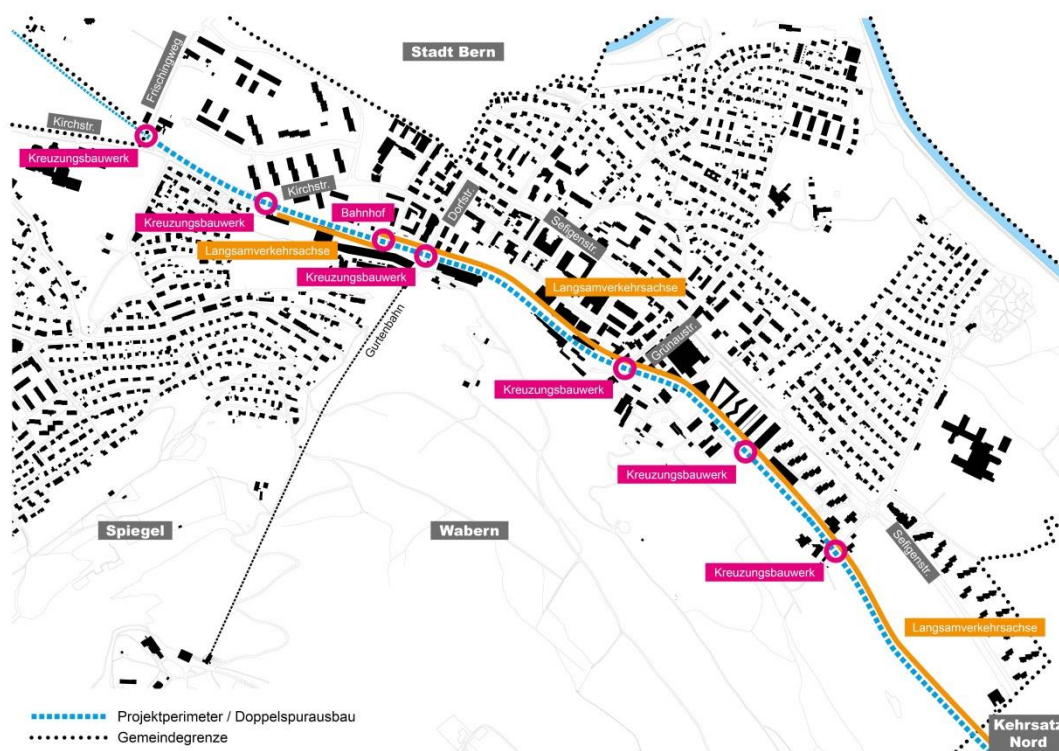


Abbildung 1: Übersicht Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord. Rot markiert sind die wesentlichen Teilprojekte, welche die Gemeinde Köniz betreffen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament drei Kredite zur Bewilligung: Einen Kredit in der Höhe von CHF 2'123'000 (inkl. MWST) für den Gemeindeanteil Verkehr, einen Kredit in der Höhe von CHF 239'000 (exkl. MWST) für den Gemeindeanteil Wasserversorgung und einen Kredit in der Höhe von CHF 34'000 (exkl. MWST) für den Gemeindeanteil Abwasser. Zudem wird in diesem Antrag kurz über den Stand des Projekts Fuss-/Radweg Wabern – Kehrsatz und der Entwicklung des Areals Station Wabern informiert.

2. Projektentwicklung

Die Bahnstrecke Bern – Belp – Thun ist Teil der Berner S-Bahn. Die BLS transportiert auf dieser Strecke mit den S-Bahn-Linien S3/S31 und S4/S44 täglich weit über 10'000 Fahrgäste. Prognosen gehen von einer Verdoppelung dieser Zahl bis 2030 aus. Die einspurige Bahnstrecke Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord bietet zu wenig Kapazität und ist schon heute überlastet. Die sehr hohe Zugdichte hat zur Folge, dass durchfahrende Züge in Wabern regelmässig zum Stehen kommen, um die Kreuzung mit einem Gegenzug abzuwarten. Dies verlängert die Fahrzeit und gefährdet die Anschlüsse in Thun an den Fernverkehr. Aus diesen Gründen wird die einspurige Strecke zwischen Frischingweg und Kehrsatz Nord auf Doppelspur ausgebaut und stellenweise begradigt.

Im Zuge des Doppelspurausbaus wird der Bahnhof Wabern erneuert und modernisiert, die Kirchstrassenunterführung wird auf zwei Fahrspuren verbreitert. Weiter werden diverse Bahnübergänge, Unterführungen und Stützmauern angepasst. Eine neue BLS-Haltestelle Kleinwabern ist hingegen nicht Teil des Projekts, jedoch werden alle Vorkehrungen getroffen, damit der Bau der Haltestelle zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Das Projekt Doppelspurausbau samt den begleitenden baulichen Erneuerungen und Sanierungen ist für Wabern prägend und bringt dem Ortsteil eine bedeutende Aufwertung. Ab 2015 stand die Gemeinde Köniz deshalb mit der BLS in engem Kontakt und pflegte einen regelmässigen und konstruktiven Austausch. Weil in diesem Grossprojekt zahlreiche Schnittstellen zwischen der Gemeinde und der BLS bestehen, waren Könizer Gemeindevertreter zusammen mit Vertretern der Gemeinde Kehrsatz in die Projektorganisation der BLS integriert. Die Gemeinde Köniz tauschte sich mit dem Wabern- und dem Gurtenbühl-Leist aus und brachte deren Haltungen in die Projektierung der Unterführung Kirchstrasse mit ein. Die BLS stand den Anliegen der Gemeinde stets offen gegenüber. Die vom Projekt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden jeweils rechtzeitig über Neuerungen informiert.

Am 31. Mai 2016 informierten die Gemeinde und die BLS an einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Gasthof Maygut in Wabern die interessierte Bevölkerung über das Projekt. Im Juli 2016 schloss die BLS die Projektierung ab, danach wurde das Plangenehmigungsverfahren (Baubewilligungsverfahren) beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingeleitet und im Oktober / November 2016 die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Die im Rahmen der Auflage eingegangenen Einsprachen werden zurzeit bereinigt, das Plangenehmigungsverfahren steht vor dem Abschluss.

Die Bauarbeiten für den Doppelspurausbau auf der rund drei Kilometer langen Strecke und für die Modernisierung des Bahnhofs Wabern sollen im Frühling 2018 beginnen und dauern bis Ende 2020. Voraussetzung dafür ist die rechtzeitige Plangenehmigung durch das BAV. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 70 Millionen Franken. Finanziert wird das Projekt über die Leistungsvereinbarung der BLS mit dem Bund. Dem Eisenbahngesetz folgend muss sich die Gemeinde Köniz an der Erneuerung respektive Sanierung von einzelnen Kreuzungsbauwerken sowie an Leitungsquerungsbauwerken (Wasser-/Abwasserversorgung) finanziell beteiligen. Zudem fallen Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Bahnhofs Wabern und der Begrünung einer Stützmauer auf Höhe Gurtenbühlquartier an.

Der beantragte Kredit «Gemeindeanteil Verkehr» besteht aus gebundenen und ungebundenen Kosten, die beantragten Kredite «Gemeindeanteil Wasserversorgung und Abwasser» besteht nur aus gebundenen Ausgaben. Die gebundenen Ausgaben fallen aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen ohnehin an. Im Sinne der Einheit der Materie werden dem Parlament aber sämtliche Kreditanteile unterbreitet.

3. Finanzierung und Kostenteilergrundsätze

Grundsätzlich wird der Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord über die Leistungsvereinbarung der BLS mit dem Bund finanziert. Im Eisenbahngesetz (EBG) ist aber festgehalten, dass Strasseneigentümer (z.B. Gemeinden) unter bestimmten Umständen finanzielle Beiträge leisten müssen an Kreuzungsbauwerke oder für «besondere Begehren» (Art. 25ff EBG). Auch eine Kostenbeteiligung der Gemeinden bei Anpassungen oder Umleitungen von Werkleitungen ist im Eisenbahngesetz sowie einzelnen Vereinbarungen mit der BLS vorgesehen.

Nachfolgend werden die im Projekt Doppelspurausbau BLS angewandten Kostenteiler zwischen der Gemeinde Köniz und der BLS separat nach den Bereichen Strasse/Verkehr und Wasserversorgung und Abwasser dargelegt. Die Kostenteiler sind in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Köniz und der BLS Netz AG festgehalten.

3.1 Kostenteilergrundsätze Strasse/Verkehr

Der Regierungsrat des Kantons Bern präzisiert in seiner «Richtlinie über die Zuständigkeit bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr», in welchen Fällen sich Gemeinden an Bahnprojekten finanziell zu beteiligen haben. Für diesen Antrag sind folgende Punkte aus der Richtlinie des Kantons relevant:

Um- und Ausbauten von bestehenden Bahnstationen:

Betrieblich notwendige Anlagen sind Sache des ÖV und werden vom Bahnunternehmen finanziert – hier konkret von der BLS über die Leistungsvereinbarung mit dem Bund. Hingegen sind Anlagen, die nicht oder nicht ausschliesslich mit dem ÖV-Betrieb in Zusammenhang stehen oder über den Standard der jeweiligen Transportunternehmung hinausgehen, Sache der Gemeinde oder des jeweiligen Bestellers.

Bahnübergänge:

Die Zuständigkeit für die Sanierung von Niveauübergängen liegt bei den Bahnunternehmen, die Finanzierung ist Sache der Bahnen *und* der Strasseneigentümer.

Bei neuen Bahnübergängen oder Änderungen von bestehenden, noch nicht abgeschriebenen Bahnübergängen hat jene Partei, die eine Veränderung des bestehenden Zustands auslöst, die dadurch verursachten Kosten zu tragen (Verursacherprinzip). Erzielt die nichtverursachende Partei daraus Vorteile, so hat sie sich in angemessener Höhe an den Kosten zu beteiligen (Vorteilsanrechnung). Ist ein Bahnübergang hingegen abgeschrieben und muss er deshalb erneuert werden, entfällt das Verursacherprinzip. Erwachsen durch die Erneuerung keiner Partei Vorteile und entfällt somit auch die Vorteilsanrechnung, tragen in der Regel die Transportunternehmungen und die Strasseneigentümer je 50 % der Kosten. Dies entspricht der gängigen Praxis.

Umsteigeanlagen zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr:

Für Bike-and-Ride-Anlagen leistet der Kanton Beiträge. Als Grundregel tragen Gemeinden und Transportunternehmen je 50 % der verbleibenden Kosten nach Abzug der kantonalen Beiträge.

3.2 Kostenteilergrundsätze Wasserver-/Abwasserentsorgung

Im Projekt Doppelspurausbau basieren die Kostenteiler bei Leitungsquerungsbauwerken auf Vereinbarungen mit der BLS. Es gelten folgende Grundsätze:

- Sobald die BLS auf ihrer Parzelle (Gleistrasse) Arbeiten vornimmt und dadurch Werkleitungen (Wasser, Abwasser) der Gemeinde betroffen sind, muss die Gemeinde vollumfänglich für die Kosten aufkommen.
- Werden ausserhalb der BLS-Parzelle Werkleitungen tangiert, gilt das Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung. Das heisst: Die BLS bezahlt die Wertvernichtung einer Leitung, die Gemeinde den durch die Erneuerung der Leitung geschaffenen Mehrwert.

4. Teilprojekte Strasse/Verkehr

In der **Beilage 1** werden jene Teilprojekte des BLS-Doppelspurausbaus aus dem Bereich Strasse/Verkehr beschrieben, bei welchen eine Schnittstelle zur Gemeinde Köniz besteht. Bei jedem Teilprojekt wird der Kostenteiler zwischen BLS und Gemeinde begründet.

Die Ingenieurhonorare sind in den Beträgen der Teilprojekte Strasse/Verkehr enthalten. Zudem wird deklariert, ob es sich für die Gemeinde Köniz um eine gebundene oder um eine ungebundene Ausgabe handelt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

5. Teilprojekte Werkleitungen (Wasserver-/Abwasserentsorgung)

Die bestehenden Infrastrukturanlagen der kommunalen Wasserversorgung (WV) und Abwasserentsorgung (ABW) sind im Abschnitt Frischingweg – Lindenweg vielfach betroffen. Querende und teilweise im Nahbereich der Doppelspur längs verlaufende Leitungen müssen angepasst, Schachtbauwerke verschoben werden. Zudem muss die Bauwerks- und Betriebssicherheit während der ganzen Bauzeit mittels spezifischer Massnahmen garantiert werden.

In der **Beilage 2** werden jene Teilprojekte des BLS-Doppelspurausbau beschrieben, bei denen Werkleitungen der Gemeinde Köniz betroffen sind. Bei jedem Teilprojekt wird der Kostenteiler zwischen BLS und Gemeinde begründet (Grundsätze siehe Ziffer 3.2). Im Gegensatz zu den Verkehrsprojekten, sind bei den folgenden Kostenangaben im Bereich der Wasser- und Abwasserentsorgung die Ingenieurhonorare nicht enthalten. Sie werden in Ziffer 7.4 bzw. 7.6 separat aufgeführt. Bei den Kostenanteilen der Gemeinde Köniz handelt es sich stets um ein Kostendach und um gebundene Ausgaben. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

6. Drittprojekte

6.1 Fuss-/Radweg Wabern – Kehrsatz

Mit dem Doppelspurausbau der BLS ergibt sich für die Gemeinde die Chance, zwischen dem Bahnhof Wabern und der Gemeindegrenze Kehrsatz einen neuen, rund 1,7 Kilometer langen Fuss- und Radweg zu realisieren. Dieser soll weitgehend entlang der Bahnlinie geführt werden und verschiedene Quartiere im Ortsteil Wabern besser an den Bahnhof Wabern und an die Schulanlagen Dorf und Morillon anbinden. Bis auf eine Engstelle im Bereich des Areals der Firma Kolma sind die Platzverhältnisse für ein solches Projekt ideal.

Zu diesem Vorhaben wurde vom 22. März bis zum 28. April 2017 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, am 28. März 2017 fand im Schulhaus Morillon ein öffentlicher Informationsanlass statt. Der Grossteil der 50 Mitwirkungseingaben von Privaten, Parteien, Firmen und Organisationen war positiv. Für fast 80 % der Mitwirkenden entspricht diese Langsamverkehrsverbindung einem Bedürfnis (68 %) oder teilweise einem Bedürfnis (11 %). Die Eingaben wurden detailliert ausgewertet und wenn möglich berücksichtigt.

In einem ersten Schritt soll der Abschnitt Wabern Bahnhof bis Kleinwabern realisiert werden. Für diesen Abschnitt wurde das Bauprojekt so weit entwickelt, dass die Gesamtkosten bekannt sind. Zurzeit finden Abklärungen zu den Bundes- und Kantonsbeiträgen sowie den effektiven Kostenanteil der Gemeinde statt. Mit den betroffenen Landeigentümern finden zurzeit weiterführende Gespräche statt. Die Kreditbeschaffung und das Bewilligungsverfahren laufen separat und unabhängig vom vorliegenden Projekt Doppelspurausbau BLS. Das Vorhaben für die Langsamverkehrsverbindung ist jedoch eng mit der BLS koordiniert, die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit des Terminplans für den Doppelspurausbau. Die beiden Bauprojekte können nicht gleichzeitig, aber unmittelbar nacheinander realisiert werden. Um die Synergien optimal nutzen zu können, soll jedoch eine Stützmauer im Bereich des Gebäudes des Schweizerischen Roten Kreuzes, die für den Fuss- und Radweg erforderlich ist, bereits mit dem Doppelspurausbau realisiert werden.

6.2 Areal Station Wabern

Das Areal Station Wabern spielt in der Siedlungsentwicklung von Wabern eine wichtige Rolle. In den Jahren 2013 bis 2015 hat die Gemeinde mit verschiedenen Fachplanern und unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümerschaften (BLS Netz AG und Parzelle Nr. 2500) einen Masterplan erarbeitet. Dieser diente als Grundlage für die Ausarbeitung eines behördenverbindlichen Bebauungs- und Erschliessungskonzepts (BEK) sowie zum Entwurf der besonderen Vorschriften zur neu vorgesehenen ZPP 2/4 «Areal Station Wabern». Das Areal soll in mehreren Etappen mit einer angemessen verdichteten, gemischt genutzten Überbauung entwickelt werden. Gleichzeitig werden die Erschliessung des Stationsareals sowie dessen Anbindung an die angrenzenden Quartiere verbessert.

Die Arealentwicklung erfolgt abgestimmt auf den Doppelspurausbau der BLS und den damit zusammenhängenden Umbau der Perronanlagen inkl. Perronzugänge. Die neue Erschliessung des Bahnhofs erfolgt ebenfalls gemäss der ZPP Nr. 2/4 «Areal Station Wabern», ist jedoch nicht Teil des vorliegenden Geschäftes. Der Bahnhofplatz wird im Zuge der Erneuerung der Station Wabern auf weiten Flächen lediglich in einen einfach gehaltenen, provisorischen Zustand gebracht. Die Fertigstellung erfolgt später im Rahmen der Umsetzung der ZPP Nr. 2/4 «Areal Station Wabern». Die öffentliche Mitwirkung zur Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 wird in Abstimmung mit den Arbeiten zur Ortplanungsrevision voraussichtlich im 1. Quartal 2018 stattfinden.

7. Finanzen

7.1 Grundsätzliches

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser rechnen die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird daher in beiden Bereichen exklusive MWST beantragt, da die anfallende MWST als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Da es sich um einen 1:1-Ersatz handelt, hat die Erneuerung der Leitungen keinen Einfluss auf den Wiederbeschaffungswert.

7.2 Kostenzusammenstellung Strasse/Verkehr

- Nachfolgend die Kostenzusammenstellung Anteil Verkehr:

Kostenelement Strasse/Verkehr	gebundener Anteil [CHF]	ungebundener Anteil [CHF]
Bahnübergang Frischingweg	0	0
Begrünung Stützmauer Kirchstrasse	0	50'000
Kreuzungsbauwerk Kirchstrasse	980'000	470'000
Bahnhof Wabern	0	268'640
Kreuzungsbauwerk Dorfstrasse	Kredit Kirch-/Dorfstr	0
Bahnübergang Grünaustrasse	0	0
Kreuzungsbauwerke Bächtelen/Maiezyt/Lindenweg	0	0
Seitenarm Seftigenstrasse Kleinwabern	0	22'900
Zwischentotal 1	980'000	811'540
Reserve ca. 10%	98'000	81'682
Zwischentotal 2	1'078'000	893'222
MWST 7.7%	83'000	68'778
Zwischentotal 3	1'161'000	962'000
Gesamttotal Strasse/Verkehr	CHF 2'123'000	

7.3 IAFP Abteilung Verkehr und Unterhalt

Beim Budgetprozess für das Jahr 2018 waren keine Kosten bekannt. Die Beträge mussten in der Kontengruppe 2410.5640 vorsorglich und ohne Grundlagen eingestellt werden. Die voraussichtlichen Belastungen werden im Budgetprozess für das Jahr 2019 aufgenommen.

Jahr	Eingestellt IAFP 2018	Voraussichtliche Belastungen
2019	650'000	1 Mio
2020	1 Mio	600'000
2021	1 Mio	523'000
2022	1 Mio	-
Total	3.65 Mio	2.123 Mio

7.4 Kostenzusammenstellung Wasserversorgung

Nachfolgend die Kostenzusammenstellung Anteil Dienstzweig Wasserversorgung:

Interne Verrechnung Rohrlegearbeiten durch eigenes Personal CHF 10'000

Kostenelement Wasserversorgung	gebundener Anteil [CHF]	ungebundener Anteil [CHF]
Querung Frischingweg	5'204	0
Querung Kirchstrasse	29'700	0
Querung Gurtenparking	8'400	0
Querung Kolma	0	0
Querung Grünaustrasse	0	0
Querungen Stiftung Bächtelen	149'600	0
Querung Maiezyt	18'100	0
Planung und Bauleitung	27'160	
Zwischentotal exkl. MWST	238'164	0
Aufrundung	836	
Gesamttotal Wasserversorgung exkl. MWST	CHF 239'000	

7.4 IAFP Wasserversorgung

Jahr	Eingestellt IAFP 2018	Voraussichtliche Belastungen
2018	100'000	100'000
2019	200'000	139'000
Total	300'000	239'000

7.5 Kostenzusammenstellung Abwasser

Nachfolgend die Kostenzusammenstellung Anteil Dienstzweig Abwasser:

Kostenelement Abwasser	gebundener Anteil [CHF]	ungebundener Anteil [CHF]
Querungen Bahnhof Wabern	4'557	0
Querung Dorfstrassenbrücke	14'800	0
Querung A. Bill AG	4'050	0
Querung Grünaustrasse	2'812	0
Querung Maiezyt	3'564	0
Planung und Bauleitung	3'720	0
Zwischentotal exkl. MWST	33'503	0
Aufrundung	497	
Gesamttotal Abwasser exkl. MWST	CHF 34'000	

7.6 IAFP Abwasser

Beim Budgetprozess für das Jahr 2018 waren keine Kosten bekannt. Die Beträge wurden in der Kontengruppe 5600.5032 "Diverse Kanalsanierungen" vorsorglich und ohne Grundlagen eingestellt. Die voraussichtlichen Belastungen werden im Budgetprozess für das Jahr 2019 aufgenommen.

Jahr	Eingestellt IAFP 2018	Voraussichtliche Belastungen
2018	100'000	17'000
2019	100'000	17'000
Total	200'000	34'000

8. Weiteres Vorgehen / Termine

Die BLS wird, vorausgesetzt der rechtzeitigen Plangenehmigung im Frühling 2018, mit den Bauarbeiten beginnen. Gebaut wird wenn immer möglich unter laufendem Bahnbetrieb. Die Inbetriebnahme der Doppelspur ist für Ende 2019 geplant, die Abschlussarbeiten und der Projektabschluss sind auf Ende 2020 terminiert. Die BLS hat ein Kommunikationskonzept erarbeitet und wird die Bevölkerung über die anstehenden und laufenden Bauarbeiten fortlaufend informieren.

9. Folgen bei Ablehnung

Die gebundenen Ausgaben im Rahmen des Doppelspurausbaus Frisingweg – Wabern – Kehrsatz Nord muss die Gemeinde Köniz dem Eisenbahngesetz folgend in jedem Fall leisten. Lehnt das Parlament den Gesamtkredit ab, wird der Gemeinderat über die gebundenen Ausgaben befinden. Die ungebundenen Ausgaben hingegen können nicht getätigt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Personenunterführung am Bahnhof Wabern durch die BLS nicht erstellt wird. Die beiden Aussenperons wären nur über die Dorfstrassenbrücke miteinander verbunden. Es werden keine neuen und zusätzlichen Velo- und Mofaabstellplätze am Bahnhof Wabern erstellt. Das Kreuzungsbauwerk Kirchstrasse würde von der BLS vermutlich wie geplant ausgeführt, die zweite Fahrspur unter der Brücke sowie die Sanierung der angrenzenden Strassenflächen könnten aber nicht realisiert werden.

Mit den ungebundenen Ausgaben werden Massnahmen finanziert, welche zur Aufwertung und Attraktivität des Ortsteils Wabern beitragen. Ein Nein des Parlaments käme einer verpassten Chance gleich, im Zuge des Projekts Doppelspurausbau BLS mit verhältnismässig geringen Beträgen eine grosse Wirkung zu erzielen.

Beilagen

- 1) Beschreibung Teilprojekte Strasse/Verkehr
- 2) Beschreibung Teilprojekte Werkleitungen (Wasserversorgung/Abwasserentsorgung)
- 3) Folgekostenformulare Verkehr, Wasserversorgung, Abwasser

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung des BLS-Projekts Wabern, Doppelspurausbau Frisingweg – Wabern – Kehrsatz Nord wird ein Kredit von CHF 2'396'000.00 bewilligt. Dieser setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen:

- Gemeindeanteil Verkehr: CHF 2'123'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5640.0308, «Wabern, Doppelspurausbau Frisingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»
- Gemeindeanteil Wasserversorgung: CHF 239'000.00 (exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4300, «Wabern, Doppelspurausbau Frisingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»
- Gemeindeanteil Abwasser: CHF 34'000.00 (exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5600.5032.1300, «Wabern, Doppelspurausbau Frisingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Vorgehen: Als erster spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent, Ruedi Lüthi, SP: Das Geschäft wurde noch durch den ehemaligen Gemeinderat beraten. Der Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt, Daniel Matti, informierte mich ausführlich und beantwortete offene Fragen. Ich danke Daniel Matti für die abgegebenen Informationen.

Zu den Finanzen: Aufgrund der Einheit der Materie werden uns drei Kredite vorgelegt. Gemäss Eisenbahngesetz müssen sich Gemeinden an gewissen Kreuzungsbauwerken (Bahnübergänge, Unterführungen) sowie an einzelnen weiteren Projekten finanziell beteiligen, d. h. im vorliegenden Fall die Gemeinde Köniz mit rund 1,1 Millionen Franken. 962'000 Franken sind sogenannte ungebundene Mittel, vor allem davon wird die Gemeinde zusätzlichen Nutzen haben. Zulasten der Wasserversorgung gehen 239'000 Franken und zulasten Abwasser 34'000 Franken.

Der Grund für das Vorhaben ist: Die BLS rechnet mit einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030. Bei einzelnen Bahnlinien sind noch keine doppelstöckigen Kompositionen in Betrieb und daher sind dort noch Kapazitäten ohne Doppelspurausbau vorhanden. Bei Kreuzungen bestehen jedoch bereits heute Probleme. Die Strecke zwischen dem Bahnhof Weissenbühl und Kehrsatz Nord ist nach wie vor einspurig und aufgrund von zu wenigen Kapazitäten muss dieser Streckenteil auf Doppelspur ausgebaut werden.

Ich gehe auf einige Punkte ein. Einige Informationen zum Streckenteil Frischingweg – Kehrsatz Nord: Der Bahnübergang Frischingweg wird behindertengerecht ausgebaut. Der Flurweg entlang des Bahngleises muss aufgrund des Doppelspurausbaus verschoben werden, er wird nicht aufgehoben. Die Stützmauer zwischen Kirchstrasse und Bahngleise auf Höhe Gurtenbühlquartier ist mit Sprayereien verunstaltet. Deshalb ist eine Begrünung mit Kosten von 50'000 Franken vorgesehen. Es handelt sich vor allem um einen Wunsch der Quartierbevölkerung.

Die heute bestehende 100-jährige Eisenbahnüberführung Kirchstrasse muss ersetzt werden, da ein Ausbau auf Doppelspur unmöglich wäre. Die Durchfahrt unter der Brücke wird auf 3.60 Meter erhöht. Damit werden grosse Lastwagen von der Durchfahrt abgehalten, denn dafür wäre eine Höhe von 4.50 Metern notwendig. Feuerwehrautos hingegen können durchfahren. Damit kommt man dem Wohnquartier Gurtenbühl entgegen. Eine Absenkung der Fahrbahn wäre technisch zwar möglich, aber sehr teuer.

Beim Bahnhof Wabern werden sowohl von der Kirchstrasse als auch von der Dorfstrasse her neue Personenunterführungen realisiert, damit die Bahnkunden direkt auf die Perrons gelangen. Die Zugänge zur Dorfstrasse hin werden von beiden Perrons möglich sein; auch mit Rollstuhl, da eine Liftanlage realisiert wird. Damit wird auch eine bessere Anbindung an die Talstation der Gurtenbahn möglich. Aktuell bestehen noch Einsparungen, die BLS geht jedoch davon aus, dass diese noch bereinigt werden können. Man hält am Baubeginn Frühjahr 2018 fest.

Folgendes ist hier festzuhalten: Der Fuss- und Radweg entlang der Bahn – die heutige Baupiste – ist nicht Bestandteil des Projekts. Darüber werden wir zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Die Bahnübergänge ab Station Wabern in Richtung Kehrsatz Nord sind in den meisten Fällen privat oder bereits saniert. Hier entstehen der Gemeinde Köniz keine zusätzlichen Belastungen. Diese Kosten werden durch die BLS oder durch Private übernommen. Eine Ausnahme: Auf dem Seitenarm der Seftigenstrasse, an dem sich die Waschanlage der Migrol-Tankstelle befindet, wird bereits saniert und ein Velostreifen aufgemalt.

Die GPK bestätigt, dass das Geschäft transparent dargestellt ist. Das ist auch der Grund, weshalb die GPK dem Parlament einstimmig empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Die GPK hat jedoch auch drei Punkte, die sie kritisch betrachtet und dazu noch Fragen hat: Den hohen Kosten gegenüber steht, dass die Gemeinde von diesem Ausbau auch viel profitieren wird. Man fragt sich jedoch, weshalb nicht die ganze Strecke auf Doppelspur ausgebaut wird. Mitten auf der Strecke vom Bahnhof Weissenbühl nach Wabern hört die Doppelspurstrecke unmittelbar auf. Die Stadt Bern – das ist bekannt – hat die Sanierung des Bahnübergangs beim Zieglerspital vorgesehen und es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, den Doppelspurausbau in diesem Bereich zu fordern. Das wird jedoch einiges an Kosten zulasten der Gemeinden Bern und Köniz mit sich bringen.

Umgekehrt ist es bei den Schulanlagen: Die Entwicklung rund um die Bahnstation Wabern wird ein Bevölkerungswachstum bewirken, wie auch auf der Morillon-Wiese. Das ist alles zwar gut; man muss sich jedoch fragen, weshalb beim alten Dorfschulhaus ausgebaut wird und nicht bei der Schulanlage Morillon. Diese Frage kann vielleicht vom neuen Gemeinderat beantwortet werden.

Die verschiedenen Haltestellen des öV rund um den Bahnhof Wabern sind verstreut angelegt. Beim Bahnhof selber besteht keine direkte Umsteigemöglichkeit auf die Buslinie 29; diese sind alle vom Bahnhof entfernt angelegt. Vielleicht müssen in diesem Bereich zu einem späteren Zeitpunkt Korrekturen vorgenommen werden, was wiederum Kosten auslöst.

Die GPK bedauert, dass den drei geschilderten Punkten nicht mehr Beachtung geschenkt worden ist. Das Geschäft ist jedoch wichtig für Wabern, wie auch für die ganze Gemeinde Köniz.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Toni Eder, Mitte-Fraktion: Das Projekt ermöglicht langfristig eine gute öV-Erschliessung. Damit kann die Strasse entlastet werden. Die Attraktivität der Gemeinde Köniz wird weiter gesteigert. Das Projekt ist gut. Die Kosten für die Gemeinde Köniz liegen bei 2,396 Millionen Franken, was nicht unerheblich ist. Es ist zwar gut investiertes Geld, das Projekt muss trotzdem im Auge behalten werden.

Auf der heute bestehenden Baupiste für den Doppelspurausbau soll dereinst eine Langsamverkehrsverbindung realisiert werden. Diese wird dem Parlament als separates Geschäft vorgelegt werden und ist mit dem vorliegenden Geschäft verknüpft wie auch mit dem Bahnhof Wabern. Ich hätte mir gewünscht, einige Informationen zu den weiteren verknüpften Projekten zu erhalten wie: Wann werden diese dem Parlament vorgelegt? Von welchen Kosten wird ausgegangen? Vielleicht kann sich der zuständige Gemeinderat dazu noch äussern.

Es stellt sich auch die Frage, ob zu den Details noch etwas erwähnt werden soll. Das vorliegende Projekt ist ausgereift, steht kurz vor der Baubewilligung und daran soll nichts geändert werden. Trotzdem weiss ich aus Erfahrung, dass für den Bauherrn Möglichkeiten bestehen, sich im Laufe der weiteren Schritte des Projekts Überlegungen zu machen oder allenfalls kleinere Anpassungen vorzunehmen.

Die Begründung für die Tempo-40-Zone bei der Unterführung Kirchstrasse ist etwas gar mager ausgefallen. Die neue Situation verbessert die Verkehrssicherheitssituation massgeblich; das ist richtig und gut so. Einigen Parlamentsmitgliedern ist der „Blitzer“ im Gurtenbühlquartier sicher bekannt. Die Gemeinde kennt ihn als „Cashcow“, einige unaufmerksame Autofahrende als Münzautomaten. Auch wenn man sich an den Blitzer gewöhnt hat, muss man sich mindestens die Überlegung machen, ob die Reduktion auf Tempo 40 km/h noch gerechtfertigt ist. Das Argument Busseneinnahmen genügt meiner Ansicht nach nicht. Ich bitte den Gemeinderat, dazu entsprechende Überlegungen anzustellen. Einige weitere Punkte: Es geht um viel Geld und wenn man derart in den Millionen Franken schwelgt, geht oft das Kleine fast etwas verloren. Ich möchte nicht kleinlich sein, die Details müssen meiner Ansicht nach aber im Auge behalten werden, denn zehn kleine Beträge ergeben auch einen grossen Batzen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist stets wieder zu prüfen. So kostet beispielsweise die Begründung der Stützmauer an der Kirchstrasse 50'000 Franken. Wäre nicht eine andere, etwas günstigere Variante möglich, wie z. B. offiziell besprayen lassen, usw.? Ist bei der Unterführung Kirchstrasse die Realisierung eines Fundaments für eine spätere Durchfahrhöhe von 4.50 Metern notwendig? Es handelt sich zwar um eine Verbindungsstrasse Köniz – Wabern, diese wird jedoch nie ein Schwerverkehrskorridor werden und es stellt sich die Frage, ob diese Vorinvestition am richtigen Ort vorgenommen wird.

Das gute Gesamtprojekt wird dadurch jedoch nicht infrage gestellt und deshalb wird die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Auch die SP-Fraktion wird dem Kredit für den Ausbau der BLS-Strecke zwischen Frisingweg-Wabern und Kehrsatz Nord gemäss Antrag des ehemaligen Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Die SP-Fraktion bedankt sich bei den beiden Direktionen Planung und Verkehr sowie Umwelt und Betriebe, die den Parlamentsantrag ausgearbeitet haben, für das gut aufgegleiste Geschäft. Selten habe ich mich als Parlamentsmitglied so gut aufgehoben gefühlt und ein Geschäft so gut verstanden. Es ist gut strukturiert, es besteht eine klare Trennung zwischen der Sachlage und der politischen Würdigung und es ist, was die einzelnen Teilprojekte anbelangt, sehr gut illustriert. An den neuen Gemeinderat: Solche Geschäfte hätten wir gerne mehr.

Zum Geschäft: Vieles ist bereits gesagt und es geht nur noch darum zu entscheiden, ob hier die ungebundenen Kosten mitgetragen werden sollen; die gebundenen Kosten fallen eh an. Es geht darum, ob Ausgaben von rund 1 Million Franken inklusive Reserve und Mehrwertsteuer, vom Parlament getragen werden. Die SP-Fraktion stimmt allen Kosten für die Teilbereiche zu:

Den 50'000 Franken für die Begrünung der Stützmauer Kirchstrasse, auch wenn wir der Ansicht sind, dass etwas anderes möglich wäre. Wir tragen dies jedoch mit. Auch den 470'000 Franken für das Kreuzungsbauwerk stimmt die SP-Fraktion klar zu. Ich nehme Bezug auf die aktuelle Diskussion für die Schulwegsicherung, die in Wabern betreffend eines durchgehenden Trottoirs vom Dorfschulhaus Wabern bis ins Steinhölzli läuft: Hier kann sicher etwas Gutes entstehen, was der genannten Diskussion um die Schulwegsicherheit vom Gurtenbühl ins Dorfschulhaus Wabern guttun wird. Die SP-Fraktion hält hier fest, dass die Beschränkung der Durchfahrts Höhe auf 3.40 Meter – die vom Wabern- und Gurtenbühl-Leist gefordert ist – unbedingt einzuhalten ist. Auch zum Bahnhof Wabern ist die SP-Fraktion klar der Ansicht, dass sich die Investition im Kontext des Masterplans Areal Station Wabern bezahlt machen wird und dass mit einem verhältnismässig geringen Betrag eine grosse Wirkung erzielt werden kann.

Einziger Wermutstropfen ist auch in den Augen der SP-Fraktion, dass man es nicht schaffte, in Absprache mit der Stadt Bern den Doppelspurausbau bereits ab dem Bahnhof Weissenbühl zu fordern. Einige Bemerkungen zu den Drittprojekten: Aus der Sicht der SP-Fraktion ist es gut, dass der ehemalige Gemeinderat erkannt hat, welche besondere Chance der Doppelspurausbau zwischen Frischingweg und Kehrsatz Nord für die Ortsentwicklung bedeutet und auch, dass darauf geachtet wird, mit dem Takt der BLS in den nächsten Jahren Schritt halten zu können. Richtigerweise nennt der Gemeinderat dazu das Projekt Fuss- und Radweg und auch der neue – bald vorliegende – Entwurf der ZPP 2/4 Areal Station Wabern. Auch dieser ist eng an den Doppelspurausbau gekoppelt. Leider müssen wir bedauern, dass der ehemalige Gemeinderat geografisch den Perimeter zu den Drittprojekten nicht ein Stück weit in Richtung Süden ausgeweitet hat. Wir hätten gerne einige Aussagen dazu, welche Bedeutung aus seiner Sicht – vielleicht kann dies auch der neue Gemeinderat abgeben – die Nichtrealisierung der BLS-Station im Bahnhof Kleinwabern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern und der Überbauung der Balsigermatte, die in nächster Zeit ansteht, für die Gemeinde Köniz bzw. für Wabern hat. Hier hätten wir gerne, möglichst zeitnah, ein Statement des zuständigen Direktionsvorstehers.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann, Grüne: Vor drei Wochen konnte in der Zeitschrift Zeit ein Artikel mit folgendem Titel gelesen werden: „Beton statt Grips, die Schweiz investiert in den kommenden Jahren Milliarden in ihr Bahn- und Nationalstrassennetz. Ein Plan ist dahinter aber nicht erkennbar.“ Im Artikel wird unter anderem Frau Bundesrätin Leuthard zitiert: „Die Mobilität wird weiter zunehmen.“ Der Kommentar des Journalisten: „Ihre Antwort darauf lautet heute wie morgen: Mehr bauen.“

Auch bei uns wird mehr gebaut. Ob in Wabern mehr Beton statt Grips im Spiel ist, bleibt für uns offen. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zähneknirschend zu. Wieso stimmen wir zu? Wir sehen den Engpass auf dieser Strecke und können die Notwendigkeit des Ausbaus auf Doppelspur mehr oder weniger nachvollziehen. Wir unterstützen den hindernisfreien Ausbau und begrünnen die Koordination zwischen den Teilprojekten. Die Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofs Wabern ist für das Quartier und die Umsteigebeziehung zur Talstation der Gurtenbahn bedeutend.

Was lässt uns die Zähne knirschen? Die Vereinbarungen mit der BLS scheinen sehr einseitig zu sein. Wieso die Gemeinde komplett für die Kosten aufkommen muss, wenn die BLS sozusagen die Werkleitungen der Gemeinde zerstört, ist nicht ganz einleuchtend. Der grosse Kritikpunkt der Fraktion der Grünen ist der Umgang mit dem Velo, besser gesagt, der Nichtumgang. Gegen eine verspraye Wand wird mehr vorgenommen als für das Velo. Uns interessiert die Haltung der Velofachstelle zu diesem Projekt sehr. Vor allem beim Kreuzungsbauwerk Kirchstrasse haben wir Bedenken. Dass der Durchgang für grosse Lastwagen nicht passierbar ist, unterstützen wir. Unklar bleibt uns aufgrund der Akten aber, wie viel Platz für das Velo vorgesehen ist oder ob die Velofahrenden als sogenannte Fleischbremsen dienen müssen. Die Strassenmarkierungen werden erst nachträglich definiert und wenn die Strasse zu schmal ist, besteht kaum mehr grosser Spielraum. Für uns ist deshalb besonders wichtig, beim Fuss- und Veloweg von Wabern nach Kehrsatz vorwärts zu machen. Die sogenannte Langsamverkehrsachse entlang der Bahnlinie soll rasch und ohne Hindernisse realisiert werden.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die FDP-Fraktion konnte sich dank dem übersichtlichen und gut aufgestellten Dossier ein umfangreiches Bild über das Projekt machen. Wir danken der Verwaltung für die saubere und geschätzte Arbeit.

Grundsätzlich wird die FDP-Fraktion aus folgenden Gründen dem Gesamtkredit von knapp 2,4 Millionen Franken einstimmig zustimmen:

Das Konzept ist im wahrsten Sinn des Wortes gut aufgegleist. Verschiedene Anspruchsgruppen wie öV, Velo, Fussfänger, Auto, aber auch die Anwohnenden, können von diesem Paket profitieren. Verschiedene Ortsteile in Wabern werden dadurch attraktiver und gestärkt. Der Doppelspurausbau ist notwendig und gleichzeitig können zusätzliche bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Diese sind unserer Ansicht nach sinnvoll geplant, wie z. B. die Anpassung der Unterführung Kirchstrasse. Der Investitionsbetrag ist seriös budgetiert und mit den notwendigen Reserven transparent deklariert. Die Finanzierung ist für die Gemeinde trotz den bevorstehenden anderweitigen Investitionen machbar. Die Gemeinde hat den Kostenteiler mit der BLS gut und angemessen verhandelt. Finanzielle und bautechnische Synergien können genutzt werden. Eine Ablehnung des Kredits würde wahrscheinlich die Zusammenarbeit für künftige Projekte erschweren. Abschliessend hat die Gemeinde die Anliegen der Ortsvereine und –leiste vorbildlich einfließen lassen. Die Bedürfnisse werden entsprechend berücksichtigt und gemäss unserem Erachten ist die Zusammenarbeit gut. Auch für uns ist die Sanierung der ominösen Stützmauer Kirchstrasse im Gurtenbühl der einzige Wermutstropfen. Mit der ungebundenen Ausgabe von 50'000 Franken wird eine Mauer saniert, die sich eigentlich in einem guten Zustand befindet. Es handelt sich dabei lediglich um eine ästhetische Massnahme. Uns interessiert, ob auch kostengünstigere Alternativen geprüft worden sind und ob die vorgeschlagene Variante in Stein gemeiselt ist. Wir verstehen aber den Wunsch der Quartierbewohnenden des Morillon, dass die Mauer saniert werden soll und wir können mit dem Vorschlag gemäss Ziffer 4.2 leben.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper, SVP: Ich schliesse mich dem Dank von Markus Willi für die gut ausgearbeitete Vorlage an; sie ist sehr gut dokumentiert und für alle nachvollziehbar.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, hat jedoch die eine oder andere Kritik anzumerken, die es zu bedenken gibt:

Hauptbestandteil des Geschäfts ist die Bahnüberführung Kirchstrasse, das sogenannte „Moser-Loch“. Dieses wird so genannt, weil der Vater des ehemaligen Parlamentsmitglieds Hans Moser mit dem Auto die kleinere, schmalere Seite der Unterführung durchqueren wollte, die eigentlich für die Fussgänger vorgesehen ist. Die Bahnüberführung zeigt, in welchem Spagat sich die Komplexität der Verkehrspolitik in der Gemeinde Köniz befindet, wie wohl im ganzen Kanton oder der Schweiz. Auf der einen Seite sind vor und nach der Unterführung bauliche Massnahmen vorhanden, die eine Durchfahrt für Autofahrende möglichst unattraktiv machen sollen. Am 15. September 2014 war von einer überdimensionierten Strasse die Rede, die verschmälert werden muss. Nun will man mit relativ viel Geld Massnahmen ergreifen, damit irgendeinmal – wenn Lastwagen oder PW mehr Rechte erhalten – eine andere Verkehrssituation realisiert werden kann.

In unserer neu zusammengesetzten SVP-Fraktion haben wir intensiv über Wachstum und Verkehrspolitik diskutiert. Für uns ist dennoch unbestritten, dass ein rund 100-jähriges Bauwerk im Zusammenhang mit dem Ausbau auf Doppelspur saniert werden muss. Gleichzeitig sehen wir es jedoch so, dass diese Unterführung wahrscheinlich nie auf eine Höhe von 4.50 Metern ausgebaut werden wird. Somit wird kein Lastwagenkorridor entstehen.

In der Vorlage ist auch die Sanierung des Bahnhofs Wabern aufgeführt, was wir als gute Massnahme betrachten. Die für die Gemeinde entstehenden Kosten von 200'000 Franken für die Unterführung für den Zusammenschluss des Gurtenbühl mit dem Morillon oder jene von der Kirchstrasse her, sind sicher sinnvoll eingesetzt. Betrachtet man jedoch die Kosten für die Veloabstellplätze und rechnet diese pro Abstellplatz aus, kostet jeder Platz 1'200 Franken. Setzt man dies in Relation zu den Kosten für die Anschaffung eines Velos, ist das doch relativ teuer, scheinbar aber notwendig. Die Gemeinde Köniz bezahlt an diese Kosten lediglich 48 Prozent, was Kanton und BLS bezahlen, geht uns nichts an. Die Steuereinnahmen werden für anderes eingesetzt.

Den Abschluss unserer kleinen Kritik bildet der „Gold-Efeu“, der die Stützmauer Kirchstrasse begrünen soll. Gemäss meinen Recherchen kann man für 50'000 Franken viel neuen Beton hart werden lassen. Der Landschaftsgärtner wird sicher Freude daran haben, pro Pflanze, die dort gesetzt werden sollen, 350 Franken in Rechnung stellen zu können.

Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Schön am Geschäft ist, dass die Mitwirkung von Quartierleuten und Ortsvereinen auch ohne Verankerung in der Gemeindeordnung und ohne Vorhandensein eines Reglements berücksichtigt worden ist. Die Demokratie in der Gemeinde Köniz kann auch ohne solches leben.

Mathias Rickli, Grüne: Ich habe den Voten aufmerksam zugehört. Alle sind über den Efeu für die Begrünung der Stützmauer Kirchstrasse gestolpert. Ich habe auch das Votum von Toni Eder gehört, der der Ansicht ist, dass die Kosten im Auge zu halten sind.

Bevor wir jedoch – wie in Voten gewünscht – diese Frage an den Gemeinderat richten, stelle ich den Antrag, den Kredit um 50'000 Franken zu kürzen und damit auf die Begrünung der Stützmauer zu verzichten.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich danke dem GPK-Referenten Ruedi Lüthi für die gute Wiedergabe des vorliegenden Geschäfts. Einen allgemeinen Dank richte ich Ihnen für die grossmehrheitlich positive Aufnahme des sicher sinnvollen Geschäfts aus.

50'000 Franken für die Begrünung der Stützmauer Kirchstrasse sind viel Geld, da stimme ich Ihnen zu. Will man jedoch diese Stützmauer begrünen, soll dies innerhalb einer nützlichen Frist vorgenommen werden und nicht erst bis in 20 Jahren. Die Begrünung einer solch langen Mauer löst nun einmal die beantragten Kosten aus. Mit der Begrünung ist man jedoch einem Wunsch der Quartierbevölkerung entgegengekommen. Wollen Sie den Kredit um die Kosten für die Begrünung von 50'000 Franken kürzen, werden Sie damit bei den Quartierbewohnern keine Freude auslösen. Zugegebenermassen ist die Begrünung nicht notwendig, um die Lebensdauer der Stützmauer zu erhöhen.

Es handelt sich jedoch um ein Gesamtprojekt inklusive die Begrünung und ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats ohne Kürzung zuzustimmen.

Ich gehe auf einige Punkte und Fragen aus der Beratung ein: Kritisiert worden ist, dass die Fundamente der Brücke für eine Brückenhöhe von 4.50 Meter ausgelegt werden. Wie gehört, ist die bestehende Brücke 100 Jahre alt und ich hoffe, dass das neue Bauwerk auch 100 Jahre halten wird. Ich möchte hier keine Prognosen abgeben, wie sich die Verkehrssituation in vielleicht 70 Jahren an diesem Ort darstellen könnte. Vielleicht werden doppelstöckige Busse verkehren und dann könnte man froh darüber sein, dass so realisiert worden ist wie im Antrag vorgesehen. Die heute dafür eingesetzten Mehrkosten sind für die Realisierung eines 100-jährigen Bauwerks gering.

Die Tempo-40-Zone ist in diesem Bereich nicht nur für den Blitzkasten eingerichtet, sondern ist in erster Linie Schulwegsicherung. Im Bereich des Morillon-Schulhauses ist deshalb sogar eine Tempo-30-Zone eingerichtet. In Anbetracht der Anzahl Schulkinder in diesem Bereich ist Höchsttempo 40 km/h sicher gerechtfertigt.

Angeführt worden ist auch, dass die Velofahrenden als sogenannte Fleischbremse dienen könnten. Vergessen Sie nicht, dass die Unterführung nach dem Neubau für zwei Fahrspuren Platz haben wird und somit die Velofahrenden nicht als Fleischbremse dienen müssen. Mit der weiterhin bestehenden S-Kurve und Höchsttempo 40 km/h werden dort auch die Velofahrenden auf der sicheren Seite sein.

Moniert worden ist, dass der Ausbau auf Doppelspur bis zum Bahnhof Weissenbühl hätte führen sollen und nicht nur bis zum Frisingweg. Die Aussage der BLS dazu ist jedoch klar: Aus betrieblicher Sicht ist der Doppelspurausbau nicht notwendig, der Takt kann auch ohne Ausbau eingehalten werden und die Kosten wären in Anbetracht des Nutzens unverhältnismässig hoch.

Gefragt wurde auch, weshalb die S-Bahnstation Kleinwabern nicht gleich im Zusammenhang mit dem Ausbau auf Doppelspur realisiert wird. Auch diese Antwort fällt klar aus: Die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern ist beim Bund provisorisch als A-Projekt eingestuft; wir hoffen, dass dies vom Parlament im Februar 2019 bestätigt wird. Die S-Bahnhaltestelle Kleinwabern ist beim Bund jedoch nach wie vor in der Priorität B, somit bei der BLS nicht bestellt und deshalb wird sie nicht realisiert. Es handelt sich um eine Option für die Zukunft.

Denken Sie in Bezug auf die Balsigermatte an Folgendes: Gemäss geltendem Recht ist die Balsigermatte aktuell Landwirtschaftszone. Man ist im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 9 daran, die Gespräche mit der Eigentümerschaft wieder aufzunehmen. Man muss sich bewusst sein, dass für eine Überbauung jedoch noch eine Einzonung notwendig wäre.

Ausgeführt worden ist zudem, dass man über das Drittprojekt Fuss- und Radweg gerne vertieftere Informationen hätte. Sie werden voraussichtlich noch im Frühjahr mit diesem Geschäft in Kontakt kommen. Der Gemeinderat wird einen entsprechenden Antrag vorlegen und über die Kosten im Detail informieren. Deshalb gebe ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Zahlen bekannt.

Ich bitte Sie, dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag, wonach der Kredit um CHF 50'000 zu kürzen ist und damit auf die Begrünung der Stützmauer der Kirchstrasse zu verzichten, wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für den Antrag, 19 Stimmen dagegen)

Beschluss

Für die Realisierung des BLS-Projekts Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord wird ein Kredit von CHF 2'396'000.00 bewilligt. Dieser setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen:

- Gemeindeanteil Verkehr: CHF 2'123'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5640.0308, «Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»
- Gemeindeanteil Wasserversorgung: CHF 239'000.00 (exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4300, «Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»
- Gemeindeanteil Abwasser: CHF 34'000.00 (exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5600.5032.1300, «Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 6

PAR 2018/17

V1718 Motion (Schmucki/Pestalozzi/Lüthi/Descombes) „Verankerung der Mitwirkungsrechte für die Quartierleiste und Ortsvereine der Gemeinde Köniz,„

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat erarbeitet einen Vorschlag, wie die Mitwirkungsrechte von Quartierleisten und Ortsvereinen in Belangen, welche einzelne Quartiere oder Ortsteile besonders betreffen, in der Gemeindeordnung (GO) und einem Reglement verankert werden können.

Insbesondere sollen im entsprechenden Reglement die Grundlagen für die Mitwirkung der anerkannten Quartierleiste und Ortsvereine festgelegt werden. Das Reglement beschreibt die Rahmenbedingungen, die Organisation der Zusammenarbeit und die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Begründung

Im Jahr 2016 wurden verschiedene Kommissionen, die der lokalen Mitsprache der Quartierleiste und der Ortsvereine dienten, mit dem Hinweis auf Art. 66 der Gemeindeordnung aufgehoben (Kommission Köniz/Liebefeld, Einschränkung Kommission Wangental auf den Kiesabbau). Als Alternative zur Mitwirkung lädt die Direktion Planung und Verkehr die Quartierleiste und Ortsvereine zweimal jährlich zu einer Informationsveranstaltung ein, um über anstehende und umsetzungsreife Projekte zu informieren.

Diese Informationsveranstaltung ist grundsätzlich zu begrüssen. Sie ist aber nicht geeignet für eine echte Partizipation der Quartierleiste und Ortsvereine. Ein richtiger und guter Einbezug der betroffenen Quartierleiste und Ortsvereine in frühen Phasen von Projekten und Vorhaben verbessert die Qualität der angestrebten Lösungen, erhöht deren Akzeptanz und verhindert teure Leerläufe und Rückweisungen.

Der Gemeinderat kann für die Zusammenarbeit auf ein bestehendes und gut funktionierendes Netz an Ortsteil- und Quartierorganisationen zurückgreifen, das mit dem vorgeschlagenen massvollen Ausbau der Partizipation zusätzlich gestärkt wird.

Neue spezifische Bestimmungen und Mitwirkungsrechte in der GO und in einem entsprechenden Reglement bilden das notwendige Fundament für die Entwicklung eines besseren Einbezugs der Quartier- und Ortsteilorganisationen. In diesem rechtlichen Fundament müssten folgende Eckwerte definieren werden:

- Kriterien für die Anerkennung von repräsentativen Quartier- und Ortsteilorganisationen;
- Benennung der Bereiche, in denen die Mitwirkung vorgesehen ist;
- Organisation, Rahmenbedingungen sowie Rechte und Pflichten dieser Mitwirkung.

Die Gemeinde Köniz ist aufgrund ihrer Grösse und Struktur mit ihren vielfältigen Ortsteilen prädestiniert für die Entwicklung von eigenständigen und innovativen Mitwirkungsformen, welche nahe an der lokalen Bevölkerung und den Interessenvertretungen vor Ort sind.

Die Neugestaltung der Partizipation auf Ebene der Quartier- und Ortsteile ist eine grosse Chance, um die bestehenden Prozesse weiter zu verbessern und effektiver zu gestalten.

Zudem ist eine lebendige Mitwirkung ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung von breiten Bevölkerungsschichten, indem die demokratischen und rechtlichen Instrumente auf diese Weise erfahren, erlernt und gleich angewendet werden können.

Eingereicht

21. August 2017

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Bruno Schmucki, Hansueli Pestalozzi, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Christian Roth, Annemarie Berlinger, Werner Thut, Markus Willi, Cathrine Liechti, Astrid Nusch, Elena Ackermann, Iris Widmer, Casimir von Arx, Barbara Thür, Heidi Eberhard, Katja Niederhauser, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderats

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage: Motionsprüfung durch die Stv. Gemeindeschreiberin vom 5. September 2017).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion 1718 wird der Gemeinderat aufgefordert, Mitwirkungsrechte für die Quartierleiste und Ortsvereine in der Gemeinde Köniz rechtlich zu verankern.

Zusätzlich zur Verankerung in der Gemeindeordnung sollen in einem spezifischen Reglement die Grundlagen für die Mitwirkung der anerkannten Quartierleiste und Ortsvereine festgelegt werden (Rahmenbedingungen, Organisation der Zusammenarbeit, gegenseitige Rechte und Pflichten).

3. Die Situation in anderen Gemeinden

Ein nicht repräsentativer Vergleich mit anderen Berner Gemeinden (Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Lyss, Muri, Ostermundigen, Spiez, Steffisburg, Thun) zeigt auf, dass nur wenige Gemeinden über ein Mitwirkungsrecht für Quartierleiste und Ortsvereine verfügen. Von den genannten Gemeinden sehen nur Bern und Thun gesetzlich festgelegte Mitwirkungsrechte von Quartieren bzw. Stadtteilen vor, wobei dies in Thun in einem eher bescheidenen Ausmass erfolgt ist. Die anderen Gemeinden haben keine gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsrechte für Quartierleiste und Ortsvereine.

Spiez sieht eine Mindestvertretung der Aussenbezirke im Grossen Gemeinderat vor, was einer Mitwirkung der Quartiere und Ortsvereine nahe kommen soll. Über einige Gemeinden ist bekannt - dass sie ähnlich wie Köniz - den regelmässigen Austausch und Kontakt zu den Leisten und Vereinen pflegen, indem z.B. Gemeinderäte jeweils an den jährlichen Hauptversammlungen teilnehmen (z.B. Lyss, Steffisburg). Zum Teil werden in den Gemeinden situativ bedingt Arbeitsgruppen gebildet, in denen Quartierleiste und Ortsvereine sowie die Gemeinde und der Gemeinderat vertreten sind (z.B. Muri). Ein summarischer Vergleich mit drei Schweizer Städten (Luzern, St. Gallen, Zürich) zeigt auf, dass einzig St. Gallen über eine Regelung verfügt, die ihr die Möglichkeit gibt, Quartiere bei Bedarf angemessen einzubeziehen.

4. Mitwirkung der Ortsvereine und Quartierleiste in Köniz

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf einen regelmässigen Austausch mit den Ortsvereinen und Quartierleisten, welche häufig spezifische Interessen und konkrete Anliegen des jeweiligen Ortsteils einbringen. Wie die Motionäre richtig feststellen, ist eine gute Zusammenarbeit und Einbindung der Ortsteile und ihrer jeweiligen Anliegen - aufgrund ihrer Grösse und Struktur mit ihren vielfältigen Ortsteilen - in der Gemeinde Köniz wichtig. Dabei kann der Gemeinderat für die Zusammenarbeit auf ein bestehendes und gut funktionierendes Netz an Ortsteil- und Quartierorganisationen zurückgreifen, was im Motionstext ebenfalls bestätigt wird.

Ortsteil- und Quartierorganisationen nehmen im politischen Prozess in Köniz eine wichtige Rolle ein. So bringen diese im Rahmen von Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungen häufig ortsteilspezifische Anliegen ein. Auch bei konkreten Projekten in den spezifischen Ortsteilen sind die Ortsvereine wichtige Ansprechpartner für den Gemeinderat. Als Beispiele für die gute Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen können an dieser Stelle die Eröffnung der vorübergehenden Notasyllunterkunft Bodengässli in Niederscherli, die Entwicklung bei diversen Planungsgeschäften oder die Ansiedlung der neuen Firma PaxVaxBerna in Thörishaus erwähnt werden.

5. Mitwirkungsrechte in der Gemeinde Köniz

Die Gemeinde Köniz verfügt über eine Vielzahl und Vielfalt von gut funktionierenden Instrumenten und Verfahren der Bürgermitwirkung. Neben den klassischen - in der GO verankerten - Mitwirkungsrechten wie Initiative, Referendum, Petitionen bringen Könizer Bürgerinnen und Bürger, Interessengruppen und Vereine ihre Anliegen häufig via parlamentarische Vorstösse (Motion, Postulat, Interpellation, einfache Anfrage) oder seit einigen Jahren auch via Planungsbeschluss auf die politische Agenda. Gerade ortsteilspezifische Anliegen werden häufig via parlamentarische Vorstösse eingebracht.

Weitere wichtige Mitwirkungsrechte sind die öffentlichen Mitwirkungsverfahren sowie die Vernehmlassungen, bei denen einzelne, Gruppen oder eben auch Ortsvereine und Quartierleiste ihre Anliegen und spezifischen Bedürfnisse direkt einbringen.

Zudem verfügt die Gemeinde über verschiedene parlamentarische und gemeinderätliche Kommissionen, welche ebenfalls zu einer breiteren politischen Diskussion und einer entsprechend breiteren Abstützung der Entscheide in wichtigen Politikbereichen beiträgt.

Neben den formellen Instrumenten gibt es in der Gemeinde Köniz auch zahlreiche andere Mitwirkungsformen, welche nicht auf einer spezifischen Rechtsgrundlage beruhen. Je nach Projekt oder Thema können diese jeweils unterschiedlich ausgestaltet sein (runde Tische, Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppen, Podiumsdiskussionen, Gespräche mit Ortsvereinen und anderen Vereinen/spezifischen Interessengruppen).

Eine ausführlichere Darstellung der Mitwirkungsrechte in der Gemeinde Köniz findet sich im Bericht des Gemeinderats zum Postulat 1301 (SP/Lüthi) „Volksmotion und Volkspostulat - neue demokratische Rechte!“ vom 8. Juli 2015, S. 3 f. In diesem Bericht hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Gemeinde Köniz bereits über „eigenständige und innovative Mitwirkungsformen, welche nahe an der lokalen Bevölkerung und den Interessenvertretungen vor Ort sind“, verfügt. Diese könnten und sollten „natürlich stets hinterfragt, angepasst und wo sinnvoll erweitert werden“.

Die Frage stellt sich somit, ob eine Verankerung von Mitwirkungsrechten der Ortsvereine und Quartierleiste in der GO und in einem Reglement eine solche sinnvolle Erweiterung der Mitwirkungsformen darstellt und einen Zusatznutzen bringt.

6. Einschätzung des Gemeinderats zu einer Verankerung der Mitwirkungsrechte in der GO und in einem Reglement

Nach Ansicht des Gemeinderats sind neue Mitwirkungsrechte sinnvoll, wenn diese

- a) einem effektiven Bedürfnis entsprechen und mit der Neuerung eine bestehende Lücke geschlossen wird; und
- b) im Vergleich zum bestehenden System Verbesserungen bringt und die Mitwirkung effektiver gestaltet.

Wie oben ausgeführt wird, nehmen Ortsteil- und Quartierorganisationen der verschiedenen Ortsteile im politischen Prozess in Köniz eine wichtige Rolle ein. Im Rahmen der diversen bestehenden formellen und informellen Mitwirkungsinstrumente bringen sie ihre Anliegen regelmässig ein und diese werden auch ernst genommen. Angesichts der heterogenen Zusammensetzung des Parlaments dürfte es nicht allzu schwierig sein, ein Parlamentsmitglied zu gewinnen, um ein berechtigtes Anliegen eines Ortsteils mit einem parlamentarischen Vorstoss einzubringen. Die Parlamentsmitglieder sind gut in ihren Ortsteilen verankert, ausserdem sind einige Parlamentsmitglieder in den Ortsvereinen und Quartierleisten selber aktiv. Der Gemeinderat und die einzelnen Gemeinderatsmitglieder legen zudem grossen Wert auf einen regelmässigen persönlichen Austausch mit den Ortsvereinen und Quartierorganisationen. Eine bestehende Lücke im heutigen System sieht der Gemeinderat deshalb nicht.

Eine rechtliche Verankerung würde - im Vergleich zur heutigen Situation - eine zwingende Mitwirkung der Ortsvereine und Quartierleiste in noch zu definierenden Bereichen bewirken. Somit würde in noch zu definierenden Bereichen für noch zu definierende Organisationen die formale Mitwirkung in jedem Fall sichergestellt, was eine formale Aufwertung und Verbesserung für bestimmte Ortsvereine und Quartierleiste bringen würde.

Erfahrungen der Stadt Bern zeigen zudem auf, dass eine „Formalisierung“ der Quartierleiste zu einer Kanalisierung der Anliegen und Bedürfnisse aus den jeweiligen Quartieren / Ortsteilen führt, was ebenfalls als Verbesserung und Steigerung der Effektivität gewertet werden kann.

Der Gemeinderat sieht aber in der Verankerung und Formalisierung auch gewisse Risiken:

So könnten andere Gruppierungen (Vereine, spezifische Interessengruppen, „nicht offizielle Ortsvereine“) an Einfluss und Gestaltungsspielraum verlieren, da sie im Vergleich zu den „offiziellen“ Ortsvereinen/Quartierleisten über keine speziell verankerten Mitwirkungsrechte verfügen. Die Erfahrung hat ausserdem gezeigt, dass je nach spezifischem Anliegen verschiedene Mitwirkungsformen angemessen und erfolgreich sein können (z.B. Runder Tisch, Vernehmlassung von spezifisch betroffenen Organisationen/Interessengruppen, nichtständige Kommission). Eine Verankerung beinhaltet somit auch das Risiko des Verlusts der Vielfalt und der Flexibilität.

Auch das von den Motionären vorgebrachte Argument der politischen Bildung ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht stichhaltig, eine rechtliche Verankerung und „Institutionalisierung“ von ausgewählten Organisationen könnte auch das Gegenteil bewirken und andere spontanere Formen der Mitwirkung zurückbinden.

Eine Formalisierung könnte zudem zu einer vermehrt politischen Ausrichtung der Ortsvereine führen, im Sinne dass die Vertretung der Parteien stärker in den Fokus treten könnte. Vereine und Organisationen, welche sich unabhängig von den Behörden aufgrund konkreter Anliegen eigeninitiativ und selbst organisieren, unterscheiden sich eben gerade wegen dieser Eigeninitiative von anderen formalen Instrumenten und Organen wie z.B. Kommissionen, welche u.a. nach parteipolitischen Kriterien zusammengesetzt werden.

Ein weiteres Argument, welches gegen eine rechtliche Verankerung spricht, sind die zu erwartenden Kosten. In der Stadt Bern sind im Budget jährlich 300'000 CHF eingestellt, um die rechtlich anerkannten Quartierorganisationen finanziell zu unterstützen (Sockelbeiträge und Kosten für Aufwand der Mitglieder). Mit dem Aufbau neuer formaler Strukturen fallen immer Kosten und ein nicht zu unterschätzender zusätzlicher Verwaltungsaufwand an.

Die Frage der möglichen Ausgestaltung der geforderten rechtlichen Verankerung (Rahmenbedingungen, Organisation der Zusammenarbeit, gegenseitige Rechte und Pflichten) wurde noch nicht im Detail analysiert. Für den Gemeinderat stellen sich aber bereits jetzt gewisse Fragen und Herausforderungen, die wohl nur schwierig zu lösen sind (z.B. Zusammensetzung, Wahlen und Repräsentativität; Abgrenzung zur Rolle des Parlaments und anderen Organen; Abgrenzung zu anderen Vereinen/Interessengruppen; finanzielle Unterstützung; Kontrollfunktionen).

7. Fazit des Gemeinderats

Die Gemeinde Köniz verfügt über eine Vielzahl und Vielfalt von gut funktionierenden formellen und informellen Instrumenten und Verfahren der Bürgermitwirkung, welche in allen Ortsteilen regelmässig wahrgenommen werden. Die Ortsvereine und Quartierorganisationen nehmen im politischen Prozess in Köniz eine wichtige Rolle ein.

Nach einer sorgfältigen Abwägung der möglichen Vor- und Nachteile einer Verankerung der Mitwirkungsrechte für Ortsvereine und Quartierleiste kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die zu erwarteten Verbesserungen (Aufwertung der Ortsvereine/Quartierleiste, Kanalisierung der Anliegen) im Vergleich zum heutigen System begrenzt sind und nicht zu unterschätzende Risiken beinhalten (Ungleichbehandlung, Schwächung anderer Gruppen/Organisationen; weniger Vielfalt und Flexibilität; Kosten/Bürokratieausbau). Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat dem Parlament die Ablehnung der Motion. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass dies keinesfalls als mangelnde Wertschätzung der guten und wichtigen Arbeit der Ortsvereine und Quartierleiste zu werten ist.

8. Beilage

- Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2017

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Elf Ortsvereine und Quartierleiste haben sich zum Motionsbegehren schriftlich geäußert. Die Briefe, die in der Zeit vom 22. bis 29. Januar 2018 von der Ortsvereinen und Quartier-Leisten an uns gesandt worden sind, sind per E-Mail an Sie weitergeleitet worden.

Erstunterzeichner Bruno Schmucki (SP): Mir ist klar, dass ich heute mit dieser Motion keinen leichten Stand haben werde. Selbst in meiner eigenen Fraktion, für welche ich als Erstunterzeichner und als Fraktionssprecher amte, sind bei der Behandlung dieser Motion viele kritische Fragen und Einwände aufgetaucht. Sie decken sich teilweise mit den Bedenken, die der Gemeinderat in seiner Antwort formuliert hat. Ich kann diese Skepsis gegenüber einer weitergehenden Reglementierung der Mitwirkung von Orts- und Quartiervereinen nachvollziehen. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort richtig fest, ich zitiere: „Die Frage stellt sich, ob eine Verankerung von Mitwirkungsrechten der Ortsvereine und Quartierleiste in der Gemeindeordnung und in einem Reglement eine solche sinnvolle Erweiterung der Mitwirkungsformen darstellt und einen Zusatznutzen bringen.“ Jawohl, diese Frage stellt sich und meine Antwort darauf lautet: „Ja“. Ich werde versuchen darzulegen, weshalb sich die Gemeinde Köniz dieser Debatte unbedingt stellen sollte und wieso sie hier im Saal geführt werden soll.

Eine kleine Begriffserklärung, die mir nützlich erscheint: Wir sprechen heute von Mitwirkung oder Partizipation der Ortsvereine und nicht von strukturierter politischer Mitbestimmung, d. h. eine Begründung einer Mauer kann in der Mitwirkung vorgeschlagen werden und in ein Projekt Eingang finden. Das Parlament konnte im vorhergehenden Traktandum aber darüber abstimmen, ob die Mauer begründet werden soll oder nicht, denn das Parlament kann mitbestimmen; Mitwirkung ist an einem anderen Ort und somit nicht dasselbe. Der Unterschied und die Abgrenzung der unterschiedlichen Formen sind mir wichtig und sind auch im Motionstext konsequent angewendet worden. Um zu zeigen, was Partizipation sein kann, zitiere ich aus dem 48-seitigen „Leitfaden Partizipation der Stadt Winterthur“ vom Dezember 2015: „Partizipative Prozesse im Gemeinwesen können, in Abgrenzung zur grossen Demokratie – Rahmenbedingungen, Gesetze, Verordnungen –, als kleine Demokratie bezeichnet werden. Sie unterstützen die Entscheidungs- und Lösungsfindung in Angelegenheiten welche die Bevölkerung als Betroffene im direkten Umgang miteinander regelt, unterstützt durch städtische Dienstabteilungen mit operativem Bezug zum jeweiligen Thema. Grosse und kleine Demokratie sollen einander ergänzen. Partizipation ist immer ein kommunikativer Prozess, kein formeller. Für partizipative Prozesse gibt es keine Patentrezepte und keine Erfolgsgarantie. Methodisch sind sie jeweils dem Thema, den Beteiligten und dem Ort angepasst. Erfahrungen zeigen, dass die an partizipativen Prozessen beteiligten Bürgerinnen und Bürger hochmotiviert sind, dass sie die Möglichkeit erhalten, sich aktiv auch in komplexe Fragestellungen einzuarbeiten und qualifiziert dazu Stellung zu nehmen.“ Zum Schluss ein sehr interessanter Passus: „Allgemein lässt sich feststellen, dass das zivilgesellschaftliche Engagement weg von traditionellen Gefässen – Parteien, Kirchen, Vereinen – verlagert. Auslöser für das Engagement der Bevölkerung ist immer die persönliche Betroffenheit von einem Thema. Das Engagement ist selbstgewählt, themenspezifisch und ohne langfristige Verpflichtungen.“ Winterthur figuriert übrigens nicht in der Liste, die der Gemeinderat in seiner Antwort aufgeführt hat. Dabei ist gerade die Stadt Winterthur interessant und mit der Gemeinde Köniz vergleichbar, d. h. mit städtischen und ländlichen Teilen. Ich selber durfte einmal drei Wochen Ferien in einer Zivilschutzanlage der Stadt Winterthur verbringen. Wenn sich jemand für den Leitfaden interessiert: Dieser ist im Internet zu finden.

Ich bin auch überzeugt, dass es den meisten Orts- und Quartierorganisationen in der Gemeinde Köniz gelungen ist, sich zu offenen und modernen Bürgerforen zu entwickeln, die eine hohe Glaubwürdigkeit als Interessenvertretungen haben, in welche die Anwohnenden ihre Anliegen einbringen können. Die wenigsten Vereine haben Probleme, ihre Vorstände neu zu besetzen und es stellt sich auch selten die Frage, ob der Vorstand parteipolitisch ausgeglichen oder repräsentativ für die lokale Bevölkerung zusammengesetzt ist. Wenn Probleme aus dem Wangental thematisiert werden, ist dies vielleicht nur die Ausnahme, welche die Regel bestätigt.

Ich komme zu einigen konkreten Fragen, die in der Antwort des Gemeinderats aufgeworfen worden sind:

Entspricht die neue Regelung wirklich einem Bedürfnis? Nachdem 2016 die Kommissionen Köniz-Liebefeld und Wangental in der bisherigen Form abgeschafft worden sind, gibt es keine formellen Strukturen für die Mitsprache der Ortsvereine mehr. Alle Partizipations- und Mitwirkungsformen, die der Gemeinderat in seiner Antwort nennt, sind informell – mit Ausnahme der Einsprache-Möglichkeit. Dabei handelt es sich um ein formales Verfahren, hat aber die Voraussetzung, dass statutarisch festgelegt werden muss, dass man dies darf. Die Vorstände der Orts- und Quartierorganisationen wünschen sich jedoch, wie in der Motion gefordert, eine verbindlichere und formellere Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte, das konnten Sie den Briefen entnehmen. Dazu gehören auch Kriterien wie Organisation der Mitwirkung, wer mittun darf, die Benennung und Abgrenzung der Bereiche, die Rahmenbedingungen, die Rechte und Pflichten. Wie konkret die Mitwirkungsrechte ausgestaltet sein sollen, soll gerade in einer parlamentarischen Diskussion – in der Mitbestimmung und nicht in der Mitwirkung – festgelegt werden. Die Mitwirkung in der Gemeinde Köniz muss nicht unbedingt auf permanenten und zwingenden Strukturen beruhen, sondern es könnte auch ein Katalog von Instrumenten sein, die bei Bedarf eingesetzt und angewendet werden können; z. B. Runde Tische, Ad-hoc-Kommissionen, Informationsveranstaltungen, Austausch im Rahmen von Hauptversammlungen, usw. Der Unterschied ist, dass ein freiwillig einberufener Runder Tisch andere Ecken und Kanten hat als ein formeller Runder Tisch.

Was kostet die Mitwirkung die Gemeinde Köniz? Interessant ist für mich, dass der Gemeinderat in seiner Antwort von 300'000 Franken spricht. So viel gibt die Stadt Bern für die Mitwirkung der Stadtteile aus. Dass mit diesen Mitteln eine viel umfassendere und teilweise professionalisierte Mitwirkung finanziert wird, verschweigt der Gemeinderat. Niemand in der Gemeinde Köniz fordert eine solche umfassende Mitwirkung wie in der Stadt Bern. Obwohl ich persönlich dies ausgezeichnet finde und auch das vielfältige Angebot der Gemeinwesenarbeit der Stadt Bern gerne und regelmässig in Anspruch nehme.

Als Einwohner der Gemeinde Köniz ist dieses Angebot der Stadt Bern für mich sogar gratis. Realität ist, dass die Gemeinde Köniz heute für eine Mitwirkung und die Unterstützung der Quartier- und Ortsvereine jährlich lediglich einige wenige Tausend Franken ausgibt. Ich wäre sehr erstaunt, wenn hier im Parlament ein Mitwirkungsreglement verabschiedet würde, das enorm viel mehr Geld zur Verfügung stellen würde. Der Aufwand für die Verwaltung würde vermutlich leicht ansteigen, aber der Mehraufwand würde durch einen interessanten Bereich mit direktem Kontakt zur Bevölkerung quasi kompensiert werden. Dafür könnte in gewissen Bau- und Planungsprojekten Leerläufe vermieden werden; wir erinnern uns an die verschiedenen Anläufe, die beispielsweise die Haltestelle Mösliweg genommen hat. Auf Mitwirkungsebene hätte man dies anders lösen können.

Ist es gerechtfertigt, Mitwirkungsrechte nur auf die Orts- und Quartiervereine einzuschränken? Ich wäre der erste, der sich für die Ausweitung der Mitwirkungsrechte auf möglichst viele Organisationen einsetzen würde. Ich würde sogar viel weitergehende offene Mitwirkungsformen befürworten.

Bleiben wir jedoch auf dem Teppich. Mit unserer Motion fordern wir lediglich einen ersten bescheidenen Schritt für den Ausbau der Mitwirkung gemäss dem Vorschlag des Gemeinderats; eine Änderung der Gemeindeordnung und ein Reglement, damit wir in diesem Haus detailliert diskutieren können; mehr nicht. Auch das scheint jedoch für einige von Ihnen bereits viel zu viel und eine Zumutung zu sein.

Die SP-Fraktion unterstützt die Motion und dies nach einer durchaus kontroversen und längeren Diskussion. Ich freue mich über diese Unterstützung, weiss aber auch, dass ich in der Fraktion nicht alle Vorbehalte ausräumen konnte. Überzeugt hat die Mitglieder der SP-Fraktion am Schluss jedoch, dass das Thema Partizipation durchaus interessant und ein wichtiges für unsere Gemeinde wäre. Mit dem Ja zur Motion will die SP-Fraktion den Weg zu einer ausführlicheren und detaillierteren Debatte anhand des Reglements frei machen. Letztlich soll das Parlament entscheiden, wie die Rechte ausgestaltet, resp. eingegrenzt werden. Das ist unsere Rolle als Parlament im Rahmen der Mitbestimmung. Einige Gedanken aus der politischen Philosophie, des holländischen Philosophen Baruch de Spinoza (1632 – 1677), der die politischen Prozesse generell in Begriffen der Macht analysiert: „Macht ist meistens an Ämter und Positionen geknüpft und hat bestimmte Befugnisse und Regelungen, wie die Entscheide zu fällen sind.“ Der Machtbegriff von de Spinoza ist jedoch viel weiter angelegt und bezeichnet allgemein das Vermögen, etwas bewirken zu können. Da jede Person und wenn auch nur in unterschiedlichem Masse auf die Vorgänge in der Welt einwirken kann, verfügt auch sie über Macht. Jeder Mensch ist insofern ein Machthaber und genauer gesagt ein Mitmachtinhaber. Weil Ämter und Positionen überhaupt nur dann wirklich wirksam sein können, wenn sie in ausreichendem Mass Kooperationsbereitschaft der Individuen mobilisieren können, ist Politik niemals nur das Handeln einiger weniger Mächtiger oder jener, die entscheiden können, sondern immer das Resultat des Zusammenwirkens aller, oder kurz: Partizipation.

Uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten interessiert vor allem wie die Macht gerecht auf alle verteilt werden könnte. Das ist unser Anliegen. In der liberalen Tradition kann man sich darum kümmern, wie jeder Einzelne sein Selbstbestimmungsrecht über seine Machtanteile ausüben kann. In autoritären und konservativen Systemen macht man dies mit Angst und Schrecken oder mit Vorurteilen gegenüber Randgruppen wie Flüchtlinge und Sozialhilfebezügler, usw. Meiner Ansicht nach gibt es hier im Saal parteiübergreifende, grundsätzliche gemeinsame Interessen, die Debatte über die Partizipation zu führen.

Deshalb bin ich optimistisch, dass wir heute Abend für das Anliegen eine Mehrheit finden werden.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Wir danken den Motionären für die Einreichung des Vorstosses, der im Gemeinderat die Wichtigkeit des Einbezugs und somit der Mitwirkungsrechte von Quartier-Leisten und Ortsvereinen betont hat. Die Schreiben der diversen Vereinigungen zuhanden der heutigen Parlamentssitzung an das Parlamentspräsidium haben – mit einer Ausnahme – im selben Wortlaut auch die Wichtigkeit des Vorstosses unterstrichen und darauf hingewiesen. Es ist also ein grosses Anliegen, dass die Mitwirkung auch gelebt wird. An dieser Stelle ein Kompliment an den Gemeinderat, der auch bei bereits abgeschlossenen Projekten den kleineren Vertretungen Gehör gewährt hat. Bruno Schmucki hat vorhin das Beispiel Haltestelle Mösliweg angeführt. Erwähnt worden ist hier auch die Landorfstrasse mit einer Tempobeschränkung auf 40 km/h, was dank einer kleineren Leist-Vertretung zustande gekommen ist und einen grossen Beitrag an die Schulwegsicherung leistet. Die Begrünung der Stützmauer Kirchstrasse in Wabern kommt ebenfalls – wie vorhin gehört – durch einen Einwand von Quartierbewohnenden zum Tragen. Solche Einwände werden berücksichtigt. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort festhält, sind genügend Gefässe vorhanden, in welche Anliegen der Quartiere eingebracht werden können.

Unter Punkt 4 der Antwort wird der grosse Wert betont, den der Gemeinderat auf einen regelmässigen Austausch mit den Quartiervereinen und –Leisten legt.

Unter Punkt 5 sind die Mitwirkungsrechte der Gemeinde Köniz aufgeführt: Initiativen, Referenden, Petitionen, wie auch parlamentarische Vorstösse oder Informationsveranstaltungen, welche durch die Direktionen durchgeführt werden. Etwas kniffliger in der Umsetzung, aber auch im Angebot ist der Planungsbeschluss. Der Gemeinderat signalisiert also den Ortsteilen und Quartierorganisationen sich zu melden, dass die Eingaben geprüft und wenn möglich in sinnvoller Weise auch umgesetzt werden. Der Gemeinderat wird von den Motionären an diesen Aussagen gemessen werden.

Die FDP-Fraktion hat diskutiert: Ein Fraktionsmitglied hat die Motion unterzeichnet, das bin ich. Wir sind jedoch zum Schluss gelangt, dass kein zusätzliches Regelwerk und keine Verankerung in der Gemeindeordnung notwendig sind. Wer mitgestalten will, kann dies mit den heute bestehenden, vom Gemeinderat in seiner Stellungnahme genannten Gefässen tun. Es gilt auch hier, die bürokratischen Abläufe nicht mit einem zusätzlichen Reglement oder mit einem Eintrag in die Gemeindeordnung zu ändern.

Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion den Beschluss gefasst, dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zuzustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte-Fraktion): Wir alle haben die Schreiben der Ortsvertretungen erhalten. Beim Lesen wurde ich mit einer Oberflächlichkeit konfrontiert, welche mich, zusammen mit der Antwort des Gemeinderats, nicht weiter in eine andere Richtung zog. Ich habe Fragen zusammengestellt, alle die Briefschreibenden kontaktiert und von ihnen Antworten auf meine Fragen erwünscht, da für mich aufgrund der Briefe nicht alles klar war.

Schlussendlich konnte ich aufgrund der Antworten auf meine Fragen ein Hauptproblem evaluieren: Es geht um die Phase der Planung. Die Gemeinde plant und man erfährt spät, was vorgenommen wird. Wir wissen jedoch, dass die DPV Informationsveranstaltungen durchführt und mich erstaunte deshalb die Feststellung, dass nicht genügend informiert werde. Hier besteht aus meiner Sicht ein Hauptproblem: Die Teilnahme an Informationsveranstaltungen jener Regionen der Gemeinde Köniz die es betrifft ist sicherzustellen. Das wäre die erste Handlung, die vorgenommen werden müsste. Anscheinend ist dies heute nicht immer gegeben. Zweitens müssten die Veranstaltungen lukrativer gestaltet werden; denn diese scheinen eher ein Rückblick als ein Vorausblick zu sein. In meinen letzten Kommunikationsweg war auch der zuständige Gemeinderat Christian Burren involviert. Er antwortete mir, dass dieses Problem der Informationsveranstaltungen bekannt ist. Er sagt uns zu, dass dieses Strukturproblem gelöst werden soll und an diesen Informationsveranstaltungen mehr Planungsideen oder Planungen die noch kommen werden, mitgeteilt werden. Ich denke, damit wird ein Problem gelöst, das dazu geführt hat, dass wir uns heute mit der vorliegenden Motion beschäftigen müssen. Weiter merke ich an, dass nicht nur von der DPV Planungsideen weitergegeben werden sollen, sondern auch von anderen Direktionen, damit man nicht allzu einseitig ist. Die Mitte-Fraktion denkt hier im Besonderen an Fragen rund um Schulanlagen, die uns in nächster Zeit beschäftigen werden.

Wir müssen jedoch auspassen, weil es immer wieder Kommunikationsprobleme gibt. Es werden Runde Tische, usw. durchgeführt, an welchen Wünsche und Informationen abgeholt werden. Die Gemeinde plant und gibt die Antworten der Planung nicht weiter. Wenn Interessierte zwar zu solchen Veranstaltungen zusammengerufen werden, diese jedoch auf ihre Fragen dann keine Antwort erhalten, ist das störend. Ich bitte hier, in diesem Bereich entsprechend sensibel zu sein.

Schlussendlich fehlt mir in dieser ganzen Debatte ein wichtiges Element: Wir sprechen von Mitwirkung. Mit einer Mitwirkung haben wir auf keine Art und Weise auch das demokratische Prinzip hinterfragt, denn ich sehe nicht, wie sich die Quartiervereine auf einem demokratischen Weg als Vertretungen ihrer Gebiete legitimieren würden. Das muss jedoch nicht weiter ausgeführt werden, diese Frage möchte ich einfach in den Raum stellen.

Aufgrund meiner Aussagen können Sie feststellen, dass die Mitte-Fraktion die Motion gemäss Antrag des Gemeinderats ablehnen wird. Ich weise jedoch darauf hin, dass wir nicht unbedingt Handlungsbedarf sehen, die heutige Debatte aber dazu genutzt werden soll, um die bestehenden Strukturen zu optimieren und damit die Mitwirkung weiter funktionieren kann.

Ich halte hier zusätzlich fest, was bis anhin noch niemand erwähnt hat: Liebe Ortsvereine, liebe Quartier-Leiste: Wir schätzen Eure Arbeit und wir danken dafür, dass Sie sich einsetzen. Die hier geführte Debatte soll dies nicht schmälern.

Fraktionssprecher Dominique Bühler (Grüne): Die vorgelegte Motion für ein Mitwirkungsrecht der Quartier-Leiste und Ortsvereine ist ein notwendiges und wichtiges Anliegen. In der Gemeinde Köniz wohnen mehr als 40'000 Einwohnende in vielfältigen Ortsteilen und Quartieren. Gerade deshalb sind unsere Ortsvereine und Quartier-Leiste wichtige Ansprechpartner für die verschiedenen Interessen.

Sie fördern die Gemeinschaft und die Integration der Bevölkerung. Sie pflegen und erhalten das Dorf- und Quartierbild zum Schutz der Lebens- und Wohnqualität. Sie befassen sich mit Massnahmen der Gemeinde. Das sind grosse und wichtige Aufgaben, die alle ehrenamtlich übernommen werden und von welchen die Gemeinde stark profitieren kann. Damit diese Synergien der Ortsvereine und Quartier-Leiste in Belangen der Gemeinde besser genutzt werden können, ist ein Mitwirkungsrecht in der Gemeindeordnung zu verankern. Zudem würde die Verankerung klare Rechte und Pflichten schaffen, die zu einer Gleichstellung der Ortsvereine und Quartier-Leiste führen würde.

Aus der Antwort des Gemeinderats möchte ich drei Punkte festhalten:

Erstens heisst es, die Gemeinde habe ein gut funktionierendes Netz an Ortsvereinen und Quartierorganisationen und der Gemeinderat nutze diese auch. Leider reicht ein Besuch des Gemeinderats einmal im Jahr an den Mitgliederversammlungen nicht aus. Diese Anwesenheiten sind grundsätzlich zu begrüssen und die Ortsvereine und Quartier-Leiste – ich nenne hier den Ortsverein Niederscherli als Beispiel – fühlen sich geehrt, wenn ein Gemeinderatsmitglied oder das Gemeindepräsidium einen Besuch abstattet. Die Mitgliederversammlung ist jedoch für einen ausführlichen Austausch nicht geeignet und der Besuch ist vom Goodwill des Gemeinderats abhängig. So kann es sein, dass Mitgliederversammlungen vor Wahlen von mehr Gemeinderatsmitgliedern besucht werden als nach Wahlen. Zweitens ist in der Antwort des Gemeinderats enthalten, dass die Parlamentsmitglieder gut verankert sind. Es gibt jedoch zu bedenken, dass die Wahlen der Parlamentsmitglieder Personenwahlen sind und nicht ortsteilabhängig. Somit hat nicht jeder Verein oder Leiste eine Ansprechperson im entsprechenden Ortsteil.

Drittens weist der Gemeinderat auf die Kosten der Mitwirkung von mehr als 300'000 Franken hin. Wie Bruno Schmucki bereits erwähnt hat, müssen diese Kosten für die Gemeinde Köniz angepasst werden. Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass ein Mitwirkungsrecht möglich ist, ohne solch hohe Kosten auszulösen. Deshalb wird die Fraktion der Grünen die Motion mehrheitlich erheblich erklären. Der Gemeindeaufwand und die Kosten sind gut investiert, wenn die Vorhaben der Gemeinde durch das Mitwirkungsrecht auf ein breites Verständnis in den Ortsvereinen und Quartier-Leisten und somit in der Bevölkerung treffen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Die vorliegende Motion ist ein Angriff auf die Demokratie in der Gemeinde Köniz, auch wenn Bruno Schmucki dies anders sieht.

Es wird verlangt, dass der Einfluss der Ortsvereine und Quartier-Leiste auf die politischen Entscheidungen in unserer Gemeinde vergrössert wird und deshalb habe ich mit den Statuten beschäftigt, welche die Organisation der Vereine bestimmt. Diese sind nicht alle so einheitlich, wie die Schreiben, die wir von den Ortsvereinen und Quartier-Leisten erhalten haben. Das oberste Organ eines Vereins ist die Mitgliederversammlung. Es ist deshalb für die Ausrichtung der Ortsvereine und Quartier-Leiste entscheidend, wer als Mitglied aufgenommen wird. Deshalb bin ich erstaunt, dass bei den meisten Ortsvereinen und Quartier-Leisten der Vorstand allein über die Aufnahme von Neumitgliedern entscheidet. Das ist grundsätzlich nicht falsch; will man jedoch den Einfluss auf Entscheidungen der Gemeinde Köniz ausbauen, wird dies kritisch. Die Ortsvereine und Quartier-Leiste leisten einen sehr wichtigen Teil an Arbeit für die Gemeinde Köniz, sie sind jedoch nicht demokratisch aufgebaut. Wer selber in einem Verein tätig ist, weiss dass für die Tätigkeit und die Haltung eines Vereins gegen aussen massgeblich der Vorstand zuständig ist. Wie stark der Einfluss von einzelnen Personen in den Ortsvereinen und Quartier-Leisten ist, ist aufgrund des vorverfassten Schreibens ersichtlich, welches wir von den Ortsvereinen und Quartier-Leisten erhalten haben. Eine Gruppe von Personen – vielleicht sogar nur eine Person – hat dieses Schreiben verfasst und der grösste Teil hat dieses einfach copy-paste übernommen. Daran ist ersichtlich, wie gross der Einfluss von einzelnen Personen sein kann. Bei einer Annahme der vorliegenden Motion würde dieser deutlich grösser.

Das ist nicht demokratisch und deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion klar ab.

Ein weiteres Argument, das gegen die Motion spricht – auch das sieht Bruno Schmucki anders – ist, dass es in den Augen der SVP-Fraktion nicht sozial ist; auch wenn das Anliegen aus den SP-Reihen kommt. In der Gemeinde Köniz gibt es über 200 Vereine und mit dieser Motion werden einige Wenige klar bevorteilt, man könnte sagen: Für wenige statt für alle. Vielleicht muss die SP-Fraktion ihre Parteikampagne nochmals überdenken. Auch andere Vereine der Gemeinde Köniz sind stark und sehr direkt von Planungsentscheidungen der Gemeinde betroffen:

Alle Sportvereine, Musikvereine, usw. Wenn es um Sportplätze geht, insbesondere um Fussballplätze, ist die Tribüne an den Parlamentssitzungen voll, denn solches interessiert viele. Eigentlich sind alle Vereine gelegentlich von Entscheidungen der Gemeinde betroffen. Wieso diese weniger Wert sein sollen als die Ortsvereine und Quartier-Leiste ist mir nicht klar.

Wenn wir das Ganze weiterdenken, müsste jeder Bürger von irgendeinem Entscheid betroffen sein. Führen wir doch gleich die Gemeindeversammlung ein und schaffen das Parlament ab. Die Annahme der Motion wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Wir Parlamentsmitglieder sind die Volksvertretungen und es ist unsere Aufgabe, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz aufzunehmen, einzubringen und zu vertreten. Ich bin der Ansicht, dass wir das nicht so schlecht machen, wie verschiedene Vorstösse – unter anderen auch der vorliegende – immer wieder vermuten lassen könnten.

Auf den Mehraufwand, den die Motion sowohl für die Gemeinde als auch für die Ortsvereine und Quartier-Leiste selber verursacht, gehe ich nur kurz ein: Eigentlich müsste jeder Ortsverein und Quartier-Leiste vor jeder Einflussnahme eine Mitgliederversammlung einberufen und auch für die Gemeinde werden Mehrkosten entstehen. Mir ist aber wichtig, hier festzuhalten, dass unser Nein in keiner Art und Weise gegen die Ortsvereine und Quartier-Leiste und ihre Arbeit für die Gemeinde gerichtet ist. Auch von unserer Partei sind sehr viele als Mitglied in einem Ortsverein aktiv. Ich persönlich habe schon bei meinem Grossvater sehr früh gesehen, welche wichtige Arbeit Ortsvereine und Quartier-Leiste leisten. Mein Grossvater hat sich jahrzehntelang im Ortsverein Mittelhäusern für das Zusammenleben im Dorf eingesetzt, Anlässe für Jung und Alt organisiert und für die Anliegen des Dorfes bei der Gemeinde. Genau das ist bereits heute möglich; es werden Runde Tische organisiert, Vereine haben sehr viele Möglichkeiten, ihre Meinung kundzutun und sie werden auch angehört und ernstgenommen. Das war bei vielen Geschäften so, die wir in letzter Zeit behandelt haben, so z. B. bei der Renovation der Zufahrt auf den Gurten.

Die Motion ist nicht demokratisch, nicht sozial; sie ist teuer und wir sehen keinen grossen Mehrwert. Die Mitwirkung der Ortsvereine und Quartier-Leiste funktioniert bereits heute. Sie kann, wie von Bernhard Zaugg erwähnt, punktuell noch verbessert werden. Dafür muss jedoch die Motion nicht erheblich erklärt werden. Wir sind froh, sieht dies auch der Gemeinderat so.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen. Wir betonen hier, dass sich unser Nein nicht gegen die Ortsvereine und Quartier-Leiste an und für sich richtet.

Ruedi Lüthi, SP: Wir diskutieren nicht das erste Mal über Mitwirkung. Vor ca. 13 Jahren wurde die „Lokale Agenda 21“ angenommen. In den letzten beiden Legislaturen haben wir über Volksmotionen diskutiert. Dies sind alles Instrumente für die Mitwirkung. Deshalb zeige ich mich doch überrascht, wenn ich die Antwort des Gemeinderats lese, in welcher er Vergleiche anbringt. Er vergleicht beispielsweise Gemeinden rund um Bern und stellt fest, dass nur die Gemeinden Thun und Bern über gesetzlich festgelegte Mitwirkungsrechte verfügen. Thun hat etwa so viele Einwohner wie die Gemeinde Köniz und Bern ist flächenmässig ungefähr gleich gross wie die Gemeinde Köniz. Deshalb ist es für die Gemeinde Köniz nicht daneben, würde in diese Richtung etwas vorgenommen. Man vergisst, dass die nächstgrösseren Gemeinden wie Ostermundigen, Burgdorf oder auch Zollikofen das Instrument der Volksmotion und das Volkspostulat kennen. Das kann als demokratisch betrachtet werden, denn bei diesen Instrumenten spielen die politischen Parteien keine Rolle. Alle können mit-tun. Diese Instrumente wurden bis anhin in der Gemeinde Köniz stets abgelehnt. Auch den angeführten Vergleich mit Zürich, St. Gallen oder Luzern finde ich interessant. St. Gallen verfügt schon länger über ein entsprechendes Reglement. Die Stadt Zürich verfügt über viele Wahlkreise und gegen 40 Quartiervereine. Es gibt Bürgerbüros, die Aufgaben der Gemeinde übernehmen. Was diese Organisationen alles leisten dürfen, ist reglementiert. Zu Luzern: Es gibt keine andere Ortschaft, in welcher die Volksmotion und das Antragsrecht so stark ausgeübt werden wie in Luzern. Deshalb sind dort keine zusätzlichen Reglemente notwendig.

Die Gemeinde Köniz hat solches bis anhin abgelehnt. Klar ist es einfacher, wenn die Bevölkerung nicht direkt mitsprechen kann. Eine Diktatur oder ein Königreich kennen solche Probleme nicht. Hier geht es jedoch darum, dass jene Ortsvereine und Quartier-Leiste die wollen, mitreden können. Jeder Ortsteil der Gemeinde Köniz verfügt über einen Ortsverein oder über Quartier-Leiste, auch die obere Gemeinde kennt dies. Ich höre immer wieder das Argument, dass jeder Ortsteil durch ein Parlamentsmitglied vertreten ist. Dieses Argument ist nicht richtig. Zudem: Wenn man sich für ein Anliegen an ein Parlamentsmitglied wenden muss, wird dieses zu einem parteipolitischen Vorstoss und nicht mehr eines des Quartier-Leistes.

Deshalb: Mit einem Mitwirkungsrecht kann das Parteipolitische ausgeschlossen werden und es können Anliegen einer Gruppe eingebracht werden, die einem Ort zugehört und nicht politisch ist.

Wieso der Gemeinderat seinerzeit gegen das Antragsrecht und die Volksmotion war, wenn er hier nun festhält, dass Quartieranliegen an die Politiker eingegeben werden sollen, frage ich mich. Das ist in meinen Augen ein totaler Widerspruch.

Fast alle Ortsvereine und Quartier-Leiste haben ein Schreiben eingebracht, das jedoch nicht – wie erwähnt – von einem Rädelsführer verfasst worden ist. Die Präsidien der Ortsvereine und Quartier-Leiste treffen sich einmal jährlich und das Schreiben ist ein gemeinsam beschlossenes Anliegen, das eingebracht worden ist.

Dies auf jene Art, die heute möglich ist: Mittels Brief. Man hat keinen Konsens gefunden, ist jedoch der Ansicht, dass die Mitwirkung möglich sein soll.

Das Instrument Runder Tisch ist angeführt worden. Dieses Instrument ist zwar für vieles gut; was jedoch schlussendlich entschieden wird, ist stark von den Teilnehmenden abhängig. Zum Beispiel Gurten: Wenn nicht der grösste Kulturveranstalter des Kanton Bern – das Gurtenfestival – dahinter gestanden hätte oder die Migros, wäre es nie zu einem Runden Tisch gekommen, denn die Quartier-Leiste haben über 10 Jahre mit Petitionen und mit anderen Diskussionen, dafür gekämpft, angehört zu werden. Erst als die vorhin genannten grossen Player mitgeholfen haben, wurde man angehört. Speziell anzumerken gibt es dazu: Die Gemeinde ist mit einem Moderator aufgetreten – dessen Kosten die Steuerzahler übernehmen müssen. Die Kosten für die Organisation des Anlasses und für das Zurverfügungstellen der Räumlichkeiten mussten vom Wabern-Leist übernommen werden. In solchen Fällen ist man froh, wenn die Leiste übernehmen. Der Nutzniesser davon musste überhaupt nichts leisten, erhielt jedoch eine gute Gegenleistung.

Hier geht es darum, dass auch für jene, die nicht so grosse Sponsoren im Hintergrund wissen und in kleineren Ortsteilen wohnen, entsprechende Möglichkeiten haben. Wenn wir nun dem neuen Gemeinderat die Aufgabe erteilen, ist noch lange nicht alles beschlossen. Das Reglement würde durch das Parlament entschieden werden müssen. Mit der Erheblicherklärung der Motion wird der Gemeinderat beauftragt, uns mitzuteilen wie er damit umgehen will. Vielleicht kommt er auf die Idee, dass es einfacher ist – wie in Ostermundigen oder Zollikofen – mit Antragsrecht zu operieren.

Ich bitte Sie, mit der Zustimmung zur Motion dem neuen Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, dazu mit einem Antrag dazu Stellung zu nehmen und nicht wie der ehemalige Gemeinderat festhalten, dies nicht zu wollen.

Bruno Schmucki (SP): Meine Befürchtung, dass ich heute mit wehenden Fahnen untergehe, zeichnet sich ab. Ich stehe hier als Vertreter des Ortsvereins Mittelhäusern. Den Grossvater von Reto Zbinden kenne ich und ich schätze sehr, wie er den Ortsverein aufgebaut hat. Im Vorstand des Ortsvereins Mittelhäusern sind Vertretungen von fünf verschiedenen Parteien, der Präsident ist SVP-Mitglied. Uns ist es in den letzten 10 Jahren, seitdem bin ich Vorstandsmitglied, gelungen die Integration des neuen Quartiers Strassweid – das zuerst ein Fremdkörper im Dorf war – systematisch voranzureiben. Das ist heute geschafft. Das kann eine Aufgabe eines Ortsvereins sein und der Ortsverein Mittelhäusern hat verstanden, dass man sich breit abstützen muss. Die Mittelhäuserer hätten kein Problem, auf das Parlament Einfluss zu nehmen, denn wir sind mit vier Parlamentsmitgliedern vertreten, d. h. wir haben die höchste Dichte an Parlamentsmitgliedern. Zudem haben wir auch eineinhalb Gemeinderäte, den einen teilen wir uns noch mit Wabern. Damit hätten wir genug Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen und trotzdem sind wir der Ansicht, dass Mitwirkung wichtig ist. Ein Beispiel in Bezug auf Mitwirkung, Information, usw.: Eines der raren Geschäfte aus Mittelhäusern war im Mai 2017 die Sanierung der baufälligen Baracke an der Sensemattstrasse 345 in Mittelhäusern. Dieses Geschäft wurde damals vom Gemeinderat zurückgezogen; die Baracke wird aktuell aber saniert. Sie erhält ein neues Dach, usw. Mit dem Ortsverein wurde darüber jedoch nicht mehr gesprochen und wir wurden auch nicht informiert, sondern man macht es einfach. Der Gemeinderat hat hier selber entschieden, der Ortsverein konnte nicht mitwirken. Vielleicht erlaube ich mir heute Abend noch, das Informationsrecht einzufordern, dies jedoch unter einem anderen Traktandum.

Kathrin Gilgen (SVP): Steter Tropfen höhlt den Stein, ging mir durch den Kopf. Schon wieder ein solcher Vorstoss. Ich kann diesen weder als Politikerin noch als Mitglied eines Ortsvereins nachvollziehen oder unterstützen.

Seit ca. 7 Jahren bin ich Vorstandsmitglied des Ortsvereins Oberwangen, seit 2 Jahren übe ich das Amt der Präsidentin aus. Der Vorstand besteht aus einem gemischten Team von jüngeren und älteren Personen, Frauen und Männern mit verschiedenem Hintergrund und Arbeitsumfeld. Wahrscheinlich ist auch die ganze Bandbreite an politischer Gesinnung vertreten.

Sie haben richtig gehört „wahrscheinlich“, denn ich weiss es nicht so genau, weil dies für die Vorstandsarbeit nicht relevant ist. Ich als im Moment aktive Parlamentarierin, achte besonders darauf, dass ich mich im Vorstand als Oberwangerin bewege und nicht als SVP-Politikerin.

Das Mittun in einem Ortsverein ist Freiwilligenarbeit zum Wohle des Dorfes, für den eventuellen Erhalt von Traditionen, aber auch für das Angehen von vielleicht notwendigen Veränderungen; hauptsächlich aber, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Dorf zu sorgen. Geburtstagswünsche können überbracht werden, hie und da können ein Grillfest, ein Apéro oder sonst ein Anlass organisiert werden. Wir Vorstandsmitglieder üben das Amt aus Überzeugung für die Sache und für Oberwangen aus und sind zurückhaltend bei politischen Angelegenheiten.

Nach dem Ortsvereins- und Quartier-Leiste-Präsidiumstreffen anfangs Januar 2018 habe auch ich meine Vorstands-Gspänli des Ortsvereins Oberwangen mit der vorliegenden Motion konfrontiert und sie um eine Stellungnahme gebeten. Wie sie feststellen können, ist aus Oberwangen kein einheitlicher Standardbrief abgesandt worden, sondern eine andere Stellungnahme. Wir empfinden es als heikel, dass Mitwirkungsrechte für Ortsvereine und Quartier-Leiste durch ein Reglement und den Einzug in der Gemeindeordnung erbracht werden sollen. Wir vom Ortsverein Oberwangen fühlen uns von den Dorfbewohnern zwar getragen und unsere Anlässe sind jeweils gut besucht, trotzdem würden wir uns nicht anmassen, in Mitwirkungsfragen das ganze Dorf zu repräsentieren. Der Ortsverein hat rund 260 Mitglieder auf ca. 1'200 Einwohnende, d. h. wir müssten für eine repräsentative Meinung neben einer ausserordentlichen Hauptversammlung jeweils auch noch flächendeckende Umfragen vornehmen. Das würde definitiv den zeitlichen Rahmen sprengen, der für ein solches freiwilliges Amt aufgebracht werden kann. Es ist nicht so, dass wir uns in den letzten Jahren von der Gemeinde Köniz übergangen gefühlt haben. Die Zusammenarbeit hat stattgefunden und über die Anliegen herrschte eine offene Kommunikation. Das ist nicht nur in Oberwangen so und gerade im vorhergehenden Traktandum wurde die Zusammenarbeit mit dem Quartier-Leist Wabern und dem Gurtenbühl erwähnt. Es ist auch noch nicht so lange her, dass über die Teerung der Gurtenstrasse debattiert worden ist, anlässlich welcher sich gewisse Forderungen der Quartier-Leiste durchgesetzt haben. Ich frage mich, ob sich jeder Ortsverein und Quartier-Leist bewusst ist, welche Pflichten und Mehraufwand die Motion mit sich bringt. Es ist heute schon nicht einfach, genügend freiwillige Personen für die Vorstandsarbeit zu finden. Es ist kein Geheimnis: Es sind verschiedene aktive Parlamentsmitglieder in verschiedenen Ortsvereinen und Quartier-Leisten tätig und im Januar wurde uns Honig um den Mund gestrichen. Mit Erfolg, wenn man sieht, wie viele Standardbriefe den Weg zu uns ins Parlament gefunden haben. Ich frage mich, ob sich alle darüber bewusst sind, welche Mehrkosten daraus entstehen können.

Wenn ein Ortsteil oder ein Quartier, aber auch jeder andere Verein oder jede Gruppierung in der Gemeinde Köniz versuchen will etwas zu verändern, besteht immer die Gelegenheit, mit dem Anliegen an ein Parlamentsmitglied zu gelangen, das einen entsprechenden Vorstoss eingeben kann. Dafür sind wir unter anderem da. Findet das Anliegen kein Parlamentsmitglied, das dieses befürwortet, muss akzeptiert werden, dass es sich definitiv um eine Schnaps-Idee handelt. So wird der Weizen von der Spreu getrennt und auch nicht unnötig Geld ausgegeben.

Ich stelle abschliessend einige provokative Fragen in den Raum: Genügt die heutige Praxis der Kommunikation zwischen Ortsvereinen, Quartier-Leisten und der Gemeinde wirklich nicht? Braucht es für den geforderten frühen Einbezug bei Projekten nicht auch fundiertes Fachwissen und vor allem viel Zeit? Verbessert der Vorstoss wirklich die Qualität und kann dabei tatsächlich Geld gespart werden? Ist es nicht kontraproduktiv für die zukünftige Zusammenarbeit, wenn gegen den Willen des Gemeinderats unbedingt auf verankerte Mitwirkungsrechte beharrt wird? Können die erzwängten Mitwirkungsrechte das Ansehen der Ortsvereine und Quartier-Leiste in der Könizer Verwaltung nicht noch verschlechtern? Die letzte – zu provokative - Frage stelle ich nicht mehr.

Schuster, bleib bei deinen Leisten.

Thomas Marti (GLP): Eine kleine Anmerkung: Bruno Schmucki hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, den Mitwirkungsprozess in der Stadt Bern zwischen der Verwaltung, dem Gemeinderat und den Quartier-Leisten als sozusagen das Ziel gelobt, zu welchem man gelangen sollte. Meines Wissens hat in der Stadt Bern ein Quartier-Leist bei einer Baueingabe Einsprache gegen ein Sanierungsprojekt eines Schulhauses eingereicht und zuvor war dieser in der Mitwirkung dabei. Das kann nicht Ziel sein.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Nach der gehaltenen Diskussion habe ich festgestellt, dass ich hier etwas betonen muss: Der mir besonders wichtige Satz steht ganz am Schluss der Antwort des Gemeinderats.

„Der Gemeinderat lehnt die Motion ab.“ Ich möchte hier festhalten, dass dies nicht als mangelnde Wertschätzung an der guten und wichtigen Arbeit der Ortsvereine und der Quartier-Leiste zu werten ist, sondern wir sehen zurzeit im bestehenden System keine Lücke, die es nötig macht, dass dies mit einem Reglement ergänzt werden muss.

Die Ortsvereine sind für die Gemeinde und den Gemeinderat – ich nehme an auch für die Parteien – wichtige Ansprechpersonen. Es sind niederschwellige Kontakte, die rasch geknüpft werden können. Wenn man weiss, wer die Informationen wo weiterstreuen kann, hilft dies allen. Aus der Sicht des Gemeinderats bestehen für einen Ortsverein bereits viele Möglichkeiten der Mitwirkung. Ich habe auch gehört, dass durchaus Verbesserungsbedarf besteht, der zum Teil bereits erkannt ist. Die Informationsveranstaltungen der DPV sind klar darauf ausgerichtet, dass nicht zurückschauend informiert wird, sondern dass der Puls der Bevölkerung gefühlt wird. Auch die Kritik, dass keine Rückmeldungen kommen, wenn anlässlich von Veranstaltungen Wünsche von Ortsvereinen oder Quartier-Leisten eingebracht werden, ist angekommen. Eine Rückmeldung kann beispielsweise auch eine Begründung sein, wieso einem speziellen Wunsch nicht entsprochen werden kann. Mitwirken heisst nicht unbedingt, dass schlussendlich alles so ausgeführt wird wie gewünscht, sondern Mitwirken heisst, dass zuerst einmal zugehört und der Bedarf abgeklärt wird. Wenn schlussendlich jeder und jedem alle Wünsche erfüllt werden, ist das auch nicht richtig. Nach der geführten Diskussion scheint mir Folgendes wichtig: Nicht für jedes Anliegen eines Ortsvereins oder Quartier-Leists ist gleich ein Vorstoss im Parlament notwendig. Die Verwaltung und auch der Gemeinderat sind durchaus offen, Dinge anzuhören und – wenn dies möglich ist – zu reagieren, ohne dass auf offiziellem Weg eine Eingabe vorgekommen werden muss.

Zu guter Letzt: Es wäre sehr daneben, wenn dem Ortsverein oder dem Quartier-Leist nicht zugehört wird und nicht bekannt ist, was dieser überhaupt denkt. Eine gute Lösung entsteht nur dann, wenn die Bedürfnisse breit abgeklärt worden sind. Sonst wird man über kurz oder lang in eine Wand laufen oder es wird etwas nicht zum Fliegen kommen.

Der Gemeinderat hat zugehört. Es gibt frischen Wind im Gemeinderat, d. h. was heute moniert worden ist, kann in Zukunft durchaus besser werden. Der Gemeinderat bleibt jedoch dabei und empfiehlt dem Parlament die Ablehnung der Motion.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen für Ablehnung, 14 Stimmen für Annahme)

Traktandum 7

PAR 2018/18

1721 Motion (BDP) „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektro-Ladestellen“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des Parlaments ein Geschäft zur Erweiterung der gebührenpflichtigen öffentlichen Langzeitparkplätze mit Ladestellen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen vorzubereiten.

Begründung

In den nächsten Jahren wird von der Automobilindustrie die Fahrzeugpalette der Elektroautos massiv erweitert. Elektroautos haben es geschafft, zum Thema zu werden. Doch wenn es um die effektiven Käufe geht, zeigen sich die Autofahrer noch zurückhaltend. Der Markt für Elektroautos nimmt zwar stetig aber auf tiefem Niveau zu.

Vor allem die fehlende Infrastruktur wirkt sich zurzeit noch hemmend aus. Fahrer von Elektroautos können diese bisher meist nur bei sich zuhause aufladen. Mehr Stromtankstellen sollen das ändern und könnten so Elektroautos attraktiver machen.

Stromtankstellen können nahezu überall installiert werden und benötigen mit einer kleinen Säule nicht viel Raum. Im derzeit weltweit führenden Land der Elektromobilität, in Norwegen, finden sich die meisten solcher Ladestationen. Alleine in der Hauptstadt Oslo gibt es für Elektroautobesitzer nahezu 1000 Orte, an denen sie ihr Fahrzeug an die Stockdose anschliessen können.

Es braucht somit Schnellladestationen an strategisch wichtigen Punkten, um tatsächlich eine flächen-deckende und reibungslose Elektromobilität zu ermöglichen.

Eingereicht

21.08.2017

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Bruno Ineichen, Hansueli Kropf, Thomas Frey, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Bernhard Lauper, Christian Roth, Vanda Descombes, Markus Willi, Annemarie Berlinger, Ruedi Lüthi, Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Casimir von Arx, Bernhard Zaugg, Toni Eder, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Bruno Schmucki, Thomas Marti

Antwort des Gemeinderats

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (vgl. Beilage 1, formelle Prüfung der Motion durch die Stv. Gemeindeschreiberin vom 5. September 2017).

2. Ausgangslage

Der Fahrzeugmarkt ist momentan grossen Veränderungen unterworfen: der Abgasskandal in Deutschland und den USA, steigende Abweichungen zwischen Norm- und Realverbrauch und die daraus resultierenden Vorstösse in europäischen Ländern zur Ablösung von Verbrennungsmotoren oder sogar deren Verbot führen in Begleitung mit den neuen technologischen Möglichkeiten (Digitalisierung) zu einer steigenden Elektrifizierung der Fahrzeuge und zu neuen Mobilitätsformen (Sharing, Pooling). Ein Ausbau der Modellauswahl, steigende Reichweiten, tiefere Preise und der Ausbau der Ladeinfrastruktur machen die Elektrofahrzeuge bereits heute massentauglich.¹ Das Bundesamt für Energie rechnet damit, dass bis 2050 40% der Fahrzeuge rein elektrisch fahren werden.² Ernst Basler + Partner rechnen in ihren Szenarien zur Elektromobilität in der Schweiz damit, dass dieser Anteil bereits 2035 erreicht wird.³

Die Elektrifizierung der Fahrzeuge ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigeren und klimagerechteren Mobilität: Die CO₂-Emissionen und weitere Umweltschadstoffe werden deutlich gesenkt. Dies entspricht nicht nur den Zielen aus dem Pariser Klimaabkommen sondern auch jenen der Könizer Energiestrategie 2010-2035 und dem Label Energiestadt. Der Verkehr verursacht knapp 30% der CO₂-Emissionen auf Könizer Territorium.⁴

¹ EnergieSchweiz 2017: Energieeffiziente Fahrzeuge, Markttrends 2017.

² Bundesamt für Energie (BFE) 2015: Bericht in Erfüllung der Motion 12.3652 Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung.

³ Ernst Basler + Partner 2016: Szenarien der Elektromobilität in der Schweiz – Update 2016. Szenario „Efficiency“ (Förder- und Anreizinstrumente für die Elektromobilität).

⁴ NeoSys 2017: Klimagas- und Energiebilanz 2015 für die Gemeinde und die Gemeindeverwaltung Köniz.

3. Elektromobilität in der Gemeindeverwaltung Köniz

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklungen im Elektromobilitätsbereich seit längerer Zeit genau. Bereits vor der eingereichten Motion 1721 wurden Überlegungen gemacht, wie die Elektromobilität in Köniz in Zukunft aussehen könnte. Es bestehen bereits Kontakte zu externen Fachleuten und Dienstleistern, sowie zu internen Stellen in der Verwaltung. Um mit gutem Vorbild voranzugehen, wurde für das Informatikzentrum Köniz-Muri (IZ) das erste Elektrofahrzeug der Gemeindeflotte angeschafft (Kleinbus Nissan e-NV200). Das Fahrzeug hat sich bis jetzt bewährt: Neben den Treibstoffkosten fallen auch die Wartungskosten deutlich tiefer aus. In der Anschaffung sind sie dagegen heute noch teurer als Benzin- oder Dieselfahrzeuge.

4. Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

4.1 Ladestationstypen

Die Verfügbarkeit von öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Ladestationen ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Verbreitung von Elektrofahrzeugen. Es kann zwischen folgenden Ladestationstypen unterschieden werden⁵:

Home Charging: Aufladen am Wohnort. Vollständiges Laden dauert ca. 8 bis 12 Stunden bei Leistungen zwischen 3.7 kW bis 11 kW.

Workplace Charging: Aufladen am Arbeitsplatz. Leistungen von 3.7 kW bis 22 kW.

Points of Interest (POI) Charging: Aufladen an wichtigen Orten, während man einer Aktivität (Einkaufen, Sport, Kultur) nachgeht. Leistungen von 11 kW bis 22 kW.

Fast Charging: Schnellladestationen, die eine volle Ladung in 20 bis 30 Minuten ermöglichen. Leistungen höher als 22 kW (Beispiel Supercharger von Tesla an Autobahnen)

Das *Home Charging* macht über 90% der Ladungen aus⁶. Auswärtiges Auf- oder Nachladen ist eher die Ausnahme, zuweilen aber nötig. Voraussetzung für das *Home Charging* ist, dass man einen eigenen Parkplatz oder eine eigene Garage besitzt. In städtischen Gebieten, wo eine eigene Abstellmöglichkeit oft fehlt („Blaue Zone⁷“) ist der Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladestationen deshalb höher.

4.2 Ladenetze in der Schweiz

In der Schweiz herrscht eine der höchsten Ladestationsdichten Europas. Der Ausbau ist nach wie vor im Gange und wird vor allem durch die Energiewirtschaft angetrieben. In der Schweiz existieren mehrere Ladenetze von verschiedenen Anbietern mit jeweils eigenen Abrechnungssystemen (z.B. MOVE oder EVite) in der Schweiz. Eine Ladenetz-Konvergenz und eine Kompatibilität mit europäischen Ladestationen ist aus Nutzersicht anzustreben. Entsprechende Normen sind in Erarbeitung.

4.3 Vorhandene Ladestationen in der Gemeinde Köniz

Auf dem Gemeindegebiet von Köniz gibt es aktuell zwei halb-öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge⁸. Namentlich bei der Talstation der Gurtenbahn (m-way, 2x Typ2 11 kW) und bei der Auto Marti AG (nur für BMW-Kunden, 1x CCS T2 50kW). Gemessen an den Einwohnenden der Gemeinde Köniz und den Ambitionen in Sachen nachhaltigere Mobilität ist dieses Angebot ungenügend.

5. Öffentliche Ladestationen: Nicht Aufgabe der Gemeinde

Die Motionäre fordern in der Motion 1721 „ein Geschäft zur Erweiterung der gebührenpflichtigen öffentlichen Langzeitparkplätze mit Ladestellen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen“. Damit sind nach der Typologie in Kapitel 3.1 die *Points of Interest (POI) Charging-Stationen* gemeint, welche auf den weissen, gebührenpflichtigen Parkplätzen erstellt werden sollen.

⁵ EnergieSchweiz 2017: Elektromobilität für Gemeinden. Handlungsleitfaden mit Praxisbeispielen.

⁶ Schweizer Forum Elektromobilität: www.forum-elektromobilitaet.ch. Aufgerufen am 7. November 2017

⁷ Vgl. Pilotprojekt von Ladestationen in der Blauen Zone des Kantons Basel-Stadt.

⁸ www.lemnet.org; Stand 8. November 2017.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Bereitstellung einer Ladeinfrastruktur nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Sie soll aus marktwirtschaftlicher Sicht durch private Unternehmen stattfinden. Damit werden Marktverzerrungen verhindert und der Umbau der Elektrizitätswirtschaft hin zu einer Elektrizitätsdienstleistungswirtschaft nicht gebremst.

6. Beilagen

Formelle Prüfung der Motion

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Diskussion

Erstunterzeichner Thomas Frey, BDP: Ich vertrete die hier vorliegende, von Bruno Ineichen eingereichte BDP-Motion. Gerne mache ich darauf aufmerksam, dass Bruno Ineichen das Dach seines Hauses mit einer Solaranlage für Stromgewinnung bestückt hat. Er fährt auch ein vollelektrisch angetriebenes Auto, das er zuhause mit seiner Stromversorgung speist. Das wird heute bereits recht viel gemacht, in der Regel sind dies jedoch keine Hochleistungsladestationen. Bruno Ineichen kennt den Problembereich um die Versorgung von vollelektrischen Fahrzeugen aus eigener Erfahrung und hat diesbezüglich für die Gemeinde Köniz ein klares Manko festgestellt.

Die heutige Mitte-Fraktion steht einstimmig hinter der Motion und ist bereit, hier den Lead zu übernehmen.

Der Auftrag der Motion ist ganz bewusst sehr offen abgefasst: „Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des Parlaments ein Geschäft zur Erweiterung der gebührenpflichtigen öffentlichen Langzeitparkplätzen mit Ladestellen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen vorzubereiten.“ Es ist nicht verlangt, dass die Gemeinde dies in Eigenregie vornehmen muss; hier ist der Spielraum ganz bewusst offen gelassen worden. Unserer Ansicht nach macht es absolut Sinn, dass die Gemeinde Köniz hier die Führung übernimmt und solche Hochleistungsladestationen dort zu platzieren mithilft, wo es passt und genügend Leistung bezogen werden kann, ohne dass in den umliegenden Häusern die Lichter ausgehen. Der Betrieb von solchen Ladestationen ist unserer Meinung nach klar Sache der Privatwirtschaft. Wenn ich richtig orientiert bin, überlegt sich die „Landi“ hier einzusteigen. Die Koordination und Mithilfe bei der Umsetzung durch die Verwaltung einer Gemeinde mit dem Energielabel Gold erscheint mir mehr als angebracht.

Der ehemalige Gemeinderat hat festgehalten, dass heutige Elektrofahrzeuge massentauglich sind. Er geht davon aus, dass 2035 bereits 40 Prozent der Fahrzeuge elektrisch fahren. Der Gemeinderat erkennt, dass die Elektrifizierung der Fahrzeuge ein wichtiger Bestandteil für klimagerechte Mobilität ist. Er weist auch darauf hin, dass die Verwaltung bereits Kontakt zu externen Fachpersonen und Dienstleistern hat. Ja, uns ist bewusst, dass es verschiedene Ladestationen-Typen gibt. Ja, es stimmt, dass in der Schweiz ein relativ breites und dichtes Ladestationsnetz vorhanden ist, jedoch nicht in der Gemeinde Köniz.

Mit der beantragten Ablehnung der Motion setzt der ehemalige Gemeinderat ein für mich unverständliches, ja sogar äusserst schlechtes Zeichen für die Gemeinde Köniz, insbesondere in Bezug auf das Energiegoldlabel.

Entschuldigung, aktueller Gemeinderat, insbesondere wahrscheinlich Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Wir sind mit dem Antrag des ehemaligen Gemeinderats nicht einverstanden und beantragen die Erheblicherklärung der Motion.

In der Mitte-Fraktion haben wir darüber diskutiert, ob die Umwandlung in ein Postulat richtig sei, sind jedoch klar zum Schluss gelangt, bei der Motion zu bleiben. Dies im Besonderen deshalb, weil der Auftrag offen formuliert ist.

Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Elektroautos sind schon lange mehr als nur ein Hype. In der Schweiz ist der Anteil zwar noch nicht gross, er steigt jedoch stetig.

Die Fahrzeuge selber werden immer attraktiver; die Reichweiten nehmen zu, sie werden immer billiger und gerade bei den Batterien sind die Kosten wesentlich gesunken. Auch auf Boden der Gemeinde Köniz werden deshalb immer mehr Elektrofahrzeuge anzutreffen sein. Der Verbrennungsmotor ist ein Auslaufmodell und die Elektromobilität ist eine wichtige Alternative für die Dekarbonisierung des Verkehrs. Es ist uns jedoch auch klar, dass Elektrofahrzeuge nicht das allumfassende Patentrezept für die Lösung unserer Verkehrsprobleme sind.

Aus umwelt- und ressourcenpolitischer Sicht muss auch die Reduktion des Verkehrs, respektive eine effizientere Ausnutzung von Autos und des Platzes auf den Strassen angegangen werden. Sowohl in Bezug auf den Energieverbrauch als auch bezüglich Platz- und Stauproblematik ist es absolut unsinnig, wenn weiterhin die Mehrheit der Fahrzeuge – unabhängig von der Art des Antriebs – pro Auto eine Tonne Blech und Plastik herumschiebt, um durchschnittlich 1,1 Personen zu transportieren.

Nichtsdestotrotz ist der Umstieg auf Elektroantrieb eine wichtige Komponente, um zumindest eine Reduktion der Treibhausgasemissionen voranzutreiben. Dass dieser Umstieg gelingt und vor allem nicht erst in ferner Zukunft, ist es wichtig, dass öffentlich zugängliche Ladestationen verfügbar sind. Hier ist die Gemeinde gefordert. Deshalb ist die Fraktion der Grünen mit der Antwort des Gemeinderats nicht einverstanden. Wir sind zusätzlich auch der Ansicht, dass er das Anliegen der Motion in seiner Antwort zu eng auslegt. Es wird gefordert das Geschäft vorzubereiten und nicht, dass selber Ladestationen realisiert und betrieben werden müssen.

Die Fraktion der Grünen ist klar der Ansicht, dass es Auftrag der Gemeinde ist, die E-Mobilität zu fördern. Auch im Energiekonzept der Gemeinde Köniz steht, dass im Bereich der E-Mobilität Förderprogramme und eine attraktive Ladeinfrastruktur von Vorteil sind.

Im Sinn einer nachhaltigen Verkehrsplanung, in welcher klar die Förderung des öV, des Fuss- und Veloverkehrs die zentralen Pfeiler sind, soll auch die Förderung der E-Mobilität einen Teil beitragen. Die Fachstelle Energie ist – wie vorhin gehört – bestens erfahren, dazu Vorschläge auszuarbeiten und auf private Anbieter zuzugehen.

Zum Schluss: Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Köniz als Energiestadt Gold nicht einmal minimalste Anstrengungen unternehmen will. Die Fraktion der Grünen wird die Motion erheblich erklären.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Am Wochenende war ich in Milano, das mit der Bahn innerhalb von drei Stunden erreichbar ist. Was ich in Milano sehr spannend fand, ist die Tatsache, dass regelmässig Elektro-Ladestationen vorhanden sind. Köniz ist nicht mit Milano vergleichbar, da dieses ca. 30 Mal grösser ist. Trotzdem: In Milano sind regelmässig Ladestationen für Elektromobilität vorhanden, die vorliegende Motion wäre somit längstens umgesetzt.

Die SP-Fraktion ist von der Argumentation des ehemaligen Gemeinderats irritiert. Des Langen und Breiten wird uns erklärt, wie die Lage auf dem Markt in Sachen Elektroautos und Ladeinfrastruktur ist. Am Schluss hält der ehemalige Gemeinderat lapidar fest, dass er mit dieser Geschichte nichts zu tun haben will. Das bedauern wir sehr; die Argumentationslinie ist in unseren Augen schwach, vor allem weil der Gemeinderat den – im Energiekonzept formulierten – Auftrag hat. Darauf möchte ich hinweisen. In der Energiestrategie der Gemeinde Köniz sind qualitative Ziele festgehalten wie die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Es sind jedoch auch quantitative Zielvorgaben enthalten. Einerseits soll der Treibstoffbedarf aus erneuerbaren Quellen in der Verwaltung auf einen Anteil von 10 Prozent erhöht werden und in der Gesamtgemeinde auf 5 Prozent. Das kann nicht erreicht werden, wenn man nichts tut, sondern es ist Aufgabe der Gemeinde, das Ziel 5 Prozent der Energie für die Mobilität bis 2035 aus erneuerbaren Quellen zu decken. Der ehemalige Gemeinderat befindet sich auch in einem Widerspruch zum Energiekonzept der Gemeinde Köniz, das besagt, dass der Energieverbrauch des motorisierten Verkehrs verkleinert werden soll. Dies kann mit dem Einsatz von E-Mobilität erreicht werden. Im Energiekonzept ist explizit enthalten, dass E-Mobilität gefördert und Ladeinfrastruktur auf- und ausgebaut werden sollen.

Auch wenn es wichtiger ist, dass Wege verkürzt werden sollen; auch wenn es wichtiger ist, auf das Velo zu setzen und auf die zu Fuss Gehenden umgestellt werden soll; auch wenn es wichtiger ist, auf den öV umzustellen und diesen auszubauen, muss trotzdem für nachhaltigeren und energieeffizienteren Individualverkehr gesorgt werden.

Die SP-Fraktion ist klar der Ansicht und das ist auch Aufgabe der Gemeinde: Den Könizer Bürgerinnen und Bürger muss ermöglicht werden, das E-Auto nicht nur zuhause aufladen zu können, sondern auch unterwegs in der Gemeinde Köniz. Dazu gehört die Bereitstellung von Lademöglichkeiten, z. B. für Besuchende in der Gemeinde. Deshalb wird die SP-Fraktion die Motion erheblich erklären.

Denken wir dabei nicht nur an die E-Autos, sondern auch an andere Formen der Elektromobilität wie z. B. E-Bikes.

Sollte die Motion erheblich erklärt werden, soll damit dem Gemeinderat, in Einklang mit dem entsprechenden Energiekonzept und der Energiestrategie, die Freiheit gegeben werden, das Thema E-Mobilität umfassend zu definieren, denn in Zukunft werden noch andere Formen zum Tragen kommen.

Fraktionssprecher Adrian Burren (SVP): Aus zwei Gründen muss ich mich kurz halten: Ich habe die Motion zuhause gelesen und eine entsprechende Rede verfasst.

Heute bin ich jedoch in Bezug auf die eigentliche Forderung der Motion eines Besseren belehrt worden und musste deshalb meine Rede entsprechend anpassen.

Grundsätzlich fordert eine Motion vom Gemeinderat einen Beschluss, eine Reglementsänderung oder eine Massnahme. Im vorliegenden Fall kann kein Beschluss oder Reglementsänderung gefällt werden. Ein Reglement ist etwas statisch für die doch sehr aufstrebende E-Mobilität, die sehr vielen Veränderungen unterliegen wird, wie z. B. bidirektionales Laden. Dies ist heute noch nicht geklärt und wenn hier nun ein statisches Reglement verfasst werden müsste, kann dies eher hinderlich als nützlich sein.

Die Motion könnte auch eine Massnahme verlangen. Etwas vorbereiten heisst beispielsweise, gemeindeseitig mit dem Bagger vorfahren und bereits ein Kabel verlegen. In die Privatwirtschaft einzugreifen, ist jedoch nicht Sache des Gemeinderats, sondern hier müsste man den Markt walten lassen. Wir können nur für eine Ausschreibung dahinterstehen und die Marktwirtschaft setzt dies dann selber um. Eine vom Parlament verlangte Motions-Massnahme muss mehr als 200'000 Franken kosten, unter diesem Limit erhält sie den Charakter einer Richtlinienmotion. Es macht jedoch keinen Sinn, 200'000 Franken auszugeben, nur damit die Motion erheblich erklärt werden kann.

Die SVP-Fraktion befürwortet die Umwandlung in ein Postulat nicht, weil damit die Verwaltung gefordert und beschäftigt wird.

Wie Thomas Frey vorhin erklärt hat, soll die E-Mobilität weiterentwickelt und gefördert werden. Dagegen wehren wir uns nicht. Auch ich persönlich nicht, da ich eine Solaranlage, einen Solarspeicher und ein E-Auto habe. Wir sind keine Verhinderer, aber so wie die Motion verfasst ist, können wir sie nicht unterstützen. Wenn sie so umgesetzt würde, wie von Thomas Frey erläutert, gibt die SVP-Fraktion Stimmfreigabe für den Entscheid.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich danke für die angeregte Diskussion und für die grosse Unterstützung der E-Mobilität hier im Saal. Der bestehende Verkehr auf dem Gemeindegebiet Köniz verursacht 30 Prozent der Treibhausgas-Emissionen. Wollen wir mit dem Klimaschutz ernst machen, muss die Mobilität elektrifiziert werden, sie muss dekarbonisiert werden. Der Umstieg auf E-Fahrzeuge ist notwendig. Schätzungen gehen davon aus, dass bis in 20 Jahren wahrscheinlich 50 Prozent der Fahrzeuge – wenn nicht bereits viel mehr – elektrisch unterwegs sein werden. Frankreich und auch Grossbritannien verbieten ab 2040 Neuzulassungen von Verbrennungsmotoren.

E-Mobilität wird so oder so kommen. In der Debatte wurde von Christian Roth auf die Energiestrategie hingewiesen, dass die Gemeinde 10 Prozent weniger Treibstoff verbrauchen und mindestens einen Anteil von 5 Prozent an erneuerbaren Energien für den Antrieb erreichen will; für die Gemeindeverwaltung sind noch strengere Regelungen vorgesehen.

Der grosse Vorteil der E-Mobilität ist: Ein Elektromotor benötigt nur ca. einen Drittel der Energie eines Verbrennungsmotors. Ein E-Motor hat einen Wirkungsgrad von gegen 95 Prozent, ein Verbrennungsmotor kommt aus physikalischen Gründen nicht über einen Drittel hinaus. E-Mobilität ist leiser, sauberer; dies jedoch nur, wenn der Strom wirklich aus erneuerbaren Quellen kommt. E-Mobilität hat dieselben Probleme wie heute der motorisierte Individualverkehr: E-Autos brauchen Platz, sie verursachen Staus und gefährden die schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Aus dieser Sicht muss die Strategie klar sein: E-Mobilität soll nicht das Verkehrsvolumen vergrössern, sondern einfach die bisherigen Verbrennungsmotoren ersetzen.

Es kommen noch einige weitere „Aber“ dazu, zu welchen man sich Überlegungen machen muss:

Das erste Aber: Wer braucht die E-Ladestationen wirklich? Alle E-Auto-Besitzenden werden ihre E-Autos zuhause aufladen. Die E-Ladestationen werden nur von jenen E-Autofahrenden benützt, die eine weite Strecke in die Gemeinde Köniz fahren, die mehr als die Hälfte der Reichweite ihres E-Fahrzeugs ausmacht und sie somit nicht mehr nach Hause fahren können. Hier stellt sich die Frage, wie viele Fahrzeuge dies sein werden. Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Das zweite Aber: Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, selber Ladestationen zu realisieren. Hier stehe ich hinter der Aussage des ehemaligen Gemeinderats. Wenn ich Ihre Voten rekapituliere, sind auch Sie der Ansicht, dass dies nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Die Gemeinde Köniz ist bereits von Ladestations-Betreibern für E-Fahrzeuge angefragt worden.

Antwort der Geschäftsprüfungskommission

1. Ausgangslage

„Der Verein Musikschule Köniz benötigt Unterstützung“, so titelte der Gemeinderat die erste Medienmitteilung vom 7.9.2017. Er berichtete über die personellen Engpässe in der Administration und über finanzielle Schwierigkeiten der Musikschule. Am 4. bzw. 11.9.2017 informierte Ueli Studer, Gemeindepräsident, die Finanzkommission und die GPK vertieft über die Situation der Musikschule. Der Inhalt dieser Information ist nicht öffentlich. Am 18.9.2017 informierte der Gemeindepräsident zudem das Parlament ausführlich⁹. Am 24.10.2017 folgte die nächste Medienmitteilung des Gemeinderats. Er teilte mit, dass der Gemeinderat eine interimistische Geschäftsführung für die Musikschule eingesetzt hat.

Die GPK fasste am 11.9.2017 folgenden Beschluss:

1. Die GPK nimmt die Information des Gemeindepräsidenten zur Kenntnis.
2. Die GPK bittet den Gemeinderat, die Kommission über den weiteren Verlauf zeitnah zu informieren. Das Thema wird an der GPK-Sitzung vom 27. November 2017 traktandiert. Bis dahin ist der GPK-Referent über die weitere Entwicklung in Kenntnis zu setzen.

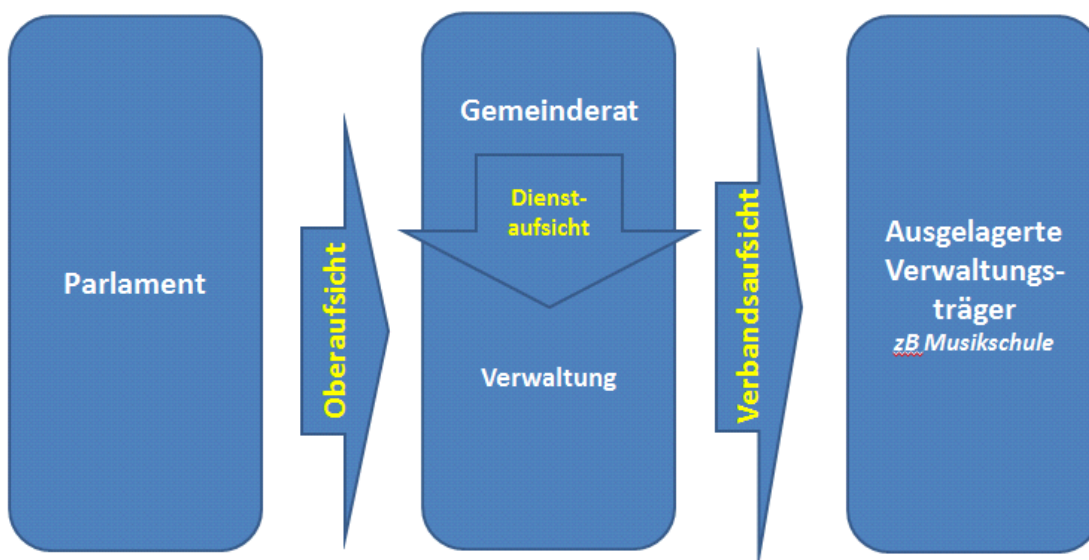
Am 27.11.2017 nahm die GPK Kenntnis vom weiteren Verlauf und von der Antwort des Gemeinderats auf die Fragen der Interpellation 1723 „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“.

2. Zuständigkeit der GPK

Die Aufgaben der GPK sind in der Gemeindeordnung wie folgt umschrieben¹⁰. Die Kommission ist unter anderem zuständig für die Aufsicht über die Verwaltung.

3. System der Aufsicht in der Gemeinde¹¹

3.1 Darstellung



Quelle: Martin Buchli, Recht & Governance, Kramgasse 70, Bern

3.2 Oberaufsicht

Die Bedeutung der Oberaufsicht kann wie folgt zusammengefasst werden:

- dient der politischen Rechenschaftsablegung der Exekutive gegenüber der Legislative
- bedeutet nicht Überordnung über den Gemeinderat

⁹ vgl. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.9.2017, S. 235 - 237

¹⁰ Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung

¹¹ Martin Buchli, Recht & Governance, Bern

- berechtigt nicht zum Einmischen in Sachgeschäfte
- berechtigt nicht zum Erlass von Weisungen
- verändert weder die Zuständigkeitsordnung noch die Verantwortlichkeiten
- ist in der Regel „ex post“-Aufsicht, nicht begleitende Aufsicht
- nimmt in der Regel – aber nicht ausschliesslich – die oberste Exekutivbehörde in den Blick

Die GPK übt im Auftrag des Parlaments die Oberaufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung aus.

3.3 Dienstaufsicht

Dienstaufsicht bedeutet Führung in hierarchischer Ordnung. Weisungen zu erteilen ist (im Rahmen des Personalrechts) erlaubt.

Der Gemeinderat übt die Dienstaufsicht über die Verwaltung aus.

3.4 Verbandsaufsicht

Verbandsaufsicht bedeutet Kontrolle über die Leistungserbringung einer selbständigen Körperschaft. Die Aufsicht erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und allfälliger vertraglicher Vereinbarungen. Sie erfolgt typischerweise durch ein spezifisches Kontroll-System (Qualität der Leistungserbringung, Kosten etc.). Die Aufsicht nimmt das oberste Leitungsorgan des Verbands in den Blick. Die möglichen Massnahmen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Gemeinderat ist zuständig für die Verbandsaufsicht.

4. Leistungserbringung Musikschule

Die Leistungen der Musikschule basieren auf kantonalen Vorgaben¹², auf dem Bildungsreglement der Gemeinde¹³ und auf einem Leistungsvertrag des Vereins mit der Gemeinde Köniz vom 9.7.2014. Die Gemeinde leistet jährliche Beiträge zwischen ca. CHF 1,4 – 1,6 Mio an die Musikschule Köniz. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Schülerzahl.

2014: CHF 1'426'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

2015: CHF 1'591'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

2016: CHF 1'558'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

2017: CHF 1'483'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

Gemäss Aufsichtssystem der Gemeinde (vgl. Kapitel 3) handelt es sich bei der Musikschule um eine „ausgelagerte Verwaltungsträgerin“, die durch den Gemeinderat im Rahmen der Verbandsaufsicht überwacht wird.

Die GPK übt im Auftrag des Parlaments die Oberaufsicht aus. Sie kann in diesem Zusammenhang die Verbandsaufsicht des Gemeinderats und die Dienstaufsicht innerhalb der Gemeinde näher überprüfen.

5. Erwägungen

Die Geschäftsprüfungskommission zieht folgende Punkte in Erwägung:

5.1 Grundsätzliches

- Der Verein Musikschule Köniz erfüllt im Auftrag der Gemeinde folgenden Auftrag¹⁴: Der Verein vermittelt Kindern und Jugendlichen im Auftrag der Gemeinde als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule einen erweiterten und vertieften Musikunterricht im Rahmen des Musikschulgesetzes des Kantons Bern. Er ist in diesem Sinne ein externer Leistungserbringer. Die Qualität und Umfang der Leistung basieren auf einem Leistungsvertrag.

¹² Musikschulgesetz und -verordnung

¹³ Art. 28 Bildungsreglement

¹⁴ Art. 6 Leistungsvertrag vom 9.7.2014 (liegt der GPK vor)

- Der Verein wird durch den Gemeinderat im Rahmen der Verbandsaufsicht überwacht. Innerhalb der Gemeinde ist die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport zuständig für das Überwachen des Vertrags.¹⁵
- Die GPK kann die Ausübung der Verbandsaufsicht und die Dienstaufsicht durch den Gemeinderat im Rahmen der Oberaufsicht näher untersuchen. Das Parlament kann die GPK mit einer Untersuchung beauftragen.

5.2 Zu den Vorkommnissen an der Musikschule

Aus den Informationen (Medienmitteilungen, Informationen der parlamentarischen Kommissionen und Information des Parlaments) geht hervor, dass der Verein mit personellen Engpässen in der Administration kämpft. Daraus entstanden finanzielle Schwierigkeiten. Der Gemeinderat hat aus der Sicht der GPK verantwortungsvoll gehandelt, indem er

- dem Verein ein Überbrückungsdarlehen gewährte für das Sicherstellen der Liquidität und der Lohnzahlungen.
- die Vereinsführung interimistisch übernahm
- offen informierte über die Schwierigkeiten

Dadurch bewahrte er das Vertrauen der Kundschaft, der pädagogischen Leitung und des Personals in die Musikschule und verhinderte einen Imageschaden. Das Angebot der Musikschule blieb zu jedem Zeitpunkt aufrecht erhalten.

Die GPK wünschte am 11.9.2017, vom Gemeinderat zeitnah über den weiteren Verlauf der Krisenbewältigung informiert zu werden. Dies vor dem Hintergrund, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Untersuchung vorzunehmen. Kurzfristig wollte sie dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, die Probleme gemeinsam mit der Musikschule zu bewältigen.

Sie hielt sich dabei auch an den Grundsatz, sich nicht in laufende Geschäfte des Gemeinderats einzumischen (vgl. Kapitel 3b: Oberaufsicht ist in der Regel „ex post“-Aufsicht, nicht begleitende Aufsicht.)

Für die GPK stellen sich im Rahmen der ihr obliegenden Oberaufsicht folgende grundsätzlichen Fragen:

- Wie übt der Gemeinderat die Verbandsaufsicht über den Verein Musikschule aus? Welche Rolle übernehmen der Kanton und der Verband der Musikschulen?
- Wie und durch wen wird die Dienstaufsicht innerhalb der Gemeindeverwaltung ausgeübt?
- Besteht der Verdacht, dass strafrechtlich relevantes Verhalten von Seiten der Vereinsorgane vorliegt?

Im vorliegenden Fall stellen sich für die GPK folgende konkreten Fragen:

- Wie hat der Gemeinderat die Krise bewältigt, welche Schlüsse hat er daraus gezogen und welche Massnahmen hat er ergriffen?
- Wie haben der DBS-Vorsteher und die zuständige Verwaltungsabteilung ihre Rollen als politisch und operativ verantwortliche Instanzen bei der Überwachung der Musikschule wahrgenommen?
- Welche Rolle spielten die beiden Gemeindevertretungen im Vorstand und welchen Auftrag haben sie?

Diese und weitere Fragen will die GPK im Rahmen ihres Begleitprozesses vertiefen. Diesen hat sie schon vor Eingang des Vorstosses gestartet.

5.3 Auftrag gemäss Vorstoss – Untersuchung ja oder nein?

Die gemäss Vorstoss geforderte Untersuchung durch die GPK soll Klarheit schaffen, wie es dazu kommen konnte, dass die Musikschule Köniz, bzw. der Träger- und Förderverein, in solch gravierende finanzielle und personelle Schwierigkeiten geraten ist (Vorstosstext). Für die GPK stellt sich in diesem Zusammenhang die zentrale Frage, ob eine Untersuchung tatsächlich angezeigt ist. Aufgrund der aktuellen Faktenlage steht für die GPK noch nicht fest, ob eine Untersuchung notwendig ist. Sie hat deshalb die Vor-/Nachteile abgewogen:

¹⁵ Art. 9 Leistungsvertrag

Nutzen einer Untersuchung

- Eine Untersuchung kann Missstände öffentlich sichtbar machen. Sie kann aber auch die Exekutive entlasten bei angeblichen Missständen, die sich als unzutreffend erweisen.
- Aus den Ergebnissen der Untersuchung können Erkenntnisse für das Ausüben der Verbandsaufsicht generell und für den Verein Musikschule im Besonderen gezogen werden.

Nachteile einer Untersuchung im jetzigen Zeitpunkt

- Der Gemeinderat befindet sich mitten in der Bewältigung der Krise. Er konnte noch keine abschliessende Analyse vornehmen und entsprechende Massnahmen ergreifen. Eine Untersuchung könnte diesen Prozess stören oder behindern.
- Das Image der Musikschule könnte unter einer Untersuchung leiden.

Um die Notwendigkeit einer Untersuchung grob beurteilen zu können, hat die GPK folgende Fragen an den Gemeinderat gestellt:

1. Gab es in der Buchführung des Vereins abgesehen von den hohen Debitorenbeständen Unregelmässigkeiten? Wie wurde dies geprüft und zu welchem Resultat hat die Prüfung geführt?

Antwort

Gemäss Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle Köniz) vom 17.11.2017 ist man nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen geschlossen werden muss, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Die von der Firma KPMG erstellte Liquiditätsplanung (Stand 4.10.2017) zeigt auf, dass die Liquiditätsprobleme wegen verzögerter Rechnungstellung sowie mangelhaftem Debitoreninkasso aufgetreten sind. Sie zeigt auch auf, dass die Rückzahlung des Darlehens der Gemeinde auf Ende März 2019 festgelegt ist.

Der Bericht der Revisionsstelle und die Liquiditätsplanung liegen der GPK vor.

2. In welcher Form erstattete der Verein Musikschule vor den Problemen Bericht an die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport? Gemäss Leistungsvertrag ist ein jährlicher Rechenschaftsbericht über die erbrachten Leistungen, die aufgewendeten finanziellen Mittel und die zu erwartende Entwicklung vorgesehen.

Antwort

Die Präsidentin des Vereins erstattete gegenüber dem Vorstand und der Hauptversammlung des Vereins jährlich Bericht. Die gemäss Leistungsvertrag vorgesehene jährliche Berichterstattung an die Direktion Bildung und Soziales ist jedoch nur mündlich erfolgt. Im Vorfeld der Hauptversammlungen fanden Gespräche zwischen der Vereinsleitung und den beiden Gemeindevertretern im Vorstand statt. Der gemäss Leistungsvertrag vorgesehene ausführliche Rechenschaftsbericht liegt in schriftlicher Form nicht vor.

Die Protokolle der Hauptversammlung 2015 und 2016 liegen der GPK vor.

Die GPK hat an der Sitzung vom 27.11.2017 mit dem Gemeindepräsidenten, Ueli Studer und mit Gemeinderat Thomas Brönnimann und deren Mitarbeitenden ausführliche Gespräche geführt. Auch der externe interimistische Geschäftsführer der Musikschule gab der GPK Auskunft über den aktuellen Stand der Krisenbewältigung. Die GPK erhielt Einblick in eine Bestandesaufnahme der externen Firma, die aufzeigt, wo die Probleme liegen und wo Handlungsbedarf besteht. Der Bericht liegt der GPK vor. Er ist nicht öffentlich.

6. Fazit

Aufgrund der aktuellen Faktenlage kommt die GPK zum Schluss, dass im jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden kann, ob eine Untersuchung notwendig ist oder nicht.

Fest steht, dass die Bewältigung der Krise in der Musikschule noch nicht abgeschlossen ist. Im Rahmen der Bestandesaufnahme wurden Probleme in der strategischen und operativen Vereinsführung sichtbar. Im administrativen und im personellen Bereich gibt es Handlungsbedarf. Die Qualität des Angebots und des Unterrichts ist nicht beeinträchtigt.

Es liegen keine strafrechtlich relevanten Tatbestände vor. Die im Leistungsvertrag vorgesehene Überwachung der Leistungserbringung wurde durch die zuständige Verwaltungsabteilung nicht in genügender Form wahrgenommen.

Die GPK kommt zum Schluss, dass der Auftrag des parlamentarischen Vorstosses an die GPK in der Form eines Postulats erfüllt werden kann. Mit einer Motion wäre die GPK gezwungen, eine Untersuchung zu starten. Aus heutiger Sicht ist jedoch noch nicht klar, ob dies notwendig ist. Ein Postulat erlaubt der GPK, allenfalls auf eine Untersuchung zu verzichten.

7. Zukunft

Die GPK wird den Prozess der Krisenbewältigung eng begleiten. Sie holt beim Gemeinderat die entsprechenden Informationen in regelmässigen Abständen ein und wird auch kritische Fragen stellen. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, wird sie definitiv entscheiden, ob eine Untersuchung notwendig ist. Die GPK erstattet dem Parlament spätestens nach Ablauf der Erfüllungsfrist von zwei Jahren einen Bericht über die Resultate ihrer Aufsichtstätigkeit.

8. Stellungnahme Gemeinderat zum Antrag der GPK

Der Gemeinderat ist mit dem Antrag der GPK einverstanden, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Die Krisenbewältigung an der Musikschule dürfte noch einige Zeit in Anspruch nehmen, wobei die Gewährleistung des Tagesgeschäfts mittlerweile sichergestellt ist. Die Buchhaltung konnte aufgearbeitet werden, die Rechnung 2016 wurde an der Hauptversammlung des Vereins am 14.12.2017 genehmigt.

Der Gemeinderat hat die seines Erachtens notwendigen Massnahmen eingeleitet. Er wird die GPK weiterhin regelmässig über die Situation an der Musikschule informieren.

Da noch kein neuer Vorstand zur Wahl vorgeschlagen werden konnte, wurden Ueli Studer und Marianne Keller ad interim (bis im Frühling 2018) in den Vorstand gewählt. Ueli Studer übernimmt das Präsidium.

Antrag

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 8.1.2018

Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

- Medienmitteilungen Gemeinderat vom 7.9.2017 und 24.10.2017
- Protokollauszug Parlamentssitzung vom 18.9.2017

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Parlamentsbüro hat die Motion an die GPK zur Beantwortung zugewiesen. Die GPK tritt bei der Behandlung deshalb an die Stelle des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat zum Antrag der GPK Stellung genommen und wird das Wort auch erhalten. Wir gehen wie folgt vor: Das Wort hat zuerst die Erstunterzeichnerin, Erica Kobel-Itten, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Anschliessend erhält Gemeinderat Hanspeter Kohler das Wort und zum Schluss GPK-Referent Bernhard Lauper.

Erstunterzeichnerin Erica Kobel-Itten, FDP: In meinem Votum unterscheide ich nicht mehr zwischen ehemaligem und neuem Gemeinderat.

Als Mitglied der Musikschule Köniz hat mich Ende August/anfangs September 2017 ein Schreiben der Musikschule erreicht, mit der Mitteilung, dass die Hauptversammlung nicht stattfinden kann. Diese Nachricht erstaunte mich zwar, es stellten sich mir aber keine grossen Fragen. Erst als weitere Informationen eingetroffen sind, nahm meine Beunruhigung zu und bis zur offiziellen Information des Gemeinderats, die auch Sie sahen, ging die Beunruhigung nicht mehr weg. Wir haben von Schwierigkeiten in der Geschäftsführung erfahren, von finanziellen Löchern; aber auch, dass die Gemeinde Köniz bereit ist, die vorübergehenden Löcher mittels Darlehen zu stopfen. Man hat uns einen Betrag bekanntgegeben und im Weiteren sind wir getröstet worden. Das alles war für die unterzeichnenden Parlamentsmitglieder Grund genug, eine Motion einzureichen, welche verlangt, dass die aktuellen personellen und finanziellen Schwierigkeiten von der GPK unter die Lupe genommen werden sollen und dass Auskunft darüber abgegeben werden soll, ob der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule – als externer Leistungserbringer – wahrgenommen hat oder nicht. Sie soll einen Bericht zuhanden des Parlaments und des Gemeinderats verfassen. Weiter soll die Untersuchung Klarheit darüber schaffen, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass die Musikschule in solch gravierende Schwierigkeiten geraten ist.

Dass das von uns gewählte Vorgehen nicht üblich ist, ist klar. Klar ist aber auch, dass es legitim ist. Was liegt nun vor? Wir wissen, dass die Gemeinde immer noch bereit ist, das Darlehen zu gewähren; allerdings widersprechen sich die Antwort auf die Motion und die Antwort auf die Interpellation im Datum des Rückzahlungstermins. Bei der Motion wird das Darlehen bis Ende März 2019 gewährt und in der Antwort der Interpellation bis 31. März 2018. Die Höhe des Darlehens sei auf 200'000 Franken beschränkt. Sind wir sicher, dass dem wirklich so ist? Zudem kommen weitere Kosten hinzu, wie beispielsweise jene für die KPMG und für die externe Geschäftsführung. Die finanziellen Auswirkungen sind nach wie vor höchst ungewiss.

Weiter soll das Darlehen gemäss GPK dazu führen, dass das Vertrauen der Kundschaft – so steht es geschrieben und ich gehe davon aus, dass damit die Mitglieder gemeint sind – in die pädagogische Leitung und ins Personal der Musikschule bewahrt bleiben soll. Das aber wage ich zumindest zu bezweifeln. Die Arbeit des Personals in der Geschäftsführung und jene des Vorstands wage ich zu bezweifeln, weil dort die grössten Fehler begangen worden sind. Sonst wäre so etwas gar nicht passiert. Zudem ist man in der GPK der Ansicht, dass ein Imageschaden verhindert werden könnte, wenn keine Untersuchung stattfindet. Liebe GPK: Der Imageschaden ist bereits entstanden. Die Befürchtung der GPK, dass durch eine Untersuchung ein Imageschaden entstehen könnte, ist zumindest grotesk. Bei der vorliegenden Motion geht es uns nicht nur um die Beantwortung und die Aufarbeitung der finanziellen Schwierigkeiten. Es geht uns darum, die Fehler zu erkennen und das so rasch als möglich. Aufgrund dieser Feststellungen können die Geschäftsführung und die internen und externen Abläufe neu so gestaltet werden, dass man die wichtigen Aufgaben wieder im Griff hat. Es geht auch darum zu hinterfragen, wie es kommt, dass ein Vorstand nichts von diesen Missständen bemerkt hat – ein Verwaltungsrat würde hier zur Rechenschaft gezogen – und weshalb z. B. von der Berichterstattung keine schriftlichen Protokolle vorhanden sind, weshalb die vorgesehenen Rechenschaftsberichte nicht in schriftlicher Form vorliegen, etc. Hier liegen massive Fehler in der Geschäftsführung vor und das ist nicht vertrauensaufbauend.

Dem vorliegenden Papier entnehmen wir, dass die GPK zwar Einblicke in eine Bestandaufnahme der externen Firma erhalten hat. Diese zeigen auf, wo die Probleme liegen und wo Handlungsbedarf vorhanden ist. Aber: Dieser Bericht ist nicht öffentlich. Schade. Mangelnde Transparenz fördert Vertrauen auch nicht. Dem Papier kann im Punkt Fazit entnommen werden, dass die GPK abwarten und dem Parlament spätestens in zwei Jahren einen Bericht abgeben will. Wunderbar. Bis dann wird sicher Gras über die Sache gewachsen sein oder der Amtsschimmel hat eine neue Schublade gefunden. Wir bedauern die Haltung der GPK in dieser Sache sehr. Eine konkrete Analyse und ein zukunftsorientiertes Fazit hätte Transparenz geschaffen, Aufarbeitungswillen gezeigt und wäre vertrauensfördernd und nicht imageschädigend.

Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass es sinnlos ist, an der Motion festzuhalten. Wir würden heute wahrscheinlich mehr Geschirr zerschlagen als dass vorwärts gemacht werden könnte. Die Musikschule Köniz ist ein wichtiger Zweig der Bildungsinstitution der Gemeinde Köniz. Sie ist uns sehr wichtig und wir stehen zur Musikschule. Wir wollen jedoch, dass die Musikschule mit neuem Elan und mit neuen Kräften in eine erfolgreiche Zukunft durchstarten kann. Aus diesem Grund stimmen wir der von der GPK beantragten Umwandlung in ein Postulat zu und bitten Sie um Unterstützung.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, Mitte-Fraktion: Wir haben zwei themenverwandte Traktanden und deshalb erlaube ich mir, zu beiden Traktanden ein gemeinsames Fraktionsvotum abzugeben.

Zuerst dankt die Mitte-Fraktion der GPK für ihre ausführliche Stellungnahme und dem ehemaligen Gemeinderat für die Beantwortung der zahlreichen Fragen. Weil jedoch vieles unklar ist, stellen sich zahlreiche Fragen.

Ich nehme an, dass viele hier im Saal dasselbe wollen: Der sogenannt erweiterte und vertiefte Musikunterricht in der Gemeinde Köniz soll in einer guten Qualität und zur Zufriedenheit der Bevölkerung erbracht werden. Das gilt in erster Linie für die pädagogischen Aspekte, aber auch für die Organisation rund herum und dort sind in letzter Zeit Probleme entstanden; in der Musikschule selber, aber wahrscheinlich auch in der Überwachung durch die Verwaltung, wie die GPK festhält. Die Lösung dieser Probleme ist zuerst einmal Aufgabe der Musikschule und des Gemeinderats und nicht von GPK und Parlament. Das Parlament kann dem Gemeinderat motivierend und überwachend zur Seite stehen und Signale aussenden, ob es zufrieden ist. Mit dem vorliegenden Vorstoss können wir drei – nun von der Erstunterzeichnerin auf zwei reduzierte – Signale aussenden: Ein grünes, ein gelbes und ein rotes. Die Farben sind nicht politisch zu verstehen.

Grün: Wir lehnen den Vorstoss ab. Dem Gemeinderat würde damit signalisiert, dass alles in Ordnung ist.

Gelb: Der Vorstoss wird als Postulat erheblich erklärt. Damit wird signalisiert, dass das Parlament noch nicht davon überzeugt ist, dass die Probleme aufgearbeitet und gelöst worden sind.

Rot: Die Erheblicherklärung der nun in ein Postulat umgewandelten Motion. Damit wäre die GPK beauftragt worden, eine Untersuchung einzuleiten. Dem Gemeinderat wäre damit signalisiert worden, dass es nicht genügt, wenn der Gemeinderat dies selber aufarbeitet, sondern dass wir dies selber in die Hand nehmen wollen. Wenn das Parlament eine Untersuchung einleitet, heisst dies tendenziell, dass das Vertrauensverhältnis zum Gemeinderat in einer bestimmten Frage gestört ist. Sonst könnte das Parlament dem Gemeinderat mitteilen, dass er die Untersuchung selber durchführen und dann Bericht erstatten soll. Vor einigen Jahren war dies im Rahmen des Projekts Tram Region Bern (TRB) der Fall. Hingegen habe ich in der Frage der Musikschule nicht den Eindruck, dass der Gemeinderat dem Parlament bisher einen Grund gegeben hat, misstrauisch zu sein. Auch die GPK kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht sagen, ob eine Untersuchung notwendig ist. Deshalb wäre heute Rot sicher das falsche Signal.

Auf der anderen Seite ist aber nach wie vor einiges unklar und deshalb ist auch das grüne Signal das falsche. Das richtige Signal ist das gelbe. Damit lassen wir der GPK die Möglichkeit, allenfalls später eine Untersuchung einzuleiten, sollte dies wirklich notwendig werden. Damit wird der Gemeinderat vom Parlament motiviert, das Dossier voranzutreiben. Die Mitte-Fraktion möchte dem Gemeinderat bei dieser Gelegenheit ans Herz legen, regelmässig und proaktiv zu informieren.

Die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation des nächsten Traktandums wurde am 15. November 2017 verabschiedet und ist damit bereits rund drei Monate alt. Somit ist es Zeit für eine Aufdatierung, damit das Parlament darüber informiert ist, wo der Gemeinderat steht. Uns würde z. B. Folgendes interessieren: Ist die Gemeinde zurzeit im Vorstand der Musikschule vertreten oder nicht? Haben Alt-Gemeindepräsident Ueli Studer und die Leiterin der Fachstelle Kultur, Marianne Keller, Einsitz als Privatpersonen oder haben sie teilweise einen Auftrag der Gemeinde? Hat der Gemeinderat die beiden bisherigen Vertretungen der Gemeinde aus dem Vorstand abberufen oder nicht? Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass er die Aufträge an die Gemeindevertretungen im Vorstand der Musikschule präzisieren muss? Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Dienstleistungen für die Gemeinde weiterhin von einem Verein erbracht werden sollen? Immerhin hat der Verein, wenn ich richtig informiert bin, ein Budget von 5 Millionen Franken – und das ist für einen normalen Verein relativ viel. Ein Verein ist viel näher bei den Leuten als beispielsweise eine Stiftung. Die FIFA hat ein Vierjahresbudget von 5 Milliarden Franken und ist auch ein Verein. Welche Überlegungen hat sich der Gemeinderat dazu gemacht?

Die Mitte-Fraktion wird der von der GPK beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen. Dem Gemeinderat danken wir für die baldige Aufklärung, die allenfalls bereits im Rahmen dieses Traktandums erfolgt.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Auch ich bin Mitglied des Vereins Musikschule Köniz, das lege ich hier offen. Ich bin bereits lange Mitglied und habe deshalb der Situation mit zunehmender Besorgnis zugeschaut.

Zum Vorstoss: Die Fraktion der Grünen dankt der GPK für die ausführliche Beantwortung, die die formalen Bedingungen einer möglichen Untersuchung durch die GPK klar darlegt und teilweise auch inhaltlich Bezug zu den Vorkommnissen nimmt, soweit sie bis dato bekannt sind.

Zum Formalen: Wir können die Darstellung der Zuständigkeiten der GPK nachvollziehen und auch die Abgrenzung der Möglichkeiten einer solchen Untersuchung, die den Fokus auf die Rolle der Gemeinde setzen müsste: Die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktionen durch den Gemeinderat oder durch Verwaltungsmitarbeitende. Das ist eine sachgegebene Einschränkung, die wir so akzeptieren. Vor dem Hintergrund des kollektiven Rücktritts des Gesamtvorstands der Musikschule im letzten Herbst bedauern wir diese jedoch etwas. Das heisst faktisch, dass die Gründe die zur Krise führten und welche Lehren man für die Zukunft daraus ziehen sollte, kaum mehr umfassend aufgearbeitet werden können.

Zum Inhaltlichen: Erstens hat der ehemalige Gemeinderat verantwortungsvoll gehandelt, indem er den Überbrückungskredit bewilligt hat, indem er interimistisch die Führung übernommen hat und indem er kommuniziert hat. Sowohl aus der Sicht des Mitglieds als auch aus Sicht der Fraktion, kann ich jenen Personen danke sagen, die dies mitgetragen haben. Es war so wichtig und damals allerhöchste Zeit.

Wir erklären uns zweitens auch damit einverstanden, dass ein gutes Stück der Krisenbewältigung durch den Gemeinderat und die Fachstelle Kultur geleistet worden ist, immer noch geleistet wird und dass dieser Prozess möglichst wenig mit zusätzlichen Untersuchungen belastet werden soll. Aber: Die GPK stellt selber einige wichtige Fragen in ihrer Antwort auf Seite 4 und es stellen sich weitere wichtige, noch unbeantwortete und – wie bereits erwähnt – zum Teil noch widersprüchliche Fragen aus der Antwort der Interpellation, die im nächsten Traktandum beraten wird. Deshalb erklärt sich die Fraktion der Grünen mit der zurückhaltenden Antwort in Bezug auf das weitere Vorgehen – Begleitung und oder Untersuchung – nicht wirklich zufrieden. Es ist uns nicht klar, wie die enge Begleitung durch die GPK genau aussehen soll. Was beinhaltet diese und wer wird begleitet? Die zuständigen Vertretungen der Gemeinde oder der Verein selber? Wie soll das laufen? Klar ist auch nicht, wann die GPK und auf Basis welcher Kriterien sie entscheiden will, ob eine vertiefte Untersuchung notwendig ist. Wie Erica Kobel-Itten angetönt hat, muss davon ausgegangen werden, dass dies erst in zwei Jahren mit dem Bericht des Gemeinderats vorliegen wird. Dann wird es vielleicht zu spät sein. Im besten Fall läuft die Musikschule bis dann rund und somit wird keine Untersuchung mehr notwendig sein. Im schlimmsten Fall zieht sich die Krise irgendwie weiter und dann wird es definitiv zu spät sein.

Drittens ist uns am allerwenigsten klar, wer wann wie aus dieser Vergangenheit Lehren zieht und wie diese seitens der Gemeinde, aber auch im Verein, umgesetzt werden sollen.

Die Fraktion der Grünen wird die Motion als Postulat erheblich erklären. Wir möchten jedoch die GPK auffordern, hier wirklich aktiv dabei zu sein und die Situation der Musikschule sehr ernst zu nehmen, denn diese ist uns allen sehr wichtig und sie ist ein wichtiger Bestandteil der Bildung und der Kulturlandschaft der Gemeinde Köniz. Wird das nicht näher durch die GPK geprüft, könnte passieren, was in der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation oder auch hier im Bericht des Gemeinderats, in der Diskussion in der Gemeinde oder auch in den Medien etwas mitschwingt: Die Situation wird verkürzt dargestellt. So als wäre die Ursache eine Krankschreibung in der Administration oder der Abgang des langjährigen Schulleiters. Da werden zum Teil Ursache und Wirkung verwechselt.

Häufig wird meines Erachtens nonchalant behauptet, der Schulbetrieb sei immer gewährleistet gewesen. Im Nachhinein kann festgehalten werden, dass er durch sehr engagierte Mitarbeitende und Lehrkräfte, die ihren Unterricht trotz Krisenstimmung, trotz Konflikten, trotz Unsicherheiten in ihrer Arbeitssituation ihre tollen Musikprojekte weiterbetrieben haben, gewährleistet worden ist.. An dieser Stelle ein grosses MERCI an diese Personen, im Wissen darum, dass es das eine oder andere Mal am seidenen Faden gegangen ist und es viel Kraft, Mut und schlaflose Nächte gekostet hat.

Viertens wird sich der Verein Musikschule neu aufstellen und vielleicht reorganisieren müssen. Die Statutenrevision steht an und es steht die Frage im Raum, ob die Vereinsform für eine Schule dieser Grösse die richtige ist. Auch um zu wissen, ob die Vereinsstruktur ein Faktor war, muss die Sache näher geprüft werden. Die Schweiz hat in Bezug auf Vereine eine lange Tradition. Nicht nur die FIFA, sondern auch viele andere Vereine sind in Sachen Budget und Angestellte viel grösser und es funktioniert trotzdem. Ich arbeite bei einem Verein und hätte noch nie ein Problem festgestellt, das aus der Struktur herauskommt.

Viele Schwachpunkte, die hier im Parlament seit dem Herbst 2017 bekannt sind, waren bereits vorher bekannt. Es gab schon vorher seitens Eltern, Angestellten und Lehrpersonen Fragen an den Vorstand, Briefe, Gespräche. Man hatte zum Teil das Gefühl, dass diese Fragen, Briefe und Gespräche wie an Teflon abtropfen. Erst als es im Herbst 2017 ganz schwierig wurde, gab es eine Reaktion: Den kollektiven Rücktritt des Vorstands der Musikschule. Daran kauen wir immer noch schwer. Eine stillschweigende Akzeptanz ist hier schwierig und deshalb sind die Mitarbeit und die Aufmerksamkeit der GPK notwendig.

Die GPK kann klar nur die gemeindeeigene Seite beleuchten, der Rest ist Arbeit des Vereins und seiner Mitglieder. Die Gemeinde trägt sicher nicht die alleinige Verantwortung, es ist jedoch zwingend, wirklich zu beleuchten, weshalb hier die Aufsichtspflicht nicht besser und enger wahrgenommen worden ist.

Die Fraktion der Grünen fordert deshalb die GPK auf, die Arbeit ernst zu nehmen, denn die Musikschule liegt uns allen am Herzen und auch wir möchten, dass sie ihre tolle Arbeit weiterhin leisten kann.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Wie bereits gehört, beschäftigte die Musikschule Köniz viele von uns im letzten Jahr immer wieder. Man kann sich freuen zu hören, dass die Krisenbewältigung im Gang ist und durch die GPK begleitet wird. Für die SP-Fraktion ist gut nachvollziehbar, dass eine Untersuchung aktuell keinen Sinn ergibt. Es sollte im Interesse aller liegen, dass die Krisenbewältigung zurzeit nicht gestört wird und dass die Musikschule nicht aufgrund einer übereilten Untersuchung zusätzlich in Verruf gerät. Deshalb wird die SP-Fraktion der von der GPK beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen. Gleichzeitig bedankt sie sich bei der GPK für die gute Arbeit. Wir sind gespannt auf den Bericht und vertrauen hier ganz auf die GPK und den Gemeinderat. Die öffentliche Kommunikation zur Musikschule Ende letzten Herbst sorgte für Klarheit der Situation. Die Informationen sind leider erst nach der Einreichung der Interpellation 1723 „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“ auf den Tisch gelegt worden. Deshalb konnte die genannte Interpellation nicht aufgehoben werden. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung, auch wenn es etwas spät dafür ist.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich in Sachen Musikschule. Stellung:

Viel ist bereits philosophiert und dokumentiert worden. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, mich – als neu gewähltes Parlamentsmitglied – kurz vorzustellen: Meine Name ist David Burren und ich wohne im Bindenhaus, das sich in westlicher Richtung zwischen Köniz und Gasel befindet. Ich bin Landwirt und wir bewirtschaften ein grosses Erdbeerfeld und betreiben Kuhhaltung. Mein Hobby: Ich singe, fahre Velo, usw. Wir, meine Frau und ich, sind Eltern von vier flotten Kindern.

Die SVP-Fraktion hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen und Folgendes festgestellt: In unseren Augen ist der Auftrag der Motion nicht ganz wahrgenommen worden. Ich zitiere den Vorstosstext: „Das Parlament beauftragt die GPK zu untersuchen, wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule Köniz als externer Leistungserbringer wahrgenommen hat. Sie verfasst zu Händen des Parlaments und des Gemeinderats einen entsprechenden Bericht.“ Das Dossier zum Fall Musikschule ist ausführlich und gespickt mit vielen Zahlen. Im Fall der Aufsichtspflicht des zuständigen Gemeinderats in dieser Sache weist der Bericht unserer Ansicht nach Mängel auf. Die Antwort ist nicht befriedigend und hier besteht aus unserer Sicht Nachbesserungsbedarf. Im Weiteren ist die Motion damals als dringlich eingereicht worden. Diesem Antrag wurde vonseiten des Parlamentsbüros nicht stattgegeben, was sehr schade ist, denn die Brisanz fiel damit weg. Zum damaligen Zeitpunkt konnte niemand sagen, ob weitere Zahlungen notwendig sein werden oder nicht. Deshalb wäre die Dringlichkeit unbedingt notwendig gewesen. Ein Zitat, das klar macht, dass schon bald andere Themen wichtiger waren: „Schon bald geht eine Kuh mit grösseren Hörnern durchs Dorf.“

Fazit: Für die SVP-Fraktion macht es aufgrund des heutigen Standes der Fakten keinen Sinn, an der Motion festzuhalten. Deshalb wird die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen. Wir hoffen jedoch sehr, dass bei den vorhin erwähnten Punkten noch Licht ins Dunkel gebracht werden kann und Nachbesserungen vorgenommen werden. Es geht schlussendlich darum, aus eventuell Versäumtem zu lernen und Korrekturen möglichst rasch vorzunehmen. Ich hoffe in diesem Sinn auf Antworten des Gemeinderats.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass sich die Erstunterzeichnerin, Erica Kobel-Itten mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt.

Gemeinderat Hanspeter Kohler, FDP: Hier ist der ideale Zeitpunkt, um Ihnen gewisse Informationen weiterzugeben. Einiges kann ich klären, jedoch nicht alles. Ich kann hier ein Update abgeben, damit wir alle mehr oder weniger auf demselben Wissensstand sind.

Mit den eingeleiteten Massnahmen wurde vor allem ein Ziel verfolgt: Die erfolgreiche und bald wieder finanziell gefestigte Weiterführung der Musikschule Köniz. Die Musikschule ist eine zentrale Bildungsinstitution der Gemeinde Köniz mit einem sehr guten Ruf. Der eingeschlagene Weg ist noch nicht abgeschlossen; er wird jedoch zu einem guten Ziel führen.

Einige Erklärungen zum Prozess, in welchem wir uns befinden und wie es in Bezug auf die Finanzen aussieht. Klar ist, dass wir uns hier in einem Übergangsprozess befinden.

Zuerst zum Prozess Sanierung mit externer Unterstützung, d. h. die Prüfung der betriebswirtschaftlichen Führung, die Wiederherstellung des Betriebs, die Abklärungen der finanziellen Lage der Musikschule – initial durch die KPMG und im Anschluss durch die Finance Public AG, die interimistisch die Geschäftsführung übernommen hat – und ein Mandat von Alt-Regierungsstatthalter Andreas Hubacher, das sich mit der Wiederherstellung einer administrativ und finanziell funktionierenden Musikschule Köniz befasste. Zusätzlich wurde 2017 noch eine Task Force gegründet mit Vertretungen der Gemeinde Köniz, der Musikschule, des VBMS (Verband Bernischer Musikschulen) und des Kantons – das Amt für Kindergarten, Volksschulen und Beratungen. Mir ist wichtig, hier aufzuzeigen, was alles in Gang gesetzt worden ist.

Der Zeithorizont sieht folgendermassen aus: Das Ziel – wie es zurzeit abgeschätzt werden kann – ist die Übergabe in einen Regelbetrieb ca. Ende Mai, Ende Juni 2018. Wir hoffen, dass bis dann der Prozess abgeschlossen und somit die externe Unterstützung nicht mehr notwendig sein wird. Die externe Unterstützung kostet jedoch Geld bis zu dem Tag, an dem sie nicht mehr benötigt wird. Das halte ich hier klar fest.

Der zweite wichtige Punkt ist der Aufbau einer am besten geeigneten Rechtsform, mit welcher die Musikschule in Zukunft gut und finanziell gesichert läuft und auch, dass eine gute Stabilität vorhanden sein wird. Dieser Teil kann etwas länger dauern, weil dafür Personen z. B. für die Vorstandsarbeit notwendig sind. Diese müssen gesucht werden und das kann nicht mit dem Prozess gleichgesetzt werden, den ich betreffend Sanierung mit externer Unterstützung genannt habe. Wichtig ist auch, dass die bestmögliche Rechtsform gefunden wird, damit die Strukturen zukunftsträchtig sind und die Musikschule mit der entsprechenden finanziellen Absicherung weitergeführt werden kann. Stichwort: Trägerverein. Das kann auch eine Kombination bzw. ein Splitting von Förder- und Trägerverein sein. Man kann sich auch die Rechtsform Stiftung vorstellen, hier ist das Korsett jedoch etwas enger was die Rechtsform angeht. Auch wurde die Diskussion geführt, dass die Gemeinde Köniz selber die Musikschule führen kann. Diese Möglichkeit steht jedoch eher im Hintergrund. Der Prozess der Diskussion um die genannten Möglichkeiten der Rechtsform ist noch nicht abgeschlossen. Der Zeithorizont ist eher ferner als Ende Mai/Ende Juni, weil die Rechtsform abschliessend geklärt sein muss. An dieser Arbeit ist die Fachstelle Recht der Gemeindeverwaltung Köniz. Ebenfalls müssen die entsprechenden Personen, die in der geeigneten Rechtsform die Aufgaben übernehmen, noch gefunden werden. Das ist nicht immer einfach und kann etwas länger dauern. Ihnen hier ein fixes Datum zu nennen, wäre vermessen. Ich persönlich bin als Vorsteher der DBS aktiv am Prozess beteiligt und ich werde entsprechend informiert. Ziel ist die raschmögliche Findung der bestmöglichen Rechtsform für die Musikschule Köniz.

Aus den Fehlern der Vergangenheit müssen wir alle Lehren ziehen, das ist klar. Abgeklärt werden muss, wieso die Musikschule in eine solch schiefe Lage geraten konnte. Die externen – von mir aufgezählten – Mandate konnten für einige Klärungen sorgen. Der Entscheid, ob der Vorstoss als Motion oder Postulat erheblich erklärt werden soll, sind vom Parlament bereits gefällt worden. Die Haltung des ehemaligen Gemeinderats war in Richtung Erheblicherklärung als Motion. Auch der aktuelle Gemeinderat prüfte diese Möglichkeit, war jedoch der Ansicht, dass das Postulat der richtige Weg ist.

Zu den Finanzen: Richtig ist die Feststellung, dass es sich in Bezug auf die Rückzahlung um einen Druckfehler handelt. Das Darlehen muss bis im März 2019 zurückbezahlt werden. Der Rechnungsabschluss 2016 liegt vor, jener von 2017 noch nicht. Zurzeit ist noch nicht definitiv klar, wie viele Mittel aus dem Vereinsvermögen des Vereins Musikschule für die Sanierung zur Verfügung stehen und was schlussendlich selber aus dem Vereinsvermögen an die laufenden Kosten – die externen Mandate – finanziert werden kann. Dieser Punkt ist wichtig und deshalb kann der Endbetrag der Kosten – was die Gemeinde schlussendlich bezahlen wird – nicht explizit genannt werden. Zuerst muss Klarheit darüber bestehen, was aus dem Vereinsvermögen finanziert werden kann. Mit anderen Worten: Wie der Verein Musikschule Köniz aktuell in Bezug auf die Finanzen steht, ist noch nicht definitiv abgeklärt, wir sind jedoch dran. Die Auswirkungen der Sanierungskosten auf die Finanzlage der Musikschule können deshalb aktuell noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Sollte der Kredit des Gemeinderatsbeschlusses überschritten werden müssen, d. h. es müssen mehr als 200'000 Franken für die Sanierung der Musikschule ausgegeben werden, werde ich dem Parlament den entsprechenden Nachkredit so rasch als möglich vorlegen. Es ist sehr schwierig festzuhalten, ab wann die Gemeinde schlussendlich 200'000 Franken bezahlen muss oder dass sie Mittel bezahlt hat, ohne dass ein Teil davon zurückkommen wird. Die Wahrscheinlichkeit eines Nachkredits ist relativ hoch, das kann ich hier festhalten.

Ob dem jedoch definitiv so sein wird, kann ich heute noch nicht mitteilen. Zurzeit stehen wir – das kann ich hier festhalten – bei 187'000 bis 199'000 Franken an Mitteln, die schlussendlich durch die Gemeinde Köniz finanziert werden, ohne dass Geld zurückkommen wird. Wenn noch Kosten hinzukommen und der Kredit überschritten werden muss, werde ich dem Parlament einen entsprechenden Nachkredit vorlegen.

Zum Schluss danke ich allen Beteiligten, die am Betrieb, an der Stabilisierung und an der Neuausrichtung der Musikschule beteiligt sind. Es wurde sehr viel gearbeitet. Der Dank geht an die Lehrerschaft, an die Mandatsträger und an gemeindeinterne Personen, die dafür besorgt sind, die Musikschule wieder so weit zu bringen, dass sie wieder eigenständig arbeiten kann. Ich hoffe, dass ich Ihnen wenigstens die Zeitachse und die finanzielle Situation einigermaßen erläutern konnte. Ganze genaue Zahlen kann ich heute nicht vorlegen, diese liegen jedoch sehr bald vor.

GPK-Referent Bernhard Lauper, SVP: Ich danke für die Möglichkeit, hier den Entscheid der GPK kurz erläutern, respektive ihn verteidigen zu dürfen. Ich danke Gemeinderat Hanspeter Kohler für sein Votum, mit welchem er alle gestellten Sachfragen beantworten konnte. Darauf muss ich nun nicht mehr eingehen.

Nachfolgend die Erklärung, weshalb die GPK den Antrag stellt, die Motion als Postulat erheblich zu erklären: Das Parlament beauftragte die GPK aufgrund der vorliegenden Motion mit der Untersuchung wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber dem Verein Musikschule Köniz wahrgenommen hat. Die Herangehensweise liess uns – auch mich persönlich – die Frage stellen, ob wir den geforderten Weg – zuerst schauen wer Schuld hat, anstatt für einen funktionierenden Betrieb der Musikschule besorgt zu sein – wirklich gehen wollen. Das kann unter dem Begriff Imageschaden zusammengefasst werden, den man zu vermeiden versuchen wollte. Der Auftritt der Musikschule; ob sie noch funktioniert und ihre Leistungen erbringen kann, ist in diesem Prozess mitentscheidend. Ein funktionierender Bereich Musikunterricht war der GPK sehr wichtig. Parallel dazu haben jedoch Untersuchungen in Bezug auf die Geschäftsführung stattgefunden. Relativ rasch wurde festgestellt, dass keine strafbare Handlung im Sinn, dass Mittel unterschlagen worden sind, vorliegt. Man vermutet einzig eine Verletzung der gesetzeskonformen Buchführung, d. h. es wurde nicht strikt gemäss der Regeln der buchhalterischen Kunst gearbeitet. Für uns war jedoch entscheidend, ob die Motion als solche erheblich erklärt werden soll. Damit hätte sofort eine Untersuchung mit einer PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) in die Wege geleitet werden können, für die Klärung der Frage, ob effektiv Mittel unterschlagen worden sind, d. h. ob strafbar gehandelt worden ist oder nicht. Dafür standen uns verschiedene Mittel zur Verfügung: Die externen Firmen KPMG und Public Finance, die entsprechende Untersuchungen angestellt haben, respektive anstellen und die Geschäftsführung untersuchen. Dies alles waren für die GPK genügende Hilfen, um festzustellen, dass nicht nur das Image gewahrt ist, sondern dass die ordentliche Geschäftsführung aktuell mindestens übergangsweise „auf dem Schlitten ist“.

Mit der Ablehnung der Dringlichkeit der Motion durch das Parlamentsbüro verlor sie ihre Brisanz. Die GPK fragte sich auch, weshalb den Motionären die Dringlichkeit derart wichtig war. Die Dringlichkeit wurde inmitten des Wahlkampfes im Wahlherbst beantragt und richtete sich an den damaligen Gemeinderat. Mit der Nichtgewährung der Dringlichkeit wurden der Motion die Zähne etwas gezogen. Es geht nur noch darum, den Postulatsbericht zu verfassen. Die Fragen, die in der Motion gestellt worden sind und auch heute Abend wieder, können nicht erst in zwei Jahren mit der Beantwortung geklärt werden. Wie bereits Hanspeter Kohler erklärt hat und auch ich mitteilen will: Es handelt sich um einen laufenden Prozess, an welchem wir sehr aktiv arbeiten. Die GPK hat grösstes Interesse herauszufinden, wie es überhaupt so weit kommen konnte und welche Pflichten nicht wahrgenommen worden sind. Ich spreche bewusst nicht von Verletzung oder Absicht. Die Mittel, die Struktur, die Verträge liegen vor. Aufgrund verschiedenster Umstände ist es dazu gekommen, dass Notwendiges nicht ausgeführt worden ist. Das ist nun Gegenstand des Neuaufbaus, der Neuorganisation der Musikschule Köniz. Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist und der Betrieb wieder ordentlich läuft, werden all diese offenen Fragen in Form einer Postulatsantwort beantwortet.

Das sind meine Erklärungen für den Antrag der GPK, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Die GPK stellt jedoch nicht in Abrede, dass einiges falsch lief oder dass nicht alles mit der rosaroten Brille betrachtet werden kann oder dass es der Musikschule nur darum geht, sie einzig als Leistungserbringer darzustellen. Es geht auch darum, wie mit den Mitteln der Gemeinde umgegangen worden ist. Wir sind hier der Meinung, dass das Instrument Postulat dafür genügt.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 9

PAR 2018/20

V1723 Interpellation (Grüne, Mitte-Fraktion, SP) „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Wie in der Medienmitteilung der Gemeinde vom 7.9.2017 und der anschliessenden Berichterstattung zu entnehmen war, befindet sich die Musikschule Köniz (MSK) in einer personellen und finanziellen Krise. Wir sind besorgt über diese Entwicklung und die Sicherstellung der Zukunft der Musikschule, welche ausgezeichnete Arbeit leistet und eine zentrale kulturelle Bildungsinstitution unserer Gemeinde ist. Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zur finanziellen Lage

- Was unternimmt der Gemeinderat, damit die MSK möglichst rasch den Rechnungsabschluss 2016 präsentieren kann?
- An welche Bedingungen hat der GR den Überbrückungskredit von Fr. 200'000 geknüpft?
- Wie lange kann die MSK mit dem Überbrückungskredit den Betrieb aufrechterhalten?
- Wie gross ist die prognostizierte Finanzierungslücke 2017? Braucht es weitere Überbrückungskredite?
- Welche Mehrkosten gegenüber dem Budget entstehen der Gemeinde aus heutiger Sicht voraussichtlich (finanzielle Unterstützung ohne Darlehen, administrative Aufwendungen)?

Zum Trägerverein

- Welche Schritte unternahm der Gemeinderat in der Vergangenheit routinemässig zur Aufsicht über die Musikschule? Welche Funktion und zeitlichen Ressourcen hatten dabei die 2 Gemeindevertreter im Vorstand?
- Wie und wann hat der GR von der Verschiebung der Hauptversammlung der MSK erfahren? Wie hat er auf die Verschiebung der Hauptversammlung reagiert?
- Wie und wann hat der GR vom Rücktritt des Vorstandes des Trägervereines erfahren? Was lässt sich aus Sicht des Gemeinderats zum Rücktritt des Musikschulvorstands sagen? Sind sämtliche Vorstandsmitglieder zurückgetreten, auch die beiden Vertreter der Gemeinde?

Zur Sicherung der Zukunft der Musikschule

- Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten? Welche Rolle spielt dabei der Verband Musikschulen Bern (www.vbms.ch)?
- Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Verein MSK? Welchen?
- Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit und Finanzierung durch den Kanton?
- Welches sind die nächsten Schritte, welche die Übergangsleitung plant, und wann werden diese den Vereinsmitgliedern und dem Parlament vorgestellt?
- Wer wird beteiligt sein an der Erarbeitung von Vorschlägen zur allfälligen strukturellen Reorganisation des Trägervereines?

- Aufgrund der eingetretenen Situation wurde die Ansicht geäußert, die Musikschule könne nicht mehr in Form eines Vereins betrieben werden. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Ansicht? Gibt es Grund zur Annahme, dass die Integration der Musikschule in die Gemeinde langfristig günstiger ist als die Führung in Form eines Vereins? Sind dem Gemeinderat andere Vereine bekannt, die erfolgreich ein vergleichbares oder grösseres Budget bzw. eine vergleichbare Anzahl Mitarbeitender managen?

Andere Leistungsverträge

- Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen der Gemeinde Köniz mit anderen Vereinen?

Eingereicht

18. September 2017

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Casimir von Arx, Annemarie Berlinger-Staub, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Toni Eder, Bernhard Zaugg, Ruedi Lüthi, Arlette Stauffer, Markus Willi, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Bruno Schmucki

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt im Folgenden Stellung zu den zahlreichen in der Interpellation vorgelegten Fragen und verweist zusätzlich auf das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. September 2017, an der der Gemeindepräsident bereits mündlich informiert hatte.

Zur finanziellen Lage

1. Was unternimmt der Gemeinderat, damit die MSK möglichst rasch den Rechnungsabschluss 2016 präsentieren kann?

Der Gemeinderat hat externe Firmen beauftragt (KPMG, ab Oktober Finances Publiques AG), rasch möglichst die Buchhaltung 2016 und 2017 aufzuarbeiten und à jour zu bringen. Die bisherige Aufarbeitung der Buchhaltung 2017 durch KPMG und ein Liquiditätsvergleich mit dem Vorjahr zeigen, dass an der Rechnung 2016 mit Ausnahme ausserordentlich hoher Debitorenbestände nichts zu beanstanden wäre. Es ist realistisch, dass die Rechnung 2016 der Hauptversammlung noch im Dezember 2017 präsentiert werden kann.

2. An welche Bedingungen hat der GR den Überbrückungskredit von CHF 200'000.00 geknüpft?

Das Darlehen dient als Überbrückungskredit zur Abwendung eines Liquiditätsengpasses und ist unverzinslich. Das Darlehen ist befristet bis zum 31. März 2018.

3. Wie lange kann die MSK mit dem Überbrückungskredit den Betrieb aufrechterhalten?

Gemäss der aktuellen Buchhaltung und der Vorauszahlung der letzten Jahrestranche des Kantonsbeitrags ist der Betrieb der MSK bis auf weiteres nicht gefährdet.

4. Wie gross ist die prognostizierte Finanzierungslücke 2017? Braucht es weitere Überbrückungskredite?

Der nach der aktuellen Liquiditätsplanung zu erwartende Fehlbetrag kann aus dem Vermögen gedeckt werden, sodass voraussichtlich kein Folgekredit notwendig sein wird.

5. Welche Mehrkosten gegenüber dem Budget entstehen der Gemeinde aus heutiger Sicht voraussichtlich (finanzielle Unterstützung ohne Darlehen, administrative Aufwendungen)

Neben dem Überbrückungskredit hat der Gemeinderat bisher folgende Nachkredite beschlossen:

Mandat KPMG (Sept/Okt):	CHF	42'000
Mandat Wiederherstellung des Betriebs (A. Hubacher)	CHF	20'000
Mandat Finances Publiques AG (Nov/Dez):	CHF	48'000
Total	CHF	110'000

Eine vollständige oder anteilmässige Rückerstattung der Kredite durch den Verein Musikschule Kőniz ist vorgesehen.

Zum Trägerverein

6. Welche Schritte unternahm der Gemeinderat in der Vergangenheit routinemässig zur Aufsicht über die Musikschule? Welche Funktion und zeitlichen Ressourcen hatten dabei die zwei Gemeindevertreter im Vorstand?

Die beiden Gemeindevertreter erstatteten ihren Vorgesetzten resp. ihren Direktionsvorstehern jeweils Bericht. Ein engeres Controlling fand bisher nicht statt. Der stellvertretende Finanzverwalter unterstützte die Schulleitung bei der Erstellung des Budgets, der Leiter der Fachstelle Bildung war für die Absprachen mit dem Kanton zuständig. In normalen Betriebsjahren investierten sie 20 bis 25 Stunden für ihre Vorstandsarbeit.

7. Wie und wann hat der GR von der Verschiebung der Hauptversammlung der MSK erfahren? Wie hat er auf die Verschiebung der Hauptversammlung reagiert?

Der Gemeindepräsident ist Vereinsmitglied und wurde ein paar Tage vor der angesagten Hauptversammlung schriftlich über die Verschiebung orientiert. Der Gemeinderat als Ganzes reagierte nicht, weil er vom Verein nicht schriftlich informiert worden war.

8. Wie und wann hat der GR vom Rücktritt des Vorstandes des Trägervereines erfahren? Was lässt sich aus Sicht des Gemeinderats zum Rücktritt des Musikschulvorstands sagen? Sind sämtliche Vorstandsmitglieder zurückgetreten, auch die beiden Vertreter der Gemeinde?

Der Gemeinderat wurde am 31. August 2017 um 19 Uhr von der Präsidentin per E-Mail über den Rücktritt des gesamten Vorstands informiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die beiden Gemeindevertreter, von denen einer während dieser Zeit ferienhalber abwesend war, nicht von sich aus zurücktreten können, weil sie vom Gemeinderat delegiert sind.

Zur Sicherung der Zukunft der Musikschule

9. Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten? Welche Rolle spielt dabei der Verband Musikschulen Bern (www.vbms.ch)?

Vorweg: der Schulbetrieb war von den personellen und finanziellen Schwierigkeiten nie betroffen, der Unterricht war zu jeder Zeit gewährleistet. Nach dem Rücktritt des Vorstands verlängerte der Gemeinderat das Mandat mit der KPMG bis Ende Oktober, sodass die Administration weitergeführt werden konnte. Dieses Mandat wird per 1. November von der Finances Publiques AG übernommen, die bis Ende Jahr (ev. auch bis Ende Januar 2018) die interimistische Geschäftsführung übernimmt.

Nach dem Rücktritt des Vorstands fand eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern der Gemeinde, des VBMS und der Erziehungsdirektion statt. Alle bekräftigten ihre Unterstützung, gegenwärtig ist der VBMS allerdings nicht weiter involviert. Alle Beteiligten werden regelmässig schriftlich über den Stand der Dinge informiert.

10. Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Verein MSK? Welchen?

Der Gemeinderat sieht zurzeit keine dringliche Notwendigkeit, den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Verein MSK anzupassen.

11. Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit und Finanzierung durch den Kanton?

Nein, die finanzielle Beteiligung des Kantons ist durch Musikschulgesetz geregelt (Art. 10 MSG).

12. Welches sind die nächsten Schritte, welche die Übergangsleitung plant, und wann werden diese den Vereinsmitgliedern und dem Parlament vorgestellt?

Der Gemeindepräsident hat das Parlament an der Sitzung vom 18. September 2017 mündlich über das weitere Vorgehen informiert. Seither hat der Gemeinderat das Mandat an Finances Publiques AG beschlossen und das Parlament am 24. Oktober 2017 darüber informiert (Vorabversand der entsprechenden Medienmitteilung).

Den Vereinsmitgliedern wurde am 25. September 2017 das Protokoll der Informationsveranstaltung vom 7. September 2017 zugestellt. Bis zur Einladung zur Hauptversammlung sind keine weiteren Informationen vorgesehen.

13. Wer wird beteiligt sein an der Erarbeitung von Vorschlägen zur allfälligen strukturellen Reorganisation des Trägervereins?

In der Diskussion um eine allfällige Reorganisation des Trägervereins wird die Gemeinde das kantonale Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung AKVB, den Verband Bernischer Musikschulen VBMS, die Leitung der Musikschule sowie den Trägerverein miteinbeziehen.

14. Aufgrund der eingetretenen Situation wurde die Ansicht geäußert, die Musikschule könne nicht mehr in Form eines Vereins betrieben werden. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Ansicht? Gibt es Grund zur Annahme, dass die Integration der Musikschule in die Gemeinde langfristig günstiger ist als die Führung in Form eines Vereins? Sind dem Gemeinderat andere Vereine bekannt, die erfolgreich ein vergleichbares oder grösseres Budget bzw. eine vergleichbare Anzahl Mitarbeitender managen?

Das primäre Ziel des Gemeinderats war es, die Liquidität zur Sicherstellung der Lohnzahlungen mittels eines Darlehens sicherzustellen. Parallel dazu hat die Gemeinde die MSK unterstützt, die Buchhaltung aufzuarbeiten und die administrative Leitung und die Führung der Musikschule sicherzustellen. Zur Beantwortung der Fragen zur zukünftigen Führung und Rechtsform der MSK sind vertiefte Abklärungen und Analysen nötig, was im Rahmen eines laufenden Prozesses und mit den vorhandenen Ressourcen zurzeit nicht möglich ist.

15. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen der Gemeinde Köniz mit anderen Vereinen?

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Leistungsverträge mit Institutionen und Organisationen, welche im Auftrag der Gemeinde ausgewählte und klar definierte Aufgaben erfüllen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten (inkl. Controlling und Berichterstattung) sind in den jeweiligen Leistungsverträgen geregelt. Bei der Musikschule hat sich gezeigt, dass insbesondere die Rolle der Gemeindevertreter in diesen Institutionen in der Praxis - gerade bei Krisensituationen - herausfordernd sein kann und einer Klärung bedarf. Der Gemeinderat hat deshalb aufgegleist, diese Frage in den nächsten Monaten näher zu untersuchen.

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer (Grüne): Obschon die Musikschule im vorhergehenden Traktandum Thema war, möchte ich trotzdem die Gelegenheit ergreifen und einige Punkte herausgreifen. Deshalb verlange ich Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder der beantragten Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Uns ist bewusst, dass es viele Fragen sind. Die Sache ist auch nicht eindimensional; die Vielschichtigkeit der Probleme rechtfertigt unseres Erachtens die hohe Anzahl Fragen jedoch durchaus. Rein formell beanstanden wir, dass die Tatsache, dass die Antworten nicht zeitnah sind, teilweise irritiert. So wird beispielsweise bei den Fragen 1 und 5 Bezug auf kommende Ereignisse im Dezember 2017 genommen. Jetzt ist bereits Mitte Februar 2018 und die Sache ist entschieden. Das ist so nicht hilfreich. Wir wissen, dass Gemeinderatsgeschäfte intern Zeit benötigen. Wenn jedoch die Antwort derart überholt ist, nützt sie wirklich nichts mehr. Wir danken deshalb dem Gemeinderat für die Aufdatierung heute Abend.

Trotzdem einige Fragen. Auch bin ich zu einigem etwas verwirrt und ich hoffe, dass mir der zuständige Gemeinderat hier weiterhelfen kann.

Zuerst die Antworten zu den Fragen 2 und 5, die thematisch zusammen gehören. Ich danke Gemeinderat Hanspeter Kohler für die zusätzlichen Erläuterungen zur Finanzlage und zur Beteiligung der Gemeinde an den Finanzen der Musikschule. In der Interpellationsantwort steht, dass der Gemeinderat einen Überbrückungskredit von 200'000 Franken gewährt hat sowie einen Nachkredit über 110'000 Franken. Das würde an sich den Kompetenzrahmen des Gemeinderats überschreiten. An dieser Stelle muss ich festhalten, dass ich Mitglied des Vereins Musikschule Köniz bin. Auf einer juristisch engen Schiene betrachtet, ist diese Kompetenzüberschreitung zu beanstanden, als Mitglied des Vereins Musikschule Köniz kann ich jedoch nichts anderes als danke für das pragmatische und schnelle Handeln sagen. Die Äusserungen von Gemeinderat Hanspeter Kohler waren für mich jedoch nicht klar. An der Mitgliederversammlung wurde den Vereinsmitgliedern mitgeteilt, dass der Gemeinderat 75'000 Franken des Überbrückungskredit erlässt. Auch das freut mich als Vereinsmitglied natürlich. Mir ist das weitere Vorgehen bei der Berechnung Anteil Musikschule und Anteil Gemeinde jedoch nicht klar. Ich bin mir jedoch sicher, dass hier für Klärung gesorgt wird.

Ich habe die Erklärungen von Alt-Gemeindepräsidenten Ueli Studer für die Gewährung eines Teilerlasses des Überbrückungskredits damals folgendermassen verstanden: Die Musikschule war über längere Zeit personell unterdotiert und die Gemeinde hat deshalb Kosten gespart. Der Teilerlass soll quasi diese zu Unrecht eingesparten Mittel kompensieren. Diese Begründung ist für mich nachvollziehbar. Wenn ich an die Diskussionen zur Aufgabenüberprüfung zurückdenke, anlässlich derer die Musikschule rund 100'000 Franken hätte einsparen sollen, stelle ich fest, wie erschreckend wenig der Gemeinderat über die Vorgänge in der Musikschule im Bild war.

Das bringt uns zur Antwort zur Frage 6, die Rolle der Gemeindevertretungen in der Musikschule betreffend. Festgehalten ist, dass die beiden Gemeindevertretungen in normalen Betriebsjahren 20 bis 25 Stunden in die Vorstandsarbeit investierten. Dies erscheint uns für eine derart grosse Institution doch sehr wenig zu sein. Zudem besteht Klärungsbedarf, weshalb kein engeres Controlling stattgefunden hat. Wir begrüssen deshalb, wenn die Rolle der Gemeindevertretungen in der Musikschule vertieft betrachtet wird, wie in der Antwort zu Frage 15 ausgeführt. Wir erwarten schon auch, dass die Überprüfung nicht auf die Musikschule beschränkt bleibt, sondern diese Rolle muss bei allen Institutionen, in welchen Gemeindevertretungen Einsitz haben, überprüft, geklärt und allenfalls mit einem klaren Pflichtenheft ausgestattet werden.

Die Zukunft der Musikschule ist ab Frage 13 angesprochen. Mehrfach ist erwähnt worden, dass die Musikschule sehr schnell auf die überholte Vereinsstruktur zurückgeführt werden soll. Wir haben auch Argumente gehört, dass die Vorkommnisse nicht aufgrund der Rechtsform entstanden sind. Wir haben die Frage gestellt, ob es allenfalls sinnvoll wäre, die Musikschule in die Gemeinde zu integrieren. Diese Frage konnte aus Ressourcengründen nicht beantwortet werden. Dafür haben wir Verständnis. Ich halte hier jedoch fest, dass die Antwort auf die Frage 14 noch aussteht.

In der Antwort zur Frage 13 ist festgehalten, dass die Gemeinde den Trägerverein allenfalls reorganisieren und dafür zahlreiche andere Institutionen miteinbeziehen will. Wenn bei der Vereinsform geblieben wird: Der Trägerverein besteht und ist eine eigenständige Rechtsperson und es ist seine Aufgabe, dies an die Hand zu nehmen. Das ist sicher eine zeitintensive Arbeit und ein längerer Prozess, den die Gemeinde begleiten und allenfalls unterstützen kann.

Wenn dem so wäre, ist dazu ein engagierter Vorstand notwendig. Wie ich gehört habe, ist man auf der Suche nach entsprechenden Persönlichkeiten.

Insgesamt erklären wir uns von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt. Vielleicht kann Gemeinderat Hanspeter Kohler auf die eine oder andere Frage eine klärende Antwort geben.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: zur schriftlichen Beantwortung einer Interpellation dürfen eigentlich keine weiteren Fragen mehr gestellt werden. Weil das Thema jedoch brisant ist, bitte ich Gemeinderat Hanspeter Kohler, die eine oder andere Frage zu beantworten.

Gemeinderat Hanspeter Kohler (FDP): Das Vorgehen ist zwar etwas unüblich, aber es muss nicht immer alles gemäss Reglement gehandhabt werden.

Für eine Erklärung müssten hier jedoch effektive Zahlen präsentiert werden, das kann nicht in zwei oder drei Sätzen erklärt werden. Es ist jedoch kein Problem wenn ich diese Zahlen anlässlich eines nächstmöglichen Termins der GPK genauer erläutern kann. Der Punkt ist, dass die Antworten auf die Fragen zu einem Zeitpunkt vorgenommen worden sind, die – da vieles vor sich gegangen ist – nicht mehr mit dem Zeitpunkt Februar 2018 verglichen werden können. Das halte ich hier fest. Wäre die Motion 1722 dringlich erklärt worden, wäre das Ganze etwas schneller vor sich gegangen. Da nun viel Zeit vergangen ist, sind neue Erkenntnisse und neue Abschlüsse eingetroffen und die Antworten entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand. Aufgrund dessen ist es schwierig, hier irgendwelche zusätzlichen Antworten zu geben. Es handelt sich um eine Übergangsphase mit wechselnden Personen. Die Situation ist speziell. Ich bin jedoch jederzeit bereit, anlässlich einer GPK-Sitzung genauere Angaben abzugeben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Traktandum 10

PAR 2018/21

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1802 Motion (SVP) „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli“
- 1803 Anfrage (SP) „Auswirkungen von Einsprachen auf die Rappentöri-Überbauung“

Diskussion

Bernhard Zaugg (EVP): Zwei Quartier-Leiste sind auf mich zugekommen, da ich in meinem Votum scheinbar gesagt habe, dass ich meinen Brief allen Ortsvereinen und Quartier-Leisten zugestellt habe. Dem ist nicht so. Ich habe mich nur auf jene sieben Vereine beschränkt, von welchen das pdf am 29.1.2018 ans Parlament gesandt worden ist. Ich entschuldige mich für den Versprecher.

Bruno Schmucki (SP): Ich interessiere mich für die Sanierung der Baracke an der Sensemattstrasse 345 in Mittelhäusern. Dieses Geschäft war für die Parlamentssitzung vom 1. Mai 2017 traktandiert, wurde jedoch vom Gemeinderat zurückgezogen. Mich interessiert, ob der Dachschaden, den die Baracke hat, plus die Erdbebenertüchtigung für die fünfzigjährige Baracke umgesetzt werden. Ebenfalls interessieren mich die Kosten dafür. Zudem interessiert mich, ob es für das Gebäude irgendwelche Pläne gibt und Perspektiven, was man mit dem Gebäude will. Diese Anfrage stelle ich einerseits als Parlamentsmitglied und andererseits als Steuerzahler.

Thomas Marti (GLP): Auch ich habe eine Frage an den Gemeinderat, dies in Bezug auf die Pensionskasse. Heute haben wir einerseits die Kreditabrechnung über den Primatwechsel zustimmend zur Kenntnis genommen und andererseits sind in den Medien verschiedentlich Zinsentscheide von diversen Pensionskassen veröffentlicht worden.

Mich interessiert, ob der Gemeinderat aktuell über strategische Ziele bezüglich der Weiterentwicklung der Pensionskasse hat. Zudem interessiert mich, ob der Gemeinderat seinen Mitgliedern aus der paritätischen Kommission Handlungsweisungen in dessen Sitzungen mitgibt.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich nehme die Fragen zur Kenntnis und werde sie gerne ein anderes Mal beantworten.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Für das Postulat 1726 „Integration über Ausbildung und Beruf“ und die Interpellation 1724 „Aktueller Stand des Jugendparlaments“ wurde die Verlängerung der Beantwortungsfrist beantragt. Die Beantwortungsfrist wurde bis zum 6. Juli 2018. Die beantragte Verlängerung der Beantwortungsfrist für die Interpellation 1727 „In Köniz bezahlbar wohnen“ wurde bis zum 19. März 2018.

Die Gemeinden Bern, Köniz, Münchenbuchsee, Muri, Ostermündigen und Zollikofen haben innerhalb von vier Jahren in den jeweiligen Parlamenten Vorstösse eingereicht, welche die Schaffung einer Resonanzgruppe Kernregion Bern fordern. Das Postulat 1622 „Kernregion Bern – Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen“ wurde am 5.12.2016 im Könizer Parlament eingereicht und erheblich erklärt. Im Sommer 2017 fand eine erste Sitzung statt. Im Frühjahr 2018 sollte nun das erste Treffen dieser Resonanzgruppe stattfinden. Die Parlamente wurden gebeten, für diese erste Sitzung je zwei Parlamentsmitglieder zu stellen. Für die Gemeinde Köniz werden Ruedi Lüthi, SP und Erica Kobel-Ippen, FDP teilnehmen. Ich danke den beiden für ihr Engagement für die Gemeinde Köniz. Ich danke für die Sitzung und schliesse sie hiermit.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament